

XII.
JAHRES-BERICHT

DES

K. K. STAATS-
OBER-REALGYMNASIUMS

(Auf zweijähriger Einheitsschule aufgebaute, dreifach gegabelte
Mittelschule für Gymnasiasten, Realgymnasiasten und Realisten)

IN

TETSCHEN A. E.

FÜR DAS SCHULJAHR 1910/1911.

INHALT:

1. Die altchristliche Arkandisziplin und die antiken Mysterien.
Von Prof. Laurenz Schindler.
2. Schulnachrichten. Vom Direktor.



Selbstverlag des k. k. Staats-Ober-Realgymnasiums.

TETSCHEN A. E.

Programmaufsätze:

- 1899/1900: Die größten einer Ellipse eingeschriebenen Dreiecke. } Dir. Dr. Anton Schlosser.
Geschichte der Anstalt. }
- 1900/1901: Beiträge zu den Anachronismen bei Platon. Von Rudolf Schlägl.
- 1901/1902: Unsere Kenntnisse über Artenbildung im Pflanzenreiche. } Von Vinzenz Lühne.
Beitrag zur Flora des Triester Golfes. }
- 1902/1903: Über die Prosodik der von Franz Bücheler gesammelten carmina epigraphica,
Von Josef Seitz.
- 1903/1904: Über die Wiener und Milstätter Handschrift der Genesis. Von Emil Kreibich.
- 1904/1905: Die Bindung im Französischen. Von Karl Barbier.
- 1905/1906: Historisches aus Äschylos' Persern. Von Franz Schicklanz.
- 1906/1907: Handelspolitische Unternehmungen der Deutschen in Venezuela im 16. Jahrhundert
und deren Bedeutung für die Geographie. 1. Teil. Von Rud. Rich.
- 1907/1908: Handelspolitische Unternehmungen der Deutschen in Venezuela im 16. Jahrhundert
und deren Bedeutung für die Geographie. 2. Teil. (Fortsetzung und Schluß).
Von Dr. Rud. Rich, Professor.
- Die ebene Trigonometrie und die Lösung von Aufgaben. } Von Dr. Anton Schlosser.
Die bisherige Entwicklung unseres Oberrealgymnasiums. }
- 1908/1909: Hebbels „Judith!“ Von Ferdinand Wünsch, k. k. Professor.
Zur Einführung der physikalischen Schülerübungen. Von Rudolf Ullrich, Supplent.
- 1909/1910: Die im Ober-Realgymnasium vereinigten einfachen Mittelschulen in Bezug auf
Lehrplan und Berechtigungen. Von Dir. Dr. Anton Schlosser.
Die Nutzbarmachung des atmosphärischen Stickstoffs. Von Prof. Max Müller.
- 1910/1911: Die altchristliche Arkandisziplin und die antiken Mysterien.
Von Prof. Laurenz Schindler.



nr. insub. Sp. 21



Die altchristliche Arkandisziplin und die antiken Mysterien.

A. Stand der Frage.

Der Name Arkandisziplin bezeichnet die in der Kirche der ersten christlichen Jahrhunderte bestehende Einrichtung, die Geheimnisse des Glaubens und des Kultus vor Heiden und Katechumenen verborgen zu halten. Der Frage nach dem tatsächlichen Bestehen und nach der Bedeutung dieser Einrichtung wurde besonders von den Kontroverschriftstellern des 17. und 18. Jahrhunderts ein großes Interesse entgegengebracht; die einen suchten sie als eine von den Lehrern der Kirche allgemein geübte Praxis nachzuweisen und erklärten durch sie den Mangel an Traditionsbeweisen für die Lehrsätze, die sie zu verteidigen hatten, die anderen bemühten sich, sie als eine unbegründete Annahme und als ein Werk späterer Erfindung hinzustellen. M. Huyskens und H. Gravel haben in ihren literargeschichtlichen Studien eine Übersicht über diese ältere Literatur der Arkandisziplin veröffentlicht.¹

Wiewohl es nun als eine geschichtliche Tatsache gilt, daß eine gewisse Geheimpraxis in der Urkirche beobachtet wurde, herrscht unter den Autoren bezüglich mancher Fragen noch keine volle Übereinstimmung. So wurde vor wenigen Jahren von dem Franzosen Pierre Batiffol² die Frage nach der Entstehungszeit der Arkandisziplin aufgeworfen und die Meinung vertreten, daß sie in inniger Verbindung mit dem Katechumenatsinstitute und nur aus pädagogischen Gründen entstanden und erst dem 3. Jahrhunderte eigen sei. Dem gegenüber hat F. X. Funk³ für die frühere Annahme, daß sie sicher bis zum Ende des 2. Jahrhunderts, ihrem Entstehen nach aber noch weiter zurückreicht, wichtige Gründe geltend gemacht. Eine andere Frage, in der die Ansichten auseinandergehen, ist die nach den Entstehungsgründen der Disziplin. Während die einen sie auf ein Gebot und das Beispiel der Apostel zurückführen wollen und sie in einer Mahnung Christi begründet sehen, wollen sie andere von den Anschauungen und Gebräuchen gnostischer Sekten oder von den Einflüssen philosophischer Systeme ableiten. Am öftesten aber bringt man sie mit den antiken Mysterienkulten in Verbindung, die gerade in der Blüteperiode der Arkandisziplin weit verbreitet waren und mit den Formen und Erscheinungen der christlichen Geheimpraxis manche Ähnlichkeiten aufweisen.

Wir wollen im folgenden nachzuweisen versuchen, daß die Arkandisziplin ihrem Wesen nach als eine Folge der Mysterienauffassung des Christentums erscheint, die in der objektiven Erhabenheit der christlichen Heilsgüter und in der subjektiven Unfähigkeit der Uneingeweihten, dieselben zu erfassen, begründet und durch die Entwicklung der äußeren Verhältnisse der Urkirche bedingt ist, und daß sie trotz mancher äußeren Ähnlichkeiten, die sie mit den antiken Mysterien hat, doch wesentlich von diesen sowohl in bezug auf die inneren Motive wie in bezug auf die Geheimobjekte verschieden ist.

Um zu diesem Urteil zu gelangen, wollen wir 1. die wichtigsten Beweisquellen für die Arkandisziplin aus der altchristlichen Literatur anführen, 2. nach diesen die inneren objektiven und subjektiven Gründe und die äußeren Ursachen für die Mysterienauffassung des Christentums darlegen, 3. die allgemeine Bedeutung der antiken Mysterienkulte und ihre Ähnlichkeiten mit den Formen der Arkandisziplin besprechen und 4. diese Ähnlichkeiten zu erklären und sowohl in bezug auf die Motive und den Zweck der Geheimhaltung wie in bezug auf die Arkanobjekte die grundverschiedene Auffassung nachzuweisen suchen.

¹) M. Huyskens, Zur Frage über die sogenannte Arkandisziplin (39. Jahresbericht über das Realgymnasium zu Münster i. W., 1891).

²) H. Gravel, Die Arkandisziplin, I. Teil, Geschichte und Stand der Frage (Dissertation, Siegen a. Ems, 1902).

³) Pierre Batiffol, Etudes d'histoire et de théol. positive, Paris 1907.

⁴) Fr. X. Funk, Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen, III. B., II., 42–57, Paderborn, 1907.

B. Literarische Beweisquellen der Arkandisziplin.

Ältere wie neuere Autoren erkennen Spuren der Arkandisziplin bereits in den Schriften der apostolischen Zeit; diejenigen, welche sie auf Christus zurückführen, führen zur Begründung die Worte bei Math. 7, 6 an: „*Nolite dare sanctum canibus. neque mittatis margaritas vestras ante porcos, ne forte conculcent eas pedibus suis et conversi diripiunt vos*“. Diese Worte wollen nach dem Zusammenhange „zunächst nur den ungeriegelten Besserungs- und Bekehrungseifer mäßigen und zur Beobachtung der Klugheit und Besonnenheit bei der Zurechtweisung des Nächsten mahnen, damit nicht größere Sünden veranlaßt werden“,¹ erst im übertragenen Sinne oder genauer in *sensu accomodatitio* besagen sie, daß alles Heilige vor jedweder Verunehrung bewahrt werden müsse. In diesem Sinne werden die Worte nicht nur von den Vätern des 4. Jahrhunderts, wie von Ambrosius, Basilius und anderen zitiert, sondern bereits von Tertullian und Origenes, ja sogar in der Didache gebraucht.

Im c. 9, 5 führt diese nach allgemeiner Ansicht² noch dem Ende des 1. Jahrhunderts angehörende Schrift *διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων* die Stelle Math. 7, 6 zum Beweise an, daß nur die auf den Namen des Herrn Getauften zu der Eucharistie zugelassen werden dürfen: „*μηδεὶς δὲ φραγέτω μηδὲ πείτω ἀπὸ τῆς εὐχαριστίας ἑμῶν, ἀλλ' οἱ βαπτισθέντες εἰς ὄνομα κυρίου. Καὶ γὰρ περὶ τούτου εἶρηκεν ὁ κύριος. Ἐμὴ δῶτε τὸ ἅγιον τοῖς κισί*“.³ Struckmann⁴ und andere wollen in dieser Anwendung des Herrenwortes auf die Eucharistie, wie auch zugleich in dem damit verbundenen Verschweigen der Einsetzungsworte und in den geheimnisvollen Andeutungen des Inhaltes des eucharistischen Trankes (*ἡ ἁγία ἄμπελος Δαβὶδ τοῦ παιδὸς σου*) einen Beweis für den bereits in die Kirche eingeführten Gebrauch der Arkandisziplin erblicken. Aber auch andere Forscher, die in der Didache 9, 5 nur Agapegebete erkennen, beziehen das Zitat Math. 7, 6 auf die sakramentale Eucharistie, wie Schermann,⁵ der auf die Partikel *καὶ γὰρ κτλ.* hinweist, die in den meisten Übersetzungen nicht beachtet oder nicht genug hervorgehoben worden sei. Er übersetzt: „Hat ja auch hierüber der Herr gesagt“, und erklärt dann die Stelle auf folgende Weise, die den Schluß auf den Bestand der Arkandisziplin noch mehr bestärkt: „Nicht bloß von dem Genuß der sakramentalen Eucharistie handelt die Mahnung des Herrn, sondern auch von der Eucharistie im Gemeindemahle, d. h. dem durch Gebet geheiligten Trunke und Brote. Das war den damaligen Christen mehr Pflichtsache, daß sie, wenn sie überhaupt eine richtige Vorstellung von dem sakramentalen Herrenmahle hatten, Ungetaufte nicht teilnehmen ließen. Dagegen lag es sehr nahe, daß an den einfach liturgischen, d. h. durch Dankgebete geheiligten Mahlen auch solche teilnahmen, welche erst Katechumenen waren. Dagegen spricht sich der Satz Didache 9, 5 aus“.

Für den Beginn des 2. Jahrhunderts werden als Beweis für die Arkandisziplin die rohen Verleumdungen angeführt, durch die das heidnische Volk den Kult und das sittliche Leben der Christen verdächtigte. So wurden die Christen z. B. als eine *natio latebrosa et lucifuga, in publicum mula, in angulis garrula* bezeichnet (Minucius Fel. Octav. c. 8); sie wurden verschiedener Verbrechen beschuldigt, besonders daß sie in ihren geheimen Zusammenkünften thyestische Mahle abhielten (Minuc. F. Octav. c. 9). Die Apologeten wiesen in ihren Schutzschriften diese Anklagen zurück, indem sie auf die Unerwiesenheit auch nur eines Verbrechens und auf die sittliche Größe und den Heroismus der Christen hinwiesen, nicht aber, indem sie die wahren Vorgänge bei den so schwer verdächtigten Zusammenkünften den Heiden offen darlegten und dem Vorwurf der Heimlichkeit direkt widersprachen. Mögen die Anklagen auch noch anderen Gründen entspringen und das Vorgehen der Apologeten von noch anderen Rücksichten gefordert worden sein, so nehmen doch viele als Grund sowohl für den Inhalt der Verleumdungen, wie für die Form der Verteidigung eine als zu Recht bestehende Geheimhaltung gewisser Riten und Lehren der Kirche an.

Die Tatsache, daß Justin in seiner Apologie offen von den christlichen Mysterien sprach, gilt als eine die Regel bestätigende Ausnahme. Nach dem Grundsätze Tertullians, daß die Notwendigkeit auch das öffentliche Gebet und nach dem Beispiele des Paulus sogar die öffentliche Feier der Eucharistie als berechtigt erscheinen läßt (*De oratione* c. 24), gab er im c. 66 seiner besonders für die wissenschaftlich gebildeten Kaiser, die Antonine,

¹) A. Bukowski, Die Bedeutung der altchristlichen Arkandisziplin (in den Weidenauer Studien I., 1906, S. 112).

²) O. Bardenhewer, Patrologie³, 1910, S. 18.

³) H. Lietzmann, Kleine Texte, Die Didache², Bonn 1907, S. 11.

⁴) A. Struckmann, Die Gegenwart Christi in der hl. Eucharistie nach den schriftlichen Quellen der vor-nizänischen Zeit, Wien (Theol. Studien d. Leogessellschaft), 1905, S. 19.

⁵) Th. Schermann, Die Gebete in Didache c. 9 und 10 (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar, München, III. Reihe, Nr. 1), 1907, S. 225.

bestimmten Schutzschrift eine genaue Darstellung der christlichen Taufe und Eucharistie, um die darüber verbreiteten Verleumdungen wirksam zu widerlegen. In der Einleitung zu diesem Berichte c. 61 sagt er, daß er diese Lehre darlege, damit er nicht, wenn er sie auslasse, in der Darlegung schlecht zu handeln scheine: „ὄν τρόπον δὲ καὶ ἀνεδήξαμεν ἑαυτοῖς τῷ θεῷ καινοποιηθέντες διὰ τοῦ Χριστοῦ, ἐξηγησόμεθα, ὅπως μὴ τοῦτο παραλιπόντες δόξωμεν ποιησέμεν τι ἐν τῇ ἐξηγήσει“, wodurch er deutlich zu erkennen gibt, daß er eigentlich über diesen Gegenstand nicht reden sollte. In dieser Entschuldigung sehen z. B. Probst,¹ Brück² und Funk³ eine neue Bestätigung für das Bestehen der Arkandisziplin in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts.

Daß Tertullian und Origenes Zeugen für die Arkandisziplin sind, hat Funk in seiner Abhandlung „Das Alter der Arkandisziplin“ gegen Zahn und Batiffol nachgewiesen. In der Schrift *de praescr.* c. 41 wirft Tertullian den Häretikern vor, daß sie unterschiedslos Christen und Heiden, Gläubige und Katechumenen zu der Predigt und dem Gebete zulassen und daß sie die Katechumenen, bevor sie genügend unterrichtet sind, wie vollkommene Christen behandeln. Er sagt: *Non omittam ipsius etiam conversationis haereticarum descriptionem, quam futilis, quam terrena, quam humana sit, sine gravitate, sine auctoritate, sine disciplina, ut fidei suae congruens. In primis quis catechumenus, quis fidelis incertum est, pariter adeunt, pariter audiunt, pariter orant; etiam ethnici si supervenerint, sanctum carnibus et porcis margaritas, licet non veras, iactabunt . . . ante sunt perfecti catechumeni, quam edocti.* Da hier Tertullian an Math. 7, 6 anspielt, hat er bei seinem Tadel nicht bloß die Disziplinlosigkeit bei den gottesdienstlichen Versammlungen der Häretiker im Auge, sondern die bei denselben eingerissene Unsitte, daß überhaupt die Katechumenen am Gebete, d. i. am eucharistischen Teile des Gottesdienstes teilnahmen. Bei den Katholiken wurden die Katechumenen zwar zum didaktischen Teile, zur biblischen Lesung und zur Predigt zugelassen, weshalb sie Tertullian gewöhnlich als *audientes* bezeichnet und in *de poenitentia* 6, 7 von ihnen sagt: *incipiunt divinis sermonibus aures rigare*; von dem gemeinschaftlichen Gebete der Gläubigen aber, von der eigentlichen eucharistischen Feier waren sie ausgeschlossen. Die Entrüstung Tertullians hat also ihren Grund darin, daß sich die Häretiker bei der Feier des Kultus über die Arkandisziplin hinwegsetzten und Uneingeweihte, Heiden und Katechumenen, zuließen. Von anderen Stellen in den Schriften Tertullians, die für die Arkandisziplin zeugen, sei noch Apol. 7, 1 angeführt, wo der Apologet die schweren Anklagen auf thysteische Mahle und Blutschande zurückweist: *si semper latemus, quando proditum est quod admittimus? Imo a quibus prodi potuit? ab ipsis enim reis non ulique. cum vel ex forma omnibus mysteriis silentii fides debeatur. Et unde extraneis notitia, cum semper etiam piaev initiationes arceant profanos et ab arbitris caveant, nisi si impii minus metuant?* Es kam demnach auch den Christen das Gebot der *fides silentii* zu und mag hier Tertullian formell vielleicht nur *ex concessis* argumentieren, wie einige meinen, so spricht doch die der *concessio* zugrunde liegende Ansicht der Gegner Tertullians für eine bei den Christen bestehende gleiche Praxis.

Bei den zeitgenössischen Alexandrinern Klemens und Origenes, die die Glaubenswahrheiten von ihrer philosophischen Seite zu erfassen und in der Gnosis Glauben und Wissen zu vereinigen suchten, gehört die stufenweise Einführung der Schüler zu einer immer tieferen Erkenntnis der Glaubenswahrheiten und daher die Pflicht der Geheimhaltung vor Uneingeweihten zum System der Schule. Zu einem besonderen Ausdruck kommt diese Zurückhaltung in der symbolisch-allegorischen Schriftauslegung, bei der Bild auf Bild folgt, so daß sich der Unterricht unter einem fortwährenden Entüllen und Ent-räufeln vollzieht. Gleich bei Beginn seines Hauptwerkes sagt Klemens Strom. I, 1: „Einiges übergehe ich freiwillig, indem ich eine verständige Auswahl treffe; denn ich fürchte zu schreiben, was ich auch zu sagen mich hütete; nicht als ob ich jemanden diese Kenntnis mißgönnte — das wäre Unrecht, — sondern weil ich fürchtete, daß die darauf Stoßenden durch Mißverstand Schaden leiden möchten.“ Nicht bloß die Art der Darstellung, auch die ganze Anlage des Werkes ist von diesem Gedanken beeinflußt. Ohne jede Disposition bringt es in bunter Reihenfolge, wie sein Name sagt (*στροματεῖς*, Teppiche), bald dieses, bald jenes. Den Zweck des Verfahrens erklärt Klemens am Schlusse des 7. Buches: „Die Lehren, welche zur wahren Erkenntnis führen, habe er nur hie und da eingestreut, damit die hl. Überlieferungen nicht leicht aufgefunden werden könnten von allen jenen, die in die Mysterien nicht eingeweiht seien“. Gilt dieses von allen Lehren, die in der Gnosis erfaßt werden sollen, so besonders von der Taufe und Eucharistie, über die er stets den Schleier des Arkanen breitet.

Noch ausdrücklicher wird die Pflicht der Zurückhaltung von Origenes, des Klemens Nachfolger im Vorsteheramt der alexandrinischen Gelehrtenschule betont und beobachtet.

¹) F. Probst, Kirchliche Disziplin in den 3 ersten christl. Jahrhunderten, Tübingen 1873, S. 332.

²) H. Brück, Lehrbuch der Kirchengeschichte, Mainz 1898², S. 118.

³) Fr. X. Funk, a. a. O. S. 57.

Von den vielen Zeugnissen, die zum Beweise hierfür herangezogen werden können, sei zunächst die Stelle in *Lev. hom. IX.*, 10 angeführt, die Struckmann¹⁾ „einen klassischen Beweis für die Existenz der Arkandisziplin nennt“. Origenes erklärt in einer Gemeindevorlesung mit Bezug auf *Lev. 16*, 11 f., das Versöhnungsoffer des alten Testaments und sagt dann: „Du aber, der du zu Christus gekommen bist, dem wahren Hohenpriester, der durch sein Blut Gott mit dir versöhnt gemacht und dich mit dem Vater wieder befreundet hat, halte dich nicht an das Blut des Fleisches, sondern lerne vielmehr das Blut des Wortes kennen und höre, wie es selbst zu dir sagt: „Dies ist mein Blut, welches für euch vergossen werden wird zur Vergebung der Sünden!“ Hier bricht der Homilet die Gedankenreihe und die Rede plötzlich ab, als ob er durch etwas gehindert würde, mehr zu sagen und bemerkt dann: „Wer in die Mysterien eingeweiht ist, kennt das Fleisch und Blut des Wortes Gottes. Verweilen wir also nicht bei dem, was den Wissenden bekannt ist und den Uneingeweihten nicht offenkundig sein darf.“ Diese Stelle ist ein Beispiel von der der Arkandisziplin eigenen Erscheinung der Aposiopese, die bei den späteren Homileten häufig wiederkehrt. Funk²⁾ weist nach, daß hier unter den Mysterien nicht bloß die Mysterien der Gnosis, sondern die Objekte der Arkandisziplin im engeren Sinne zu verstehen sind und daß wir hier solange des Origenes eigene Gedanken- und Redeweise sehen müssen und nicht die des Übersetzers Rufinus, bis ein Beweis dagegen erbracht wird.

In der Stelle *In Lev. hom. XIII.*, 3 spricht Origenes mit Bezug auf *Lev. 24*, 9 über die Schaubrote und deutet sie symbolisch in zweifacher Weise, von der Eucharistie und vom Worte Gottes. Zunächst führt er die Beziehung aus *ad illum panem, qui de caelo descendit et dat huic mundo vitam, illum panem propositionis, quem proposuit Deus per fidem in sanguine eius, ad illam commemorationem, de qua dicit Dominus: hoc facile in meam commemorationem . . . Si ergo intentius ecclesiastica mysteria recorderis, in his, quae lex scribit, futurae veritatis invenies imaginem praeformatam. Sed de his non est plura disserere, quod recordatione sola intelligi sufficit.* Die Eucharistie schwebt hier dem Homileten als ein Geheimnis vor, über das er im Gemeindegottesdienste bei Anwesenheit der Katechumenen nicht deutlicher sprechen durfte. Von den Einsetzungsworten führt er hier, wie in *In Lev. hom. IX.*, 10 nur Bruchstücke an. Daß er im folgenden die Schaubrote auch als Symbol des göttlichen Wortes erklärt, ändert nichts an dieser Gedankenreihe.

Von den weiteren Zeugnissen für den Bestand der Disziplin bei Origenes sei hier nur noch eine Stelle aus der Schrift gegen Celsus erwähnt: Celsus hatte den Christen den Vorwurf gemacht, daß ihre Lehre geheim sei (*ζοήριον τὸ δόγμα*). Origenes antwortet in *C. Celsum* I, 7, daß beinahe die ganze Welt die Predigt der Christen erfahren habe, mehr als die Lehre der Philosophen; denn niemand sei verborgen die Geburt Jesu aus der Jungfrau, sein Kreuzestod und seine Auferstehung und das künftige Gericht; das Geheimnis der Auferstehung werde besprochen, ohne daß man es verstehe, und von den Ungläubigen verspottet; es sei also eine große Ungereimtheit zu sagen, die christliche Lehre sei geheim; daß es aber nach dem Exoterischen einiges gebe, das nicht in die Menge komme, finde sich nicht nur im Christentum, sondern auch bei den Philosophen; wie es bei diesen kein Verbrechen sei, so sei es auch am Christentum nicht zu tadeln und der Vorwurf des Celsus sei unberechtigt. Ein hervorragendes Denkmal der altkirchlichen Geheimpraxis im 4. Jahrhundert sind der Anlage und dem Inhalte nach die einen zusammenhängenden Vortragszyklus bildenden *24 κατηγορίες* des Cyrill von Jerusalem. Schon in der Einleitungskatechese teilt er den zur Zulassung zur Taufe ausgewählten Katechumenen (*φωτιζόμενοι*) mit, daß sie während der Katechumenenzeit nur dunkle Andeutungen über die Mysterien der Kirche vernommen haben, die ihnen jetzt enthüllt werden (n. 6). „Du wurdest Katechumen genannt, weil du nur den äußerlich dich umtönenden Schall hörtest. Du hörtest von der Hoffnung und sahst nichts davon; du hörtest von Geheimnissen und verstandst nichts davon; du hörtest von Schriften und sahst ihre Tiefe nicht (*ἀκούων μυστήρια, καὶ μὴ ῥοῶν ἀκούων γοαγὰς καὶ μὴ εἰδὼς τὸ βάθος*).“ In n. 12 derselben Katechese wird es den Taufkandidaten zur strengen Pflicht gemacht, sorgfältig den Katechumenen gegenüber die Geheimnisse zu bewahren. „Denn auch die Kranken pflegen Wein zu verlangen; gibt man ihnen aber denselben zur Unzeit, so versetzt er sie in Fieberwahn und es entstehen sonach daraus zwei Übel: Der Kranke kommt um das Leben und der Arzt in üblen Ruf. So auch der Katechumene, wenn er von einem Gläubigen die Geheimnisse erfährt. Auch der Katechumene verfällt in Fieberwahn, denn er versteht das nicht, was er gehört hat und so verachtet er die Sache und verspottet die Lehre und der Gläubige wird als ein Verräter verurteilt. Siehe wohl zu, daß du nichts ausschwätzes!“

¹⁾ a. a. O. S. 155.

²⁾ a. a. O. S. 48.

Nicht als wäre das, was hier gesagt wird, der Rede nicht wert, sondern weil das Gehör nicht wert ist, es zu vernehmen: *ἡ ἀκοή ἀναξία τοῦ δεῖξασθαι*. Du warst ja selbst einst Katechumen und wir haben dir von den Dingen, die wir dir jetzt vortragen, nichts erzählt. Als wichtiges Objekt der Arkandisziplin gilt das Taufsymbolum. Cyrillus übergibt es in der 5. Katechese (n. 12) mündlich den Taufkandidaten mit den Worten: „Ich wünsche, daß ihr die Glaubenslehre Wort für Wort euch merket und für euch selbst mit allem Eifer hersaget; daß ihr sie nicht auf Papier schreibet, sondern durch das Gedächtnis in das Herz eingrabet; daß ihr beim Lernen derselben acht gebet, daß ja kein Katechumene je etwas von dem vernehme, was euch mitgeteilt worden ist“. Von der 6. bis zur 8. Katechese werden die einzelnen Artikel des Symbolums im allgemeinen erklärt. Nach diesem Unterrichte empfangen die *φωτισόμενοι* in der Osternacht unter großer Feierlichkeit die Taufe, Firmung und Eucharistie. Aber erst jetzt durften sie als *νεοφωτισμοί* ganz in die Geheimnisse des Christentums eingeführt werden, was in den letzten fünf, in der Woche nach Ostern vorgetragenen Katechesen geschah, die von Cyrill selbst *κατιχησεις μυσταγωγίαι* (XIX, n. 10) genannt werden. Die zwei ersten enthalten die Erklärung der Zeremonien der Taufe, die dritte die der Firmung und die vierte die der Eucharistie. Es bestand demnach in der Kirche zu Jerusalem zu Cyrills Zeit die mit der Katechumenatsdisziplin zusammenhängende Praxis, eine eingehende Erklärung der Sakramentsriten erst nach der Taufe zu geben. Vor der Taufe wurde den Taufkandidaten ein allgemeiner Unterricht über die einzelnen Punkte des Taufsymbols gegeben. Den Heiden und jenen Katechumenen, die noch nicht zur Taufe zugelassen wurden, mußten auch diese Lehren verborgen gehalten werden. Sie galten als unfähig und unwürdig, dieselben zu hören. Funk¹ sagt, daß diese von Cyrill geschilderte Praxis ohne Zweifel schon im dritten Jahrhundert bestand und daß sie im wesentlichen so alt ist, wie das Katechumenat und die Zweiteilung des Gottesdienstes.

Dieselbe Geheimpraxis den Katechumenen gegenüber wird für die Kirche zu Antiochia und Alexandria in der Schutzschrift des Athanasius *C. Arianos* c. 11 und c. 31 bezeugt. Da die Arianer die falsche Anklage, daß Makarius dem arianischen Priester Ischyras bei der Untersagung des Gottesdienstes den Kelch zerbrochen habe, vor heidnische Untersuchungsrichter brachten, sah man darin eine Profanation des Heiligen und die in Alexandrien versammelten Bischöfe schrieben voll Entrüstung in ihrem Synodalschreiben an den Papst Julius und alle Bischöfe der Kirche: „Und sie (die Arianer) schämen sich nicht, mit diesen Geheimnissen vor den Katechumenen, ja was das schlimmste ist, vor den Heiden Ärgernis zu geben, da man doch, wie geschrieben steht, das Geheimnis des Königs verbergen soll², wie auch der Herr befahl: „Gebet das Heilige nicht den Hunden und werfet die Perlen nicht den Schweinen vor³. Denn man darf nicht die Geheimnisse den Ueingeweihten zum Besten geben, damit nicht die unwissenden Heiden darüber lachen, den Katechumenen aber, indem sie zur Neugierde gereizt werden, Ärgernis gegeben werde“. Der Papst Julius antwortet in einem Schreiben an Eusebius, daß ihm das anfangs unglaublich vorgekommen sei, bis die Tatsache aus dem Beweismaterial bewiesen worden. „Den Priestern wird die Anwesenheit nicht gestattet, die doch die Diener der Geheimnisse sind, aber vor einem auswärtigen Richter, in Gegenwart von Katechumenen und was das schlimmste ist, vor Heiden und Juden findet eine Untersuchung über das Blut und den Leib Christi statt. Ich glaube, daß es euch und allen einleuchten werde, was das für ein großer und schwerer Verstoß ist (*τοῦτο δὲ τὸ ἀμάρτημα ἡλίκον καὶ ὁποῖόν ἐστι, σινογράν καὶ ἡμᾶς καὶ πάντας πεπιστεύκα*).“⁴

Basilius nimmt in seiner um das Jahr 375 erschienenen Schrift *De spiritu sancto*, 27 an, daß schon die Apostel und die Väter manches nur mündlich und geheim mitgeteilt haben, so z. B. die Zeremonien bei der Taufe, die Worte der Epiklesis bei der hl. Messe u. a., um diese Geheimnisse vor Profanation zu bewahren.

Viele Zeugnisse für die Disziplin bieten die Homilien des Johannes Chrysostomus. Der Ausdruck: *ἴσασιν οἱ μεμνημένοι τὰ λεγόμενα*, womit er die Rede, besonders wenn er auf die Taufe oder Eucharistie zu sprechen kommt, abzubrechen pflegt, wird zur stehenden Formel. Sowohl die Arkan- wie die Katechumenatsdisziplin erscheint hier vollständig ausgebildet. In *Ep. 1 ad Cor. hom. 40, 1* sagt er bei Besprechung der Taufe ausdrücklich, daß er wegen der Ueingeweihten nicht deutlich zu sprechen wage und daß ihm die Anwesenheit derselben die Exegese sehr erschwere: „*καὶ βούλομαι μὲν σαφῶς ἀπὸ εἰπεῖν, οὐ τολμῶ δὲ διὰ τοὺς ἀμνήτους· οὗτοι γὰρ δυκολοιότεραν ἡμῶν ποιοῦσι τὴν ἐξηγήσιν, ἀναγράζοντες ἢ μὴ λέγειν σαφῶς, ἢ εἰς αὐτοὺς ἐκτρέχειν*

¹) a. a. O. S. 56.

²) Tob. 12, 7.

³) Math. 7, 6.

⁴) C. Arianos, c. 31.

τὰ ἀπόρρητα“. Nebst der Taufe und Eucharistie, welche nur geheim gefeiert werden durften, um Unwürdige fernzuhalten, galt als Arkanobjekt auch das Gebet des Herrn, weil der Uneingeweihte Gott nicht Vater nennen kann: „ὁ γὰρ ἀμύητος οὐκ ἔν δύναιτο πατέρα καλεῖν τὸν Θεόν.“ Auch Chrysostomus führt die Geheimpraxis mit Berufung auf Math. 7, 6 auf Christus zurück, der sie durch ein Gesetz ἐν προστάγματος τάξει zur Pflicht gemacht habe.

Epiphanius wagt nicht einmal die Einsetzungsworte genau anzuführen, sondern sagt: „Wir sahen, daß der Heiland es in seine Hände nahm, wie es im Evangelium enthalten ist, daß er sich beim Mahle erhob καὶ ἔλαβε τὰδε εὐχαριστήσας εἶπε. Τοῦτό μου ἐστὶ τόδε“. Ähnlich sagt er an einer anderen Stelle: „Μετὰ τὸ δειπνῆσαι λαβὼν τὰδε καὶ τὰδε, καὶ εἶπε. Τοῦτό ἐστι τὰδε καὶ τὰδε.“

Nicht weniger zahlreich sind die Belege für das Bestehen und die Bedeutung der Arkandisziplin in den Schriften der Vertreter der Kirche im Abendlande. Die Schrift des Ambrosius *de mysteriis*, die erst den Neugetauften einen vollständigen Unterricht über die Sakramente bietet, ist geradezu ein Seitenstück zu den mystagogischen Katechesen des Cyrillus von Jerusalem. „Jetzt mahnt die Zeit“, schreibt er, „über die Geheimnisse zu reden und euch das Wesen der Sakramente zu enthüllen. Hätten wir das getan, ehe ihr durch die Taufe in das Christentum aufgenommen waret, so müßten wir fürchten, die Geheimnisse eher zu verraten, als kundzugeben“. „Es versündigt sich gegen Gott, wer die ihm geoffenbarten geheimen Mysterien Unwürdigen mitteilen zu können glaubt. Nimm dich also in acht, deine Schätze nicht treulos zu verraten. Wer Geheimnisse vor die Leute bringt, tut der Herrlichkeit Christi Abbruch. Davon gelten die Herrenworte Math. 7, 6“. ² Arkanobjekte sind auch das Symbolum und die Oratio Dominica: „*Cave ne incaute Symboli vel Dominicae orationis divulges mysteria . . . Fore igitur pectore tuo alta mysteria, ne praenaturo sermone et infidis auribus vel infirmis quasi incocta committas*“.

Den Zusammenhang der Arkandisziplin mit dem Katechumenat bezeugt auch Augustinus. Die Katechumenen sind während der Gemeindegemeinschaft anwesend. Es werden ihnen die Perikopen, auch die eucharistischen vorgelesen, aber die Erklärung wird ihnen vorenthalten. Je ehrfurchtsvoller ihnen die Sakramente verborgen gehalten werden, desto heftiger werden sie darnach verlangen. Hauptobjekte der Disziplin sind Taufe und Eucharistie. Aber auch das Symbolum ist ein Arkanstück. Es darf nicht geschrieben, sondern nur durch Hören gelernt werden: „*Audiendo symbolum discitur, nec in tabulis vel aliqua materia, sed in corde scribitur*“. ⁴ Dasselbe Verbot des Aufschreibens des Symbolums betont Rufinus: „*Haec non scribi chartulis aut membranis, sed retineri credentium cordibus tradiderunt apostoli, ut certum esset, haec neminem ex lectione, quae interdum pervenire etiam ad infideles solet, sed ex apostolorum traditione didicisse*“. ⁵ Und ebenso noch später Petrus Chrysologus: „*Fidem, quam credimus et docemus, non atramento, sed spiritu, committamus pectori, non chartae*“. ⁶

Ein weiteres Beispiel aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts, die als Blütezeit der Arkandisziplin angenommen wird, bietet der Brief des Papstes Innozens I. an den Bischof Dezentius. Der Bischof war öfters nach Rom gekommen, um betreffs der Zeremonien zu fragen, welche zu beobachten seien „*vel in consecrandis mysteriis vel in ceteris arcanis agendis*“. Auf weitere schriftliche Anfragen antwortet der Papst in dunklen Ausdrücken; er schreibt: „Der Friedenskuß bei der hl. Messe soll gegeben werden nicht „*ante confecta mysteria*“, aber „*post omnia quae aperire non debeo*“. Bei der Besprechung der vom Bischofe nach der Taufe vorzunehmenden Salbung verschweigt er die Sakramentsformel: „*verba dicere non possum, ne magis prodeire videar quam ad consultationem respondere*“. Nach Beantwortung einiger anderer Fragen schließt er den Brief mit folgenden Worten: „*Reliqua quae scribere fas non erat, cum adfuero, interrogati poterimus edicere*“. ⁷

Derselben Zeitperiode gehört Theodoret von Cyrus an, der in seinem um 447 entstandenen Werke *Ἐναντίσις* besonders die Opfergaben bei der Eucharistie geheim gehalten wissen will, welche in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden. Auf die Frage des Eranista: „Wie nennst du die dargebrachte Gabe vor der Epiklese des Priesters?“ antwortet der Orthodoxe: „Man darf es nicht deutlich sagen, denn es könnten einige Uneingeweihte zugegen sein“. Eranista: „Gib in verhüllter Weise Antwort (αὐνηματωδῶς ἢ ἀπόκρυφως ἔστο)!“ Orthodoxe: „Die aus dem betreffenden Samen

¹) De mysteriis, I, 2.

²) Ambros., in psalm. 118, expos. 2, 25 f.

³) Ambros., de Cain et Abel, I, c. 9., 37.

⁴) August., Iermo 212, 2.

⁵) Comm. in symb. apost 2

⁶) Serm. 60, 3.

⁷) Innoc. I. Ep. 25, 21.

gewonnene Nahrung“. Eran.: „Und wie nennen wir das andere Symbol?“ Orth.: „Auch dies mit einem gewöhnlichen Namen, der ein Getränk bezeichnet“. Eran.: Wie nennst du sie aber nach der Heiligung?“ Orth.: „Leib Christi und Blut Christi“.¹ Auch Theodoret bezeichnet das Herrengebet als ein besonderes Arkanstück, weil kein Uneingeweihter „Vater unser, der du bist im Himmel“ zu sprechen wagen darf, da er die Gabe der Kindschaft Gottes noch nicht empfangen hat.

Gegen 445 läßt sich der Geschichtsschreiber Sozomenus von erfahrenen Freunden abhalten, in seiner Kirchengeschichte das nizäische Symbol wörtlich anzuführen, weil leicht das Buch in die Hände Uneingeweihter fallen könnte und Geheimnisse enthüllt würden, die verschwiegen bleiben müssen (*ἀπόδητα ἄχρη σιωπᾶν*) und Cyrill von Alexandrien scheut sich in seiner Apologie gegen Julian den Taufritus ausführlich zu besprechen, um nicht gegen Math. 7, 6 zu verstoßen und Geheimnisse Uneingeweihten preiszugeben.

Gegen Ende des 5. Jahrhunderts ist die kirchliche Arkandisziplin im Niedergang begriffen. Mit dem Verschwinden des Paganismus hört die Katechumenatsdisziplin auf und damit die Rücksichtnahme auf Uneingeweihte in der Homilie, sowie die Zweiteilung des Gottesdienstes in einen didaktischen und einen eucharistischen Teil. Der 29. Kanon des Konzils von Epao (517) erwähnt noch die Entlassung der Katechumenen beim Gottesdienste in Burgund.² In der weiteren Literatur des Abendlandes finden sich wohl kaum mehr positive Zeugnisse.

Bei den Griechen entstehen um die Wende des 5. Jahrhunderts die pseudoepigraphischen Areopagitika, die wegen ihrer Mysteriensprache und ihres dunklen Inhaltes die Quelle der späteren Mystiker wurden. Hier hat aber die Geheimhaltung bereits den Charakter der Fiktion. „Wie kein anderer christlicher Schriftsteller, nicht einmal Klemens von Alexandrien, redet Dionysius die Sprache der Mysterien und gefällt sich in Mysterienbildern“³ und wie kein anderer ist er charakterisiert durch eine „bewußte und absichtlich festgehaltene Verkünstelung und Verdunkelung der Sprache“.⁴ Spuren der altchristlichen Arkandisziplin finden sich in der Liturgie noch heute. —

C) Die Mysterienauffassung des Christentums.

I. Der objektive Charakter der christlichen Mysterien.

Um in die Entstehungsgründe der Arkandisziplin einzudringen, sind aus den gesammelten Zeugnissen die Motive herauszuheben, die für die Geheimhaltung christlicher Lehren und Gebräuche angeführt werden. Wie die Disziplin sich nicht nur auf eine einzige liturgische Handlung erstreckt, sondern eine Reihe von verschiedenen Erscheinungen umfaßt, so wird sie auch auf verschiedene Motive zurückgeführt. Die von Anfang an festgehaltene Regel, daß Ungetaufte vom Kultus fernzuhalten und daß der Gottesdienst ein geschlossener sei, die Unfähigkeit und Unwürdigkeit der Uneingeweihten, die christlichen Mysterien aufzunehmen, das Bestreben, die neugewonnenen Katechumenen allmählich in die christliche Denk- und Lebensweise einzuführen und sie zu einem immer größeren Verlangen nach den Heilsgütern anzuregen, endlich der Druck der Verfolgungen, die rechtliche Unsicherheit und die Vorsicht vor den Irrlehren und vor den Zerstörungsversuchen der kirchlichen Einheit sind die wichtigsten inneren und äußeren Gründe, die eine größere oder geringere Zurückhaltung in den Mitteilungen über das religiöse Leben gegenüber den Nichtchristen forderten.

Besprechen wir zunächst die inneren Gründe. Sie sind in den Worten des Herrn bei Math. 7, 6 angedeutet, die von der Didache angefangen bis herab ins 6. Jahrhundert immer wieder zitiert werden und den Schriftstellern nicht nur als ein Wunsch, sondern als eine Vorschrift Jesu vor Augen schweben, die er *ἐν προστάγματος τάξει* gegeben hat (Chrysostomus). Sie beinhalten, daß die Kirche kostbare Güter, Perlen besitzt, die nicht Tieren vorgeworfen, hohe Heilsgüter, die nicht profaniert werden dürfen. Die Momente des Heiligen und Geheimen sind innig miteinander verbunden; heilige Dinge sind ihrer Natur nach geheim, die Geheimnisse aber sind durch Schweigen und Verschweigen heilig zu halten.

Tatsächlich birgt das Christentum von Anfang an heilige Geheimnisse, Mysterien, in sich. Es tritt in die Welt nicht bloß als eine neue Kultform, die zu den vielen antiken Götterkulten noch hinzukommt, sondern es erscheint vor allem als eine neue Lehre, als die Frohbotschaft von Gottes Vatergüte und der Erlösung der Menschen. Auch Anrich

¹) Theodoret, D.al. 2, Inconf. (83, 168).

²) Vgl. H. Koch in der Theologischen Revue 1902, S. 514.

³) H. Koch, Pseudo-Dionysius Areopagita in seinen Beziehungen zum Neuplatonismus und Mysterienwesen, S. 94.

⁴) J. Stiglmayr, das Aufkommen der Pseudo-dionysischen Schriften. Feldkirch 1895 (Programm).

schreibt: „Als das Christentum sein Missionswerk in der Heidenwelt begann, trat es mit dem Anspruche auf, eine Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit herbeizuführen. Dies bedeutete den schärfsten Gegensatz gegen das gesamte heidnische Religionswesen; denn nach antiker Auffassung ist Religion nicht Glaubensüberzeugung und Glaubenslehre, sondern in erster Linie Kultus“.

Was aber Jesus durch seine Lehre, die er als den Zweck seiner Sendung bezeichnet (Math. 23, 10), offenbart, (das N. T. gebraucht zumeist den Ausdruck *ἀποκαλύπτει*, Verborgenes enthüllen, seltener *φανεροῦν*) das sind die Geheimnisse des Reiches Gottes, des Himmelreiches (Math. 13, 11) und die Tiefen der Gottheit. Er allein hat den Vater geschaut (Joh. 1, 18) und verkündet, was er gesehen (Joh. 3, 13). Alle seine Reden und Taten sind auf die Offenbarung des Wesens und Willens Gottes hingerrichtet und enthüllen vor allem die Grundgeheimnisse der göttlichen Heilsoökonomie durch die Ausführung des ewigen Heilsratschlusses (Eph. 3, 9).

Die Apostel sind die Organe der Offenbarung; ihnen ist es gegeben, die Geheimnisse des Himmelreiches zu kennen“ (Math. 13, 11, Marc. 4, 10, Luk. 8, 10); sie erhalten den hl. Geist (Joh. 15, 26), damit sie in die Geheimnisse eingeführt werden und dieselben den Menschen mitteilen; sie sind die *dispensatores mysteriorum Dei* (1. Kor. 4, 1) und haben die Aufgabe, die Heilsordnung Gottes zu verkünden (Röm. 16, 25, 26).

Paulus, der sein Evangelium von Christus empfing (Gal. 1, 12), bezeichnet die Erfüllung des göttlichen Ratschlusses der Erlösung, das von Christus vollbrachte Erlösungswerk als „Das Geheimnis“ „*τὸ ἠσώθηον*“ schlechthin (Eph. 1, 9); von Ewigkeit ist dies Geheimnis der göttlichen Liebe in Gott verborgen gewesen, jetzt aber durch Christus der Welt geoffenbart worden (1. Kor. 2, 7).

Die Mysterien enthalten aber eine Weisheit, die der Weisheit der Welt entgegengesetzt ist und die die menschliche Vernunft nicht zu fassen vermag (1. Kor. 2, 9). Ihr Verborgensein ist nichts Zufälliges, sondern in der Natur der Mysterien, die Gottes unendliche Wesen und seine ewigen Ratschlüsse zum Inhalte haben, sowie in der Natur der endlichen menschlichen Intelligenz begründet. Nur mit Hilfe der göttlichen Gnade kann der Mensch befähigt werden, sie als geistiges Eigentum in sich aufzunehmen und sie nach dem Grade seines Glaubens zu würdigen (1. Kor. 2, 10–13); der pneumatische, d. h. der aus dem Glauben und der Gnade Gottes lebende Mensch, ist allein zu einer richtigen Wertschätzung der übernatürlichen Güter befähigt, für welche der sinnliche Mensch kein Bedürfnis hat; für den sinnlichen Menschen bleiben die Wahrheiten, trotz der Offenbarung, innerlich unfaßbar; er ist geneigt, sie als Torheiten zu verlachen (1. Kor. 2, 14–15). Auch für die Gläubigen ist die im Glauben gewonnene, übernatürliche Erkenntnis Gottes an Umfang, Tiefe und Klarheit sehr verschieden (Röm. 12, 3). Dem vollen Wesen nach können die übernatürlichen Heilswahrheiten von niemandem erfaßt werden. Gott wohnt in einem unzugänglichen Lichte (1. Tim. 6, 16). Auch nach empfangener Offenbarung erkennen wir ihn in der gegenwärtigen Ordnung nur teilweise, rätselhaft, wie in einem Spiegel (1. Kor. 13, 12). Vollendet soll der Glaube erst im Jenseits werden. Jetzt aber steht das höchste, im Geiste und in der Wahrheit anzubetende Wesen in unendlicher Majestät über unserem endlichen Geiste und birgt unergründliche Geheimnisse in sich.

Auch die einzelnen Heilstatsachen in der Ausführung des Erlösungsplanes sind voll tiefer Weisheit und Offenbarungen göttlicher Vollkommenheiten. Als Inbegriff aller Erlösungstatsachen faßt Paulus die Geheimnisse des Opfertodes und der Auferstehung Christi zusammen. Nach 1. Kor. 1, 18 und 23 gilt das Wort vom Kreuze den Verlorenen als Torheit, denen aber, die gerettet werden, als eine Kraft Gottes, d. h. als eine Offenbarung der göttlichen Allmacht und Weisheit. Im selben Sinne nennt Ignatius die Jungfräulichkeit Mariens, die Geburt und den Tod Christi die drei Geheimnisse,² Hippolyt hebt das Mysterium der Inkarnation hervor,³ während nach Cyprian das Kreuz Christi das Sakrament des Heiles ist.⁴ Ebenso spricht Justin wiederholt vom „Mysterium des Kreuzes“ und nennt das Leiden Christi ein „heilbringendes Mysterium“.⁵ Tertullian bezeichnet den Kreuzestod und die darin ihren Gipfel findende Erniedrigung Christi als ein „Geheimnis“.⁶

Die Darstellung der geoffenbarten Geheimnisse ist der Fassungskraft der Menschen angepaßt, denen sie dargeboten wird. Sowohl der Lehrweise Jesu wie den hl. Schriften ist eine bilderreiche Sprache und der Gebrauch von Wort- und Satzfiguren eigen, durch die die geistigen, übernatürlichen Wahrheiten in das Gewand des Natürlichen, Erfahrungs-mäßigen und Bekannten gekleidet wird. Wenn Jesus zur großen Volksmenge spricht, ist

¹) G. Anrich, Das antike Mysterienwesen in seinem Einfluß auf das Christentum, S. 106.

²) Ignat. ad Ephes. c. 19, p. 130.

³) Hippol. c. Noet. c. 4, p. 456.

⁴) Cyp. epist. 77, p. 328.

⁵) Justinus, Dial. 74, p. 264, 131, p. 466, 134, p. 478.

⁶) Tert. Adv. Marc. III, 18.

ihm die Rede in allegorischen Erzählungen so geläufig, daß es Math. 13, 34 heißt: „Alles dieses redete Jesus in Gleichnissen zum Volke und ohne Gleichnisse redete er nicht zu ihm“. Im Reflexe des Sinnlichen zeigt er das Übersinnliche und verbindet die höchste Einfachheit mit geheimnisvoller Gewalt (Luk. 5, 21). Er erschließt die Geheimnisse des Himmelreiches und seiner Messiaswürde nicht auf einmal, durch eine einzige Erklärung. Er enthüllt die einzelnen Wahrheiten nur allmählich und läßt die Jünger ein Vorurteil nach dem andern überwinden und einen Schritt nach dem andern zur Erkenntnis der Wahrheit vollziehen. Dadurch wird der geheimnisvolle Charakter der Lehre noch mehr erhöht.

Zur allegorischen Darstellung kommt noch das Moment des typischen Schriftsinnes. Gott hat von dem Ratschlusse der Erlösung schon durch die Propheten in den alttestamentlichen Schriften gesprochen (Röm. 1, 2) und die Verwirklichung auf mannigfache Art vorbereitet (Hebr. 1, 1). Die ganze Geschichte der alttestamentlichen Offenbarung ist nicht eine zusammenhanglose, sondern derart von göttlichen Prinzipien ausgehend und unter der leitenden Hand Gottes dem Ziele des Gesetzes, Christus, zugeordnet, daß Personen (Adam Röm. 5, 14, Melchisedech, Hebr. 7, 3, Isaak und Israel Gal. 4, 3, Moses 1 Kor. 10, 11, David und Salomon Akt. 15, 16), Institutionen (Gesetz Hebr. 10, 1, Opfer und Tempel Hebr. 9, 9, Feste Kolosser 2, 16) und Ereignisse (Durchgang durch das Rote Meer, Gal. 4, 30) Vorbilder dessen werden, was das Ziel des Ganzen von Anfang an gewesen ist. Das *N. T.* setzt die Existenz von Typen voraus, welche das Zukünftige nicht zufällig, sondern „*definito consilio et praescientia Dei*“ (Akt. 2, 23) ankündeten. So ist schon Adam ein *τύπος* auf Christus Röm. 5, 12, die Taufe *ἀντίτυπος* der Arche 1. Petr. 3, 20, der Tempel *ἅγια χειροποίητα ἀντίτυπα τῶν ἀληθινῶν* Hebr. 9, 24 *ἐποδείγματα τῶν οὐρανίων* Hebr. 8, 5 und *σκιά τῶν μελλόντων* Koloss 2, 17. Ferner sprechen hiefür die Ausdrücke: *Et impleta est scriptura, tum adimpletum est* u. a., wiewohl im historischen Sinne die zitierten Vorgänge sich nicht auf das Schriftthema beziehen (Math. 2, 15, Joh. 3, 18; 15, 15; 19, 36). Daß hier von einer bloßen Ähnlichkeit oder Akkomodation nicht die Rede sein kann, beweist die Emphase des Ausdrucks: „Dies ist geschehen, damit erfüllt würde“. Nicht nur im ganzen Lehrsystem des Apostels Paulus, schon in der Auffassung Christi und in den ausdrücklichen Worten der Evangelien hat die mystisch-typische Schriftauslegung ihre Begründung; sie ist nicht erst durch spätere Nachahmung der allegorischen Auslegung antiker Mythen entstanden.

Auch die Väter heben von der ersten Zeit an das typische Moment hervor, so Barnabas, Klemens von Rom, Irenaeus und später besonders Augustinus. Da diese alttestamentlichen Typen erst in der Zeit der Erfüllung verständig werden, werden sie von Justin, Tertullian u. a. als *mysteria* oder *sacramenta* bezeichnet.¹ Wenn aber schon die den alttestamentlichen Typen zugrunde liegenden Wahrheiten „Mysterien“ sind, um so mehr die von Christus selbst geoffenbarten Wahrheiten; sie werden allgemein von den Vätern als „Glaubensmysterien“ betrachtet und bezeichnet.

Noch schärfer tritt das übernatürliche Geheimnisvolle und der bisher gekennzeichnete Mysteriencharakter der christlichen Offenbarungslehren in der Gnosis der Alexandriner hervor. Während anfänglich die einfache Darstellung der Heilswahrheiten zur willigen Annahme des christlichen Glaubens genügt, wird durch den Spott der Heiden und die Entstellung der Häretiker die wissenschaftliche Begründung der christlichen Lehre notwendig. Durch die philosophische Reflexion dringt der Gnostiker noch tiefer in die Glaubensgeheimnisse ein und erkennt auch manche innere Gründe dieser Wahrheiten; doch bauen Klemens und Origenes die Gnosis auf dem Boden des kirchlichen Glaubens auf und sprechen von der kirchlichen Gnosis (z. B. *Stromata*, VII, 16, 97 *τὰ τῆς γνώσεως τῆς ἐκκλησιαστικῆς μυστήρια*), ohne wie die häretischen Gnostiker die christlichen Wahrheiten mit den Lehren der Zeitphilosophie zu vermengen. Was Jesus gelehrt und die Apostel überliefert haben, bildet den Inhalt des Glaubens und der Gnosis; daher wird nicht erst durch die Gnosis der Glaube zum Geheimnis, wohl aber sind die Offenbarungswahrheiten nicht mehr Glaubensgeheimnisse allein, sondern auch Geheimnisse der Gnosis.

Worin die christlichen Alexandriner von der Zeitphilosophie beeinflußt werden, das sind nicht die Lehren selbst, sondern das ist die Art der Darstellung. Die Wissenschaft fordert die Anwendung der Allegorie, deren richtiger Gebrauch ein Kennzeichen des griechischen Weisen, des Philosophen, ist. Nach der Kunst zu allegorisieren wird die Bildungsstufe beurteilt.² Diese Anschauung kann den christlichen Lehrern in dem Bestreben, die übernatürlichen Offenbarungswahrheiten der philosophischen Spekulation zuzuführen, nur dienlich sein; liegt es doch im Wesen der christlichen Lehre selbst, die Menschen durch das Sinnliche zum Übersinnlichen emporzuleiten und hat doch die allegorische

¹) Vgl. Anrich, a. a. O. S. 147.

²) Vgl. Origenes, C. Celsum, I, c. 27, 70.

Darstellung und die mystische Schriftinterpretation ihr Vorbild schon in der Lehrweise Jesu und in den Schriften der Apostel. Der ausgedehnte, oft sogar übertriebene Gebrauch der Allegorie und Typik mußte die Meinung, daß die Kirche geheimnisvolle, nicht allen mitzuteilende Güter in ihren Lehren und Kulthandlungen besitze, bestätigen. Andererseits war gerade diese Art der Darstellung geeignet, die Mysterien vor Profanation zu schützen, indem die Ungetauften bloß das Bild, die Hülle sahen, die Gläubigen aber auch das unter der Hülle Verborgene erkannten.

Daß bei den Alexandrinern christliche Wahrheiten mit dem Ausdruck *μυστήρια* bezeichnet werden, kann nach dem häufigen Gebrauch desselben bei Justin, Irenäus und Tertullian nicht auffallend sein; er entstammt bereits der Sprache des Paulus. Eigentümlich aber ist den Schriften des Klemens die Anwendung der antiken Mysterienterminologie überhaupt. Batiffol schreibt sogar:¹ „*La phraséologie éleusinienne est pour la première fois appliquée au royaume de Dieu avec un manque de goût absolu par ce syncretiste maladroit qu'est Clément; et, par un abus plus fâcheux encore, elle est appliquée bientôt par lui à la liturgie même*“. Origenes folgt hier seinem Lehrer nicht nach, sondern enthält sich sorgfältig, mit Ausnahme einer einzigen Stelle, heidnischer Kultausdrücke. Erst im 4. Jahrhundert führen die Schriftsteller allmählich auch diese in den christlichen Sprachgebrauch ein. Daß die Mysterienterminologie des Klemens zur Entwicklung der Arkandisziplin beigetragen hat, ist gewiß anzunehmen; von einer bewußten Nachahmung aber der durch die Ausdrücke bezeichneten Sachen kann, wie Anrich² gegen Bratke hervorhebt, nicht die Rede sein.

Überblicken wir nochmals diese Entwicklung, so sehen wir 1. daß das Christentum von Anfang an übernatürlich geoffenbarte Wahrheiten und Kultakte besaß, die bereits von Jesus und den Aposteln als Mysterien bezeichnet wurden; 2. daß die allegorische Darstellung und die typische Schriftauslegung den Charakter des Arkanen in der Lehre und im Kultus stark zum Ausdruck brachte; 3. daß besonders die wissenschaftliche Gnosis der Alexandriner, ihre häufig übertriebene Allegorese und die Anwendung der Mysteriensprache die Ausbildung der Geheimpraxis zu einer kirchlichen Disziplin bedeutend förderte. Der Keimpunkt der Arkandisziplin war die Auffassung der Kirche von der Heiligkeit und Erhabenheit der Lehre und des Kultus, die durch Geheimhaltung vor jeder Profanation sorgfältig zu schützen waren. Die Ausbildung der verschiedenen Formen, durch die die Geheimhaltung zu Ausdruck kam, wurde durch verschiedene Umstände bedingt.

II. Das subjektive Erfassen der christlichen Mysterien.

Die ehrfurchts- und geheimnisvolle Behandlung der übernatürlichen Heilsgüter von Seite der Kirche zeigt sich besonders in der Art und Weise der Mitteilung derselben an weitere Kreise. Die Worte Jesu Math. 7, 6, die nach den Zeugnissen für das Entstehen der Disziplin von Bedeutung waren, wurden in erster Linie bei der Gewinnung neuer Mitglieder zur Richtschnur genommen. Unwürdigen und zur Aufnahme derselben Unfähigen konnten die Heilsgüter nicht anvertraut werden.

Dem steht nicht entgegen, daß die christliche Religion eine universelle Religion ist, die alle Menschen umfassen will. Sie tritt als eine öffentliche Lehre in die Welt, die an alle Menschen gerichtet wird. Gegenüber dem Partikularismus des Judentums und der nationalen Abgeschlossenheit der heidnischen Kulte ist sie für alle Länder und Völker, für alle Alters- und Bildungsstufen bestimmt (Math. 28, 19). Jesus lehrt offen, jeder kann ihn hören und sein Jünger werden. Doch nimmt er bezüglich der Auswahl des Stoffes und der Darstellung der Lehre Rücksicht auf den Bildungsgrad der Zuhörer. Anders spricht er zu der Volksmenge, anders zu den Schriftgelehrten und anders im engen Jüngerkreise. Den Aposteln befiehlt er, alles zu bewahren und den Gläubigen mitzuteilen, was er ihnen anvertraut hat (Math. 28, 30). Als sich im 2. Jahrhundert die Valentinianer auf eine angeblich von den Aposteln herrührende Geheimlehre berufen, betonen die christlichen Apologeten mit allem Nachdruck die Öffentlichkeit der Glaubenslehre. So schreibt Irenäus:³ „*Doctrina apostolorum manifesta et firma, et nihil subtrahens, neque alia quidem in abscondito, alia vero in manifesto docentium*“. Tertullian sagt:⁴ *Dominus palam edixit, sine ulla significatione alicuius tecti sacramenti. Ipse praeceperat, si quid in tenebris et in abscondito audissent, in luce et in tecto praedicarent*“. Daß auch Origenes den Vorwurf des Celsus abwehrt, daß die christliche Lehre geheim sei, haben wir oben gesehen. Die Vertreter der Kirche haben sich stets gegen allen Separatismus als etwas der Kirche durchaus Fremdartiges und spezifisch Häretisches ausgesprochen und die von Jesus der

¹) Pierre Batiffol, a. a. O. S. 36.

²) a. a. O. S. 140.

³) Adv. haer. III, 15.

⁴) De praescr. 26.

Kirche übertragene Aufgabe hervorgehoben, alle Völker zu lehren und alle Menschen zu jüngern Christi zu machen (Math. 28, 19).

Es liegt aber in der Natur der christlichen Religion als einer Offenbarungsreligion, daß die äußerliche Mitteilung von Seite des Verkünders noch nicht bewirkt, daß die Heilslehren schon geistiges Besitztum des Hörers werden. Es ist vielmehr noch von Seite des Hörers die gläubige Annahme derselben erforderlich. Die göttliche Offenbarung wird den Demütigen im Geiste, „den Kleinen“ wirklich offenbar, den Geistesstolzen aber, den „Klugen und Weisen dieser Welt“ bleibt sie, trotzdem sie den Schall der Worte hören, verborgen (Math. 11, 25). Die sittliche Kraft des Willens, ein Glaubensakt, ist notwendig, um in die Geheimnisse des Gottesreiches einzudringen. Ohne Glaube bleibt die Offenbarung trotz der Verkündigung ein Mysterium. Zudem ist das Evangelium nicht nur eine Mitteilung theoretischer Kenntnisse, sondern die strenge Forderung der sittlichen Erneuerung des Lebens. Um die Heilsgüter zu erfassen, muß der natürliche Mensch durch die Rechtfertigung (*δικαίωσις* Röm. 4, 25) in die Heilsordnung Christi eintreten, „in Ansehung des früheren Wandels den alten Menschen ablegen und den neuen Menschen anziehen, der nach Gott geschaffen ist, in Gerechtigkeit und wahrhafter Heiligkeit (Eph. 4, 23, 24)“. Der neue Mensch, den er anzieht, ist Jesus Christus selbst (Röm. 13, 14), mit dem er durch die Sakramente der Taufe und der Eucharistie in die innigste Lebensgemeinschaft tritt. Die Heilswerke Christi, die Zuwendung der Erlösungsgnade an jeden einzelnen Menschen und insbesondere die Bedeutung der Sakramente bleiben für den unenthüllte Mysterien, der außerhalb dieser geistigen Gemeinschaft mit Christus steht.

Es war deshalb bei Beginn der Ausbreitung des Christentums das nächste Ziel der apostolischen Predigt (*κήρυγμα*), den Glauben in die Herzen der Hörer einzupflanzen und die erziehungsbedürftigen Proselyten durch Buße und Bekehrung (*μετάνοια*) zur Aufnahme der spezifisch christlichen Wahrheiten fähig zu machen (Apg. 3, 18). Mit der fortschreitenden Abwendung des von Natur aus zum Bösen geneigten Herzens vom heidnischen Leben (Röm. 7, 14) und mit der durch Gebet und Bußübung sich immer mehr vollziehenden Reinigung und Läuterung der Seele wurde allmählich der in den Heilslehren Unwissende (*rudis*) ein Wissender. Paulus sagt (1. Kor. 3, 2), daß er den noch Unmündigen nur „Milch“, eine geistige Kinderspeise darreiche und bezeichnet als Inhalt dieser Anfangslehren des Heils die grundlegende Wahrheit vom Glauben an einen Gott, die Verwerfung der Vielgötterei, die Heilstatsachen der Erlösung und Auferstehung Christi und das Gericht (Hebr. 6, 12), während er ihnen „die feste, schwerverdauliche Speise“, die Lehre vom Priestertum Christi, von der Eucharistie und vom Opfer vorenthält, bis sie im sittlichen Leben vollkommen befestigt (*τέλειοι* 1. Kor. 2, 6) sind. Die bald mit der Bildung der einzelnen Christengemeinden sich entwickelnde Katechumenatsdisziplin organisierte diese von den Aposteln geübte allmähliche Einführung der Proselyten in das christliche Leben und in die Lehren der Kirche. Das innere sittliche und religiöse Leben des Neueingetretenen zu erwecken und zur Reife zu bringen, war der Hauptzweck des altchristlichen Katechumenats. Das nächste äußere Ziel war zwar die Vorbereitung zur Taufe, Firmung und Eucharistie, aber reif für den Empfang derselben galt nur der Katechumen, der sich durch Verwerfung der heidnischen Irrtümer und die Anerkennung der christlichen Heilstatsachen, durch das Aufgeben der heidnischen Lebensgewohnheiten und die Läuterung der Seele (*κάθαρσις*) die hinreichend große sittliche Kraft erworben hatte, den christlichen Glauben im Leben zu betätigen. So lange sein Geist noch nicht zur sittlichen Reife erzogen und dem Lichte der geoffenbarten Wahrheit mit gläubiger Empfänglichkeit zugewandt war, war der Katechumen unfähig, die tieferen christlichen Geheimnisse zu erfassen oder die sakramentalen Geheimnisse würdig zu empfangen, und da durch eine vorzeitige Mitteilung die Mysterien der Gefahr der Verachtung und Verunehrung ausgesetzt waren, konnten sie ihm nur nach und nach, in einer seiner jeweiligen Aufnahmefähigkeit entsprechenden Weise enthüllt werden.

Mit dem neueintretenden Heiden verfuhr man, wie Ambrosius sagt,¹⁾ auf dieselbe Weise, wie Paulus beim ersten Unterrichte mit den Athenern. Es wurden ihnen die ersten Grundlagen der Lehren und besonders die sittlichen Forderungen des Christentums beigebracht. Augustinus beschreibt in seinem Buche *de catechizandis rudibus* den Inhalt und die Methode dieses Aufnahmsunterrichtes.

Eine weit ausführlichere Unterweisung erhielten die sogenannten Kompetenten, die sich während der 40-tägigen Bußzeit vor Ostern auf den am Karntag stattfindenden Taufakt vorbereiteten. Die wichtigsten auf uns gekommenen Vorträge dieser Art sind die oben angeführten, im Jahre 348 entstandenen Katechesen des Priesters Cyrill von Jerusalem. In ihnen wird den Taufkandidaten ein systematischer Unterricht über die einzelnen Glau-

¹⁾ In Lucam, 1, 6.

benslehren geboten, der sich eng an die Teile des Symbols anschließt. Da Cyrill in der Katechese XVI, n. 26, XVIII, n. 32—33 und XIX, n. 1 nur den Ritus der Sakramente erklärt, die Mitteilung aber vom Inhalt und Wesen derselben bis nach der Taufe verschleibt, ist es klar, daß sich die Arkandisziplin nicht bloß, wie Anrich¹ meint, auf gewisse Teile des Kultus, sondern in gleicher Weise auch auf gewisse Lehrwahrheiten erstreckt.

Erst am Ende des in der Regel mehrere Jahre dauernden Katechumenats wurden die bereits Getauften in den mystagogischen Katechesen über die Arkanstücke vollständig unterrichtet. Die fünf mystagogischen Katechesen Cyrills sind hierfür ein treffendes Beispiel. Dieselbe Praxis wird noch bestätigt von Ambrosius in *de mysteriis* I, 2 und in dem „Reisebericht der Sylvia“, in dem der Bischof die Katechumenen also anredet²: „*Per istas septem septimanas legem omnem edocti estis scripturarum nec non etiam de fide audistis; audistis etiam de resurrectione carnis, sed et symboli omnem rationem, ut potuistis tamen adhuc catechumeni audire; verba autem quae sunt mysterii altioris, id est ipsius baptismi, quia adhuc catechumeni, audire non potestis; . . . quia adhuc catechumeni estis, mysteria Dei secretiora dici vobis non possunt*“.

Es konnte nicht pädagogischen Motiven entsprungen sein, ein solches Verfahren einzuhalten, wie es hier geschildert wird, daß der vollständige Unterricht über das Wesen der Sakramente erst nach dem Empfang derselben erteilt wurde. Die Rücksicht auf die Pädagogik allein hätte das Gegenteil gefordert. Es war hier vielmehr die Anschauung maßgebend, daß die Katechumenen noch nicht hinlänglich bewahrt waren, diese Mysterien fest im Glauben zu erfassen. Die Fähigkeit hiezu erhielten sie erst durch die Gnadenwirkungen der Taufe, durch die sie vollkommene Christen wurden.

Die Arkandisziplin, die sich im Rahmen des Katechumenatsinstituts entwickelte, hat also ihre Wurzel nicht nur in der pädagogischen Methode; sie ist nicht nur, wie Pierre Batiffol meint³: „*Une règle catéchétique, l'arcane est cela, rien que cela, et il est cela partout*“. Sie wurzelt vielmehr in der Unfähigkeit des natürlichen, erziehungsbedürftigen Menschen, übernatürliche geistige Güter würdig aufzunehmen, bevor er bei der Taufe die übernatürliche Erleuchtung und Kraft durch den Geist Gottes erhalten hat.

Damit hängt die andere Erscheinung im altchristlichen Katechumenate zusammen, daß die Katechumenen zum didaktischen Teile des Gemeindegottesdienstes zugelassen, vom eucharistischen Teile aber ausgeschlossen waren. Im didaktischen Teile konnten ihre bereits gewonnenen Glaubenskenntnisse lebendig erhalten und vertieft werden. Damit sie freilich gemeinsam mit den Gläubigen (Getauften) die gottesdienstlichen Vorträge hören konnten, wurde von den Homileten eine große Vorsicht gefordert. Über Geheimlehren konnten sie nur in der Weise sprechen, daß dadurch den Katechumenen nichts enthüllt wurde; daher die Zurückhaltung, die dunklen Andeutungen und die als beabsichtigt bezeichneten Aposiopesen in den Homilien des Origenes, Chrysostomus u. a. Die Vorliebe für die allegorische Ausdrucksweise hatte ihren Grund zunächst in dem übernatürlichen Inhalte der Lehren; in ihr finden aber auch die Redner ein geeignetes Mittel, der verschiedenen geistigen Aufnahmefähigkeit der Hörer zu entsprechen.

Dem folgenden eucharistischen Teile konnten die Katechumenen nicht beiwohnen. Sie mußten sich entfernen, nachdem der Diakon die *προσφώνησις* gesprochen, in der die Gläubigen aufgefordert wurden, für sie zu beten, damit sie bald zur Taufe gelangten. Es war im Wesen des eucharistischen Mahles und Opfers gelegen, daß nur Getaufte die göttliche Speise richtig verstehen und würdig empfangen konnten. Soweit die Literatur, von Paulus und der Didache an, darüber berichtet, kann die Fähigkeit zur Teilnahme nur durch eine erste innere Selbstprüfung und durch die Taufe erworben werden. Ausdrücklich schließt die Didaskalia II, 39, 6 die Katechumenen vom gemeinsamen Gebet und Opfer aus, bis sie nach Empfang des Siegels vollendet worden sind, *μέχρις οὐ τὴν σφραγίδα λαβόντες τελειοῦσιν* und Origenes nennt erst die *εἰς τὰς τελείας* Zugelassenen vollkommene Christen (C. Cels. III, 59). Somit hatte auch dieses wichtige Moment der Arkandisziplin, das in der Zweiteilung des Gottesdienstes besteht, seinen Grund in der subjektiven Unfähigkeit und in dem Mangel an sittlicher Reife, die den Ungetauften von der Teilnahme an dem eucharistischen Mahle ausschlossen.

III. Die äußeren Verhältnisse der Urkirche.

Zur Mysterienauffassung des Christentums trugen nicht wenig die äußeren Verhältnisse bei, unter denen sich die christliche Kirche entwickelte. Das von Jesus gepre-

¹) a. a. O. S. 126.

²) Corp. script. eccles. lat. Vindob. vol. 38, S. 98.

³) a. a. O. S. 32.

digte und begründete Reich Gottes war nicht eine lose Vereinigung seiner Anhänger, sondern eine festgeschlossene und durch die Autorität Jesu selbst wohlorganisierte religiöse Genossenschaft, die nur jene als Mitglieder aufnehmen konnte, die sich mit gläubiger Gesinnung und gutem Willen für immer anzuschließen versprachen. Das geistige Band festen Glaubens und inniger Liebe zum Herrn und die darin begründete, geistig veredelte Bruderliebe, die sich sogar in einem freiwilligen Kommunismus äußerte, schloß die Glieder der einzelnen Gemeinde und die Gemeinden untereinander aufs engste zusammen, trennte sie aber ebenso sehr von allen Außenstehenden, die an ihren hohen geistigen Gütern nicht teilnehmen konnten. Von Anfang an trug die Kirche den Charakter der Exklusivität an sich. A. Harnack schreibt von der ersten christlichen Gemeinde: „Hier stellte sich eine Gemeinschaft dar, welche die Glaubensgenossen in einer Stadt auf das engste zusammenschloß, lebenslängliche Zugehörigkeit als selbstverständlich voraussetzte, ihren Mitgliedern nicht nur eine einmalige oder wiederholte Weihe gewährte, sondern sie täglich zusammenband, ihnen Tag um Tag geistige Güter zuführte und Verpflichtungen auferlegte, sie ursprünglich täglich, dann wöchentlich versammelte, sie gegen andere abschloß, sie in einem Kultverein, einem Unterstützungsverein und einem Orden zu bestimmter Lebensführung vereinigte und sie lehrte, sich als die Gemeinde Gottes zu betrachten“. „Eine solche religiös-soziale Gemeinschaft, ohne jede politisch-nationale Unterlage, war auf griechisch-römischem Boden etwas Unerhörtes und Neues“. Mußte sich da die Verpflichtung zur Geheimhaltung nicht von selbst ergeben? Die scharfe Trennung und Abgeschlossenheit von der Welt prägte die Idee von den hohen geistigen Gütern der Kirche den Mitgliedern noch tiefer ein und eine voreilige Mitteilung derselben an Außenstehende wäre schon eine Verletzung der Treue und Bruderliebe und ein Vergehen gegen die Gemeinde gewesen. Paulus, der die Stiftung und Einrichtung der Kirche als durch Jesus selbst und vollständig geschehen (1. Kor. 3, 11) ausdrücklich voraussetzt, legt in seinen Briefen die Lehre über das geheimnisvolle Wesen der Kirche näher dar, indem er sie unter dem Bilde eines Tempels Gottes und der einzig geliebten Braut Christi, besonders aber als einen Leib mit vielen Gliedern, als den mystischen Leib Christi darstellt. Hier muß sich der einzelne dem Ganzen unterordnen und die Stelle einnehmen, die ihm Christus, der sich selbst seine Kirche erbaut, anweist, auch nach dem verschiedenen Grade des Wissens und der Erkenntnis dessen, was Christus an geoffenbarten Lehren der Kirche anvertraut hat. Dadurch tragen alle, Katechumenen und Neophyten, Gläubige und Lehrer zur weiteren Erziehung und Befestigung im Glauben und zur allgemeinen Erbauung der Gemeinde bei.

Schon nach den ältesten Väterstellen war besonders bezüglich der eucharistischen Feier die Geheimhaltung streng zu beobachten. Auch hierfür waren abgesehen von der inneren erhabenen Bedeutung, die diese Feier als Opfer und Mahl hatte, äußere Umstände von wesentlicher Bedeutung. Nach dem Vorbilde des letzten Abendmahls wurde von Anfang an die Eucharistie als liturgisches Mahl im geschlossenen Kreise der Gläubigen gefeiert, wie sich auch die damit ursprünglich verbundene sogenannte Agape als Liebes- und Verbrüderungsmahl natürlicherweise nur auf die Glieder der Gemeinde beschränken konnte. Solange die Feier in Privathäusern (Hauskirchen) stattfand, war die Zulassung zu derselben schon allein vom Besitzer des Hauses abhängig, und als man später sich bei den Gräbern der Märtyrer (Grabkirchen) in den Katakomben versammelte, war die Teilnahme Fremder ebenso ausgeschlossen. Zudem fand die eucharistische Feier gleichfalls in Anlehnung an das letzte Abendmahl zu nächtlicher Zeit statt, ursprünglich abends, wenigstens seit Mitte des 2. Jahrhunderts in den frühen Morgenstunden. An hohen Festen, im Oriente an jedem Sonntage ging derselben von Abend oder Mitternacht an ein nächtlicher gemeinschaftlicher Gottesdienst, die *vigilia* voraus. Es ist klar, daß sowohl die Abgeschlossenheit wie auch die nächtliche Zeit den gottesdienstlichen Zusammenkünften einen mysteriösen Charakter verlieh.

Beides erschien zugleich notwendig gegenüber den Verfolgungen, denen die Christen im römischen Reiche ausgesetzt waren. Beim Mangel jeglichen gesetzlichen Schutzes und der vollständigen Rechtsunsicherheit waren sie in steter Gefahr, von den Heiden am Gottesdienste behindert und von Häschern bei den Zusammenkünften überrascht zu werden. Die in der ersten Zeit besonders im niederen Volke verbreiteten rohen Verleumdungen erhöhten die Gefahr der Profanation der heiligen Sachen und Handlungen. Schon um die Mitte des dritten Jahrhunderts wird das Amt des *ostiarus* erwähnt, der die Pflicht hatte, die Zugänge zu den Versammlungsorten zu schließen und zu überwachen und nur solchen Personen den Zutritt zu gestatten, die sich durch ein Lösungswort als Christen auswiesen. Als die kaiserlichen Reskripte direkte Verfolgungen der Christen anordneten, konnte der gesamte Gottesdienst oft Jahrzehnte hindurch nur in den Grabkammern der Cömeterien gefeiert werden. An den Wänden dieser heiligen unterirdischen

1) A. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten, III, 310.

Räume konnten infolge der äußeren Gefahr die Gedanken und Gefühle der Christen nur symbolisch zum Ausdruck gebracht werden, in Bildern, die den Heiden unverständlich blieben, die die Eingeweihten aber im Glauben zu stärken und zur Andacht zu stimmen vermochten. So wird auch die Symbolik in den Malereien der Katakomben ein Beweis für die altchristliche Arkandisziplin.

Es sind somit die Entstehungsgründe der Arkandisziplin teils innere, teils äußere. Die inneren sind in der Natur der christlichen Religion als einer übernatürlichen Offenbarungs-Religion und in der Natur des Menschen gelegen, der zur Aufnahme übernatürlicher Heilsgüter, zum kirchlichen Glauben und Leben allmählich erzogen werden muß; die äußeren bestehen in den ungünstigen Bedingungen, unter denen die junge Kirche aufwächst. Alle Glieder der Kirche hatten das Bewußtsein, in den von Christus und den Aposteln erhaltenen Heilsgütern heilige geheimnisvolle Schätze zu besitzen, die nur durch die Erleuchtung der göttlichen Gnade tiefer erkannt und gewürdigt werden konnten. Die Kirche hatte die Aufgabe, die in die Irrtümer und Laster des Heidentums versunkenen „fleischlichen Menschen“ zu „geistigen Menschen“ umzuwandeln und zur Aufnahme der dogmatischen und noch mehr der liturgischen Geheimnisse fähig zu machen. Es waren die „*gentiles ob incredulitatem indigni, catechumeni ob ignorantiam inepti*.“¹⁾ Vor den Heiden waren die Mysterien überhaupt verborgen zu halten, den Katechumenen konnte nur ein Abriß des Notwendigsten gegeben werden, der nach der fortschreitenden sittlichen Läuterung immer mehr erweitert wurde, bis ihnen unmittelbar vor und nach der Taufe der ganze und volle Umfang der Mysterien dargeboten wurde. Die strenge Exklusivität der fest organisierten, auf religiöser Grundlage errichteten christlichen Gemeinde, die unter zahlreichen, zunächst vom Volkspöbel, später von den Herrschern selbst ausgehenden Verfolgungen bestehende gänzliche Rechtsunsicherheit und die damit verbundene Gefahr der Profanierung der Geheimnisse und andere äußere Umstände bewirkten, daß die aus dem Wesen des Christentums sich ergebende Mysterienauffassung äußerlich zu einer förmlich zum Gebot gewordenen Regel der Geheimhaltung wurde, die sich in all den Formen äußerte, die jetzt unter dem Namen Arkandisziplin bezeichnet werden sollen.

Mit der Überwindung des Heidentums und der gänzlichen Veränderung der Entwicklungsverhältnisse der Kirche fielen diese Formen in Wegfall, wiewohl die Auffassung von der Erhabenheit der übernatürlichen Heilsgüter und die zum kirchlichen Gemeingut gewordene Mysterienterminologie fortbestand.

D) Das antike Mysterienwesen.

Die Ähnlichkeiten mit der Arkandisziplin.

Die antiken Mysterien hatten in den ersten christlichen Jahrhunderten im ganzen Römerreiche eine große Bedeutung gewonnen. Durch den Einfluß des Orients vollzog sich um die Wende der neuen Ära, besonders durch die dem Oriente zugeneigten Kaiser im zweiten und dritten Jahrhundert eine vollkommene Umgestaltung der Anschauungen auf religiösem Gebiete. Die römische Volksreligion, die im Wesentlichen ein nationaler Staatskult war, wurde durch die das Gemüt und den Willen des Menschen viel mehr ergreifenden orientalischen Kulte verdrängt. Ägypten, Syrien, Persien, alle bekannten Länder des Orients waren von den Römern erobert worden, aber die Götter dieser Länder enthronten die römisch-griechischen Nationalgottheiten. Isis und Serapis, Cybele und Attis, die syrischen Baale, Sabazius und Mithra fanden bis an die Grenzen Britanniens und Germaniens ihre Verehrer. Aber alle diese Kulte hatten die Form von Mysterien angenommen, die infolge der sich immer mehr vollziehenden Vermengung (Theokrasie) vielfach ineinander übergingen. Die einzigen Götter, die außer den orientalischen ihre Autorität bewahrten, waren die der griechischen Mysterien, besonders Dionysius und Hekate, aber auch durch die fremden Götter umgeformt.²⁾ Selbst die Eleusinien, die nochmals zur Blüte gelangten, wurden von den fremden Mysterien an Bedeutung weit überflügelt. Im 3. und 4. Jahrhundert waren die Mysterien das stärkste Bollwerk des Heidentums im Kampfe mit dem Christentum; auch nach dem endgültigen Siege des Christentums konnten sie mit Zulassung der Behörden noch lange im verborgenen fortbestehen, den Isismysterien in Ägypten hat erst Justinian I. im Jahre 560 ein Ende bereitet. Bei dem großen Einfluß, den die Mysterien auf das geistige Leben der ersten christlichen Jahrhunderte ausübten, liegt die Frage nahe: Haben die heidnischen Geheimkulte auch die kirchliche Geheimpraxis, die christliche Arkandisziplin beeinflußt? Es sind noch andere Erwägungen, die diese Frage berechtigt erscheinen lassen. Vergleichen wir zunächst die Formen, in denen

¹⁾ Taclet, de disciplina arcani, Col. 1836, p. 34, bei H. Gravel a. a. O. S. 46.

²⁾ Vgl. Gruppe, Griechische Mythologie und Religionsgeschichte II. B. 1496.

sich die Arkandisziplin äußert, mit den Feiern der Mysterien, so tritt zwischen beiden eine große Ähnlichkeit zutage. Es ist besonders ein allen Mysterien wesentliches, charakteristisches Moment, daß sie von den Eingeweihten die *fides silentii*, die strenge Geheimhaltung gewisser religiöser Gebräuche und Riten fordern.

Die Mysterien von Eleusis, die sich aus einem gemeinsamen Kulte einiger weniger eleusinischer Geschlechter entwickelten, hatten schon wegen dieses Ursprungs den Charakter der Abgeschlossenheit und waren von Anfang an ein Geheinkult. Sie blieben es auch, als sie zu einem athenischen Staatskult erhoben, in dem herrlichen, von Perikles erbauten *τελεστήριον* begangen und das wichtigste religiöse Fest der Griechen und später des Römerreiches wurden. Die Geheimhaltung, zu der sich die Mysteren unter einem Eid verpflichteten, wurde von den Behörden überwacht, die jede Profanation mit Güterkonfiskation oder dem Tode bestrafen konnten. De Jong¹ meint deshalb, daß die Zahl der Epopten nicht so groß wie man oft angenommen gewesen sei.

Der Einweihung zu den großen Mysterien, die nur an dem alljährlich im Monat Boedromion stattfindenden Feste in Eleusis geschehen konnte, gingen in einem Zeitraum von 1½ Jahren die sogenannten kleinen Mysterien von Agrai voraus. An den ersten Tagen der 10tägigen Feier wurden die Riten der Reinigung (*κάθαρσις*) und Weihung (*μύησις*) vorgenommen, die in Enthaltungen, Waschungen und Opfern bestanden. Durch die Verkündigung des Herolds (*πρόδρογίσις*) wurden nur jene zugelassen, die reine Hände und eine verständliche Sprache hatten („*ὅστις χεῖρας καθαρὸς καὶ φωνὴν συνετός*“)²; Mörder und Barbaren waren demnach ausgeschlossen. In der Kaiserzeit rief der Herold auch Folgendes: „Wenn ein Atheist oder ein Christ oder ein Epikureer als Beschauer der Orgien gekommen ist, fliehe er von dannen (*φενεγέτω*)“.³ An dem von dem Rufe des Herolds *ἄλαδε μύσται* genannten Tage eilten die Mysteren ans Meer, um unter der Aufsicht eines Kultbeamten, des *ὑδρανός*, bestimmte Waschungen und Opfer vorzunehmen. Einen vollen Tag dauerte dann der von Athen nach Eleusis sich bewegende Jacchoszug, bei dem das Bild des Gottes Jacchos (Dionysos) vorangetragen wurde und die im Zuge umherirrenden Mysteren die Demeter nachahmten, die mit Fackeln in den Händen ihre Tochter Kore gesucht und beweint hatte. Es war schon Abend, als der Zug an der heiligen Stätte in Eleusis ankam, die durch starke Mauern vor profaner Neugier geschützt war. Nun öffneten sich den Mysteren die Tore des Weihetempels. Was aber hier bei der Epoptie, dem wichtigsten Teile der Einweihung, nächtlicher Weise begangen wurde, ist nur lückenhaft überliefert worden. Im Wesentlichen scheint die Feier in einer dramatischen Darstellung des Demetermythus und in dem Vorzeigen heiliger Symbole bestanden zu haben, was der beständige Ausdruck *τὰ λεγόμενα καὶ δεικνύμενα καὶ δρώμενα ἐν τοῖς μυστηρίοις* andeutet.

Noch weniger ist der Hergang bei der Epoptie der anderen griechischen Mysterien, wie der dionysischen Orgien, der orphischen Weihen und des Kabirenkultus auf Samothrake bekannt.

Mit den Eleusinien waren wegen ihres teilweise gleichen mythologischen Hintergrundes die Isismysterien innerlich verwandt, die sich seit dem 2. Jahrhundert rapid ausbreiteten und im 3. Jahrhundert wohl der am meisten verbreitete Kult des ganzen Römerreiches wurden. Auch diese Mysterien waren ganz in den Schleier des Geheimnisses gehüllt. Bei ihnen trat das Arkane insofern noch mehr hervor, als sie nicht jedem, der kein Barbar und kein mit Blutschuld Befleckter war, enthüllt werden konnten, wie die Eleusinien, sondern nur jenen, welche die göttliche Isis selbst im Traume dazu angewiesen hatte. Sie wurden zumeist an einzelne und nicht am Kultfeste mitgeteilt, während bei den Eleusinien große Scharen von Mysteren an der jährlichen Festfeier aufgenommen wurden. Durch eine auf uns gekommene Schilderung des Apuleius kennen wir von allen antiken Mysterien den inneren Vorgang dieser Isisweihen am besten. Darnach mußte sich der Mysteren erst durch Reinigungen und Enthaltungen vorbereiten, bevor er in den innersten Teil des Tempels geführt werden konnte, wo er die dramatische Darstellung der Kultsage oder die Kultsymbole erblickte und dann mit kostbaren Gewändern angetan, mit der sogenannten olympischen Stola geschmückt, bekränzt und eine Fackel haltend dem Volke vorgestellt wurde. Den eigentlichen Inhalt der Epoptie verhält aber auch Apuleius mit der Begründung: „Ich würde es sagen, wenn es vergönnt wäre, es zu sagen, und du würdest es vernehmen, wenn es vergönnt wäre, es zu hören. Aber in gleichem Maße

¹) De Jong, *Das antike Mysterienwesen*, Leiden 1909, S. 13.

²) Origenes, *C. Celsus*, III, 59.

³) Lucianus, *Alex.* 38.

würden Ohren und Zunge, diese gottloser Schwatzhaftigkeit, jene vermessener Neugierde sich schuldig machen“.¹

Nicht weniger geheimnisvoll waren die Mysterien des phrygischen Götterpaares Attis und Cybele, die in Rom schon seit dem 2. Jahrhundert, als staatlich anerkanntes Fest seit Claudius jährlich im März gefeiert wurden. Wiewohl es den römischen Bürgern verboten war, an den unanständigen Riten und den fanatischen Orgien teilzunehmen, so wurden doch die unheimlichen Tänze, Aufzüge und Feiern öffentlich unter Teilnahme einer großen Zuschauermenge begangen; in der Kaiserzeit wurden die von dem Kultfeste getrennten eigentlichen Einweihungszeremonien in die Attismysterien geheimgehalten. Mit dem geheimnisvollen Spruche: „Ich habe aus dem Tymbanon gegessen, ich habe aus der Cymbel getrunken, ich bin ein Myste des Attis geworden“² mußte der Myste wie ein zum Tode bestimmter in die unterirdische Grotte hinabsteigen, wo er unter den Klängen einer wilden Musik und orgiastischer Klagelieder von Schauer erbebt, während über seinem Haupte auf durchlöcherter Brettern das Totenopfer für Attis, das Taurobolium oder Kriobolium dargebracht wurde. Der Dichter Prudentius schildert es als Augenzeuge: „Durch die tausend Ritzen des Holzes rinnt der blutige Tau in die Grube. Der Geweihte bietet sein Haupt all den herabfallenden Tropfen dar, er setzt ihnen seine Kleider und seinen ganzen Körper aus, den sie besudeln. Er beugt sich rücklings, damit sie seine Wangen, seine Ohren, seine Lippen, seine Nase treffen; er benetzt seine Augen mit dem Naß, ja er schont nicht einmal seinen Gaumen, sondern fängt das schwarze Blut mit der Zunge auf und schlürft es gierig“.³ Plötzlich verstummt die Totenklage und der Priester *lento murmure susurrat*: *θαροσείτε μύσται τοῦ θεοῦ σεσωσμένου, ἔσται γὰρ ἡμῶν ἐκ πόνων σωτηρία* (Getrost, ihr Frommen, da der Gott gerettet ist, so wird auch uns aus Nöten Rettung werden!)⁴ Durch diesen Jubelruf wird auch der Geweihte wieder aus seinem Tode erweckt, er wird aus der Grotte herausgeführt, bekränzt, vom Volke begrüßt und verehrt.

Ebenfalls in unterirdischen Grotten fanden die geheimen Begehungen des persischen Mithraskultus statt. Dieser hatte sich zuerst durch Anlehnung an den phrygischen Attiskult im Römerreiche durchgesetzt, später aber durch die Huld der Imperatoren besonders im Heere viele Anhänger gefunden; in Griechenland konnte er keinen festen Fuß fassen. Bei der Einweihung hatten die Mysten 7 Grade zu durchlaufen, bei welchen sie die geheimnisvollen Namen trugen: *crax, gryphius, miles, leo, perses, heliodromos, pater*. Nach den noch erhaltenen Bildern in den Ruinen der Mithräen trugen sie diesen Bezeichnungen entsprechende Masken. Nur den Mitgliedern der höheren Grade war die Teilnahme an den eigentlichen Geheimnissen gestattet; durch einen feierlichen Eid mußten sie sich verpflichten, die heiligen Handlungen und geschauten Symbole stets zu verschweigen. Nur dunkle Andeutungen sind darüber auf uns gekommen. Im Wesentlichen scheinen auch diese Weißen in eigenartigen dramatischen Darstellungen, im Genusse des Brotes und Wasserbeckers und in formelhaften Sprüchen und Gesängen bestanden zu haben. Eigenförmlich war den Mithrasweißen, daß dem Mysten des 3. Weihegrades (*miles* an der Spitze eines Schwertes ein Kranz überreicht wurde, der aber von ihm mit dem Bemerken zurückgewiesen wurde, daß der Kranz nur seinem Gotte, dem *Sol invictus* gehöre.

Bei diesem flüchtigen Überblick über die antiken Mysterien sehen wir, daß allen, außer gewissen Reinigungsriten und der Darstellung und dem Vorzeigen der heiligen Symbole der Charakter des Geheimnisses, des Arkanen, eigen ist. Sollte deshalb mit diesen Mysterien nicht die christliche Geheimpraxis in einem ursächlichen Zusammenhang stehen und die kirchliche Arkandisziplin durch Entlehnung aus dem heidnischen Gebrauche entstanden sein?

Wir haben oben nachgewiesen, daß die Arkandisziplin aus der Mysterienauffassung der christlichen Lehre und des Kultus hervorgegangen ist und daß diese Auffassung im Wesen des Christentums, als einer übernatürlichen Offenbarungsreligion begründet ist. Wurzelt aber die Disziplin im Boden des Christentums selbst und verdankt sie ihr Entstehen dem Bewußtsein der Kirche, in den Heilsgütern höchst verehrungswürdige heilige Schätze zu besitzen, die vor jeder Profanation, besonders bei Mitteilung an Ungetaufte, geschützt werden müssen, dann bleibt für die Annahme einer Entlehnung derselben aus den Mysterienkulten oder eines wesentlichen Einflusses dieser Kulte auf ihr Entstehen kein Raum. Wir wollen aber im folgenden noch darzulegen suchen, daß zwischen dem christlichen und dem heidnischen Mysterieninstitut trotz der äußeren Ähnlichkeit wesentliche innere Verschiedenheiten bestehen, sowohl was die Motive der Geheimhaltung als auch was den Inhalt derselben, die Arkanobjekte, betrifft.

¹) Apuleius, *Metaphormoseon libri XI*, XI, 21—24.

²) Firmicus Maternus, *De errore profanarum religionem*, 18, 1.

³) Prudentius, *Peristephanum*, X, 1011 f.

⁴) Firm. Matern., *De err. prof. rel.* 22, 1.

Zuvor müssen wir auf eine Tatsache hinweisen, die direkt gegen eine absichtliche Nachahmung der Mysterieneinrichtungen spricht. Es ist hervorzuheben, daß die christlichen Schriftsteller die Mysterien stets offen verabscheuen, sie wegen der durch häßliche Züge entstellten Kultsage und wegen der vielfachen Unsittlichkeiten bei den orgiastischen Feiern als ein Werk der Dämonen und als eine Schule eines entsetzlichen Aberglaubens bezeichnen und sie als letztes Bollwerk des Heidentums bekämpfen; in dem Urteil über die Verwerflichkeit der Mysterien ist man auf christlicher Seite von Anfang an einig. Tatian, der vor seiner Bekehrung in die Geheimkulte eingeweiht war, bedauert diejenigen, welche von den Athenern getäuscht worden sind und meinen, die Mysterien seien aus der Klage der Ceres über ihre Tochter entstanden, während doch „die Schandtaten Jupiters und Plutos die eleusinischen Geheimnisse bilden“.¹ Klemens von Alexandrien ist derjenige von den christlichen Schriftstellern, der sich am meisten mit den Mysterien der heidnischen Kulte befaßt hat. Er erklärt sie gleichfalls als Trug und Gaukelei und sagt z. B. am Schlusse einer Schilderung der Eleusinien ironisch: „Das sind die geheimen Mysterien der Athener; wenn ihr darin eingeweiht wäret, würdet ihr noch mehr über diese verehrungswürdigen Riten lachen“.² Noch schärfer spricht sich in seiner Art Tertullian gegen die Mysterien aus. Über die Eleusinien schreibt er: „*Illa Eleusinia, haeresis et ipsa Atticae superstitionis, quod tacent pudor est. Idcirco et aditum prius cruciant. Diutius inician quam consignant, cum et ante portas quinquennium instituant.*“³ Über das *officium silentii* sagt er an derselben Stelle: „Was ist das für ein Geheimnis, das so streng bewahrt wird? Die Gottheit ist in einem Heiligtum verborgen, dessen Türen mit dichten Vorhängen verdeckt sind, die Gläubigen müssen verschweigen, was sie davon wissen, und das ganze Geheimnis verbirgt nichts als eine Obszönität“. Von den späteren griechischen Schriftstellern seien die Worte Gregors von Nazianz angeführt: „Ich schäme mich, das Geheimnis der Nacht ans Tageslicht zu ziehen; Fleusis weiß es und die Epopen wissen es, die freilich diese des Schweigens würdigen Dinge verschweigen“.⁴ Ambrosius schreibt: „*Quid de sacris Phrygiis loquar, in quibus impudicitia est disciplina . . . Quid de orgiis Liberi, ubi religionis mysterium est incentivum libidinis*“.⁵ Ähnlich urteilen Firm. Maternus,⁶ Arnobius,⁷ Augustinus⁸ u. a. Daß bei einer solchen durchwegs ungünstigen Beurteilung des Mysterienkultus von Seite der Christen eine bewußte Entlehnung hätte stattfinden können, ist nicht anzunehmen. Anrich, der öfters den großen Kontrast zwischen Christentum und Heidentum hervorhebt, sagt am Schlusse seines Buches: „Schon das allgemeine Urteil der kirchlichen Schriftsteller über die das Hauptbollwerk des untergehenden Heidentums bildenden Mysterien legt den Schluß nahe, daß ein direkter Einfluß der Mysterien auf das Christentum, d. h. eine bewußte Aufnahme von Formen und Institutionen der Mysterienkulte, kaum stattgefunden haben kann“.⁹ Batiffol bezeichnet selbst die Möglichkeit einer Entlehnung als unwahrscheinlich: „*mais la possibilité même de cet emprunt est dans la catégorie de l'inraisemblable*“.¹⁰ Diese Anschauungen brechen sich immer mehr Bahn. So wird Klemens von Alexandrien, dem noch Bratke eine Akkomodation an das Heidentum zum Vorwurf machte, von Gelehrten wie Kattenbusch,¹¹ Anrich¹² und Gruppe¹³ in Schutz genommen. Eine bewußte Nachahmung hellenischer Kultformen und die Einführung antiker Mysterienbräuche in den christlichen Kult haben dem christlichen Philosophen fern gelegen.

Gerade die besten Kenner des das antike Religionswesen betreffenden Quellenmaterials warnen vor voreiligen Schlüssen auf eine innere Abhängigkeit einzelner Riten und Gebräuche der verschiedenen Religionen. So sagt Dieterich ausdrücklich: „Wenn ich nun die Reihe der Bilder, in denen die Mithrasliturgie die Vereinigung des Menschen mit Gott gestaltet und aufgefaßt zeigt, zu erläutern, und zwar hauptsächlich durch Analogien in der eigentlichen Bedeutung und dem ursprünglichen Zusammenhang verständlich zu machen versuche, so muß ich nochmals ausdrücklich bemerken, daß durch Anführung von Analogien und Parallelen keinerlei Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem einen oder dem anderen Kulte auch nur präjudiziert werden soll“.¹⁴ Der französische Forscher Franz Cumont, wohl der beste Kenner des erhaltenen Quellenmaterials des Mithraskults, erklärt in der Vorrede seines Werkes „Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum“ (übersetzt von G. Gehrich, Leipzig, Teubner 1910), daß sich die sehr verwickelten Prioritäts- und Abhängigkeitsfragen zwischen Heidentum und Christentum nicht ohne große Kühnheit en bloc erledigen lassen, daß sie vielmehr in jedem einzelnen Falle verschieden zu beantworten seien, und daß manche wohl stets unlösbar bleiben werden. Man könne zwar von „isischen Vespern“ oder einer „Kommunion

¹) Tatianus, Oratio ad Graecos, c. 8.

²) Clemens, Protrepticus, 2.

³) Tertullianus, Adv. Valent. 1.

⁴) Oratio, 39, 678.

⁵) De virg. 1, 4.

⁶) De err. prof. rel. 22, 4.

⁷) Adv. nat. 5, 24.

⁸) De civit. Dei, 2, 4.

⁹) a. a. O. S. 235.

¹⁰) a. a. O. S. 23.

¹¹) Das apost. Glaubensbekenntnis, I, S. 109f.

¹²) a. a. O. S. 140; 235 ff.

¹³) a. a. O. II, 1635

¹⁴) Eine Mithrasliturgie 95.

des Mithras und seiner Genossen“ reden, aber nur in demselben Sinne, in dem man von den „Vasallenfürsten des Kaiserreiches“ oder dem „Sozialismus Diokletians“ spreche. Es sei dies ein stilistischer Kunstgriff, um eine vorhandene Ähnlichkeit hervorzuheben zu lassen und in lebendiger Darstellung eine annähernde Parallele zu ziehen. Ein Wort sei kein Beweis, und man dürfe nicht aus einer Analogie sofort auf eine Beeinflussung schließen. Vorurteile seien immer das schlimmste Hindernis, das einer genauen Kenntnis der Vergangenheit entgegenstehe. (Seite VIII u. IX.)

E) Die wesentlichen Unterschiede.

I. Die Verschiedenheit der Auffassung bezüglich der Motive.

Mögen nun die Kenntnisse, die wir nach dem heutigen Stande des Quellenmaterials von dem Mysterienwesen besitzen, noch geringe sein, sie reichen hin, um den großen inneren Unterschied zwischen dem christlichen Arkaninstitut und der *fides silentii* der antiken Mysterien darzutun. Zunächst zeigt sich dieser Unterschied in bezug auf die Motive und auf den Zweck der Geheimhaltung.

Eine Reihe von Zeugnissen aus der älteren Zeit bezeichnen als Wirkung der Eleusinien die Hoffnung auf ein seliges Los im Jenseits, wie sie z. B. in dem berühmten Fragmente Pindars geschildert wird:

*Ἄλβιος ὅστις ἰδὼν ἐκείνα κοίλαν
εἶσιν ἔπο' χθόνα οἶδεν μὲν βίωτοιο τελευτᾶν,
οἶδεν δὲ δῶσοτον ἄρχαν.¹*

Die Mysten hatten kein schattenhaftes Dasein im Hades, sondern ein wirkliches Leben in seliger Gemeinschaft mit den Göttern nach dem Tode zu erwarten. Unter dem Einfluß neuer philosophischer Strömungen und besonders der religiösen Anschauungen des Orients erhielten die Mysterienweihen der Kaiserzeit eine tiefere innere Bedeutung. Man hoffte, daß durch die Reinigungszeremonien nicht nur eine rituelle, äußere Reinheit, sondern eine innere Entsündigung und durch die mystische Weihe eine seelische Wiedergeburt und eine Vereinigung mit der Gottheit erreicht und dadurch die Berechtigung auf ein glückliches Los im Jenseits würde. Die durch die Weihe erlangte *σωτηρία* umfaßte nicht nur die selige Unsterblichkeit, sondern auch ein neues Leben in der Gemeinschaft und unter dem Schutze der Götter.

Auf welche Weise diese „schönen Hoffnungen“ geweckt und die außerordentlichen Wirkungen hervorgebracht wurden, ist uns nicht bekannt. Es wird zwar oft auf die reichgeschmückten Tempel, die blendenden Lichteffekte, die prunkenden Gewänder der Priester, die melodischen Klänge der Musik und Gesänge und besonders auf die kunstvollen dramatischen Darstellungen hingewiesen. Doch hätte dies alles nicht eine so tiefe innere Erregung hervorbringen können, wie sie z. B. Apuleius von der Isisweihe schildert. Zudem konnte von dramatischen Aufführungen nur dann die Rede sein, wenn viele zugleich an einem Kultfeste, nicht aber, wenn einzelne an einem beliebigen Tage eingeweiht wurden, wie es bei den Isis-, Mithras- und den späteren Taurobolienweihen fast regelmäßig der Fall war. Dann mußte die Darstellung durch Vorführung heiliger Symbole ersetzt werden. Aber auch von diesen ist uns nur wenig bekannt. Nach der oben zitierten Stelle Tertullians (Adv. Valent. 1, 2) bildeten eine Schlange und der Phallos die Hauptsymbole bei den Eleusinien und wohl auch bei den Isisweihen, wie auch dem Osiris in Ägypten ein Phallosdienst geweiht war.² Aber auch in dem Anblick dieser *ἱερά* konnte der Zweck der Mysterien und die Ursache der religiösen Wirkungen nicht bestehen.

Viele Forscher, wie de Jong, L. Bloch, Goblet d'Alviella, Foucart u. a. halten eine symbolische Erklärung der Mysterien für unzureichend und weisen auf den magischen Charakter der mystischen Zeremonien hin, den sie bereits anfänglich besaßen und den sie auch später in größerem oder geringerem Grade beibehielten. Die Eleusinien seien ihrem Ursprung nach ein chthonischer Kult, d. h. ein Kult der unterirdischen Götter gewesen; alle chthonischen Kulte aber, seien „in erster Linie praktische Magie“.³ Die älteste Feier der eleusinischen Weihen habe hauptsächlich Getreide- und Kindersegnen bezweckt und sei ein Fruchtbarkeitszauber gewesen; die Symbole (*τὰ ἱερά*) seien nichts anderes als Talismane, die Worte (*τὰ λεγόμενα*) Zauberformeln gewesen. Um zu erklären, wie den Mysten der Glaube an ein seliges Jenseits eingeflößt wurde, nimmt Foucart an, daß der Hierophant während der Darstellung der Schrecken der Unterwelt und der Freuden des

¹ Pind. ed. Ty. Mommsen p. 470.

² Vgl. de Jong, a. a. O. S. 68.

³ L. Bloch, Der Kult und die Mysterien von Eleusis (1896), S. 34.

Elysiums den Mysterien die Zauberformel geoffenbart habe, mittelst derer sie alle Hindernisse überwinden und in die Gefilde der Seligen gelangen konnten. Ohne Vorzeigen der Talismane und ohne Kenntnis der Zauberformeln sei die Weihe unwirksam gewesen.¹⁾

Spielte aber bei den Eleusinien die Magie eine wichtige Rolle, so ist dies umso mehr noch bei den anderen Mysterien, besonders bei den Isisweihen anzunehmen, wie überhaupt Ägypten das Land der Magie und Zauberei war. De Jong sucht dies in seinem Buche in ausführlicher Weise darzustellen.

Auch Anrich²⁾ schreibt der aus Ägypten stammenden Magie eine große Bedeutung im Mysterienwesen zu und sagt, daß es unmöglich ist, zwischen Mysterien und Magie eine feste Demarkationslinie zu ziehen.

Damit haben aber die Forscher nicht bloß eine Erklärung für die Wirkungen der Mysterien, sondern auch einen hinreichenden Grund für das Geheimnis angegeben, in das der ganze Kult gehüllt war. Nicht nur die geheimnisvollen, oft durch läßliche Züge verunstalteten Gottermythen und Kultsagen, wie die der Demeter und Isis, des Attis und des Mythras forderten von den Mysterien die strengste Geheimhaltung, sondern besonders auch die magische Auffassung der Formeln, Symbole und Riten, die durch eine unvorsichtige Enthüllung die Kraft und Wirksamkeit für sie verloren.

Ganz verschieden von diesen Gründen sind die Motive der christlichen Arkandisziplin. Diese ist, wie wir oben sahen, in dem tatsächlichen Besitze übernatürlicher Heilsgüter begründet, die die Kirche von Jesus empfangen und nach seiner Mahnung wie kostbare Perlen vor jeder Profanation zu schützen und heilig zu halten hat; ferner in der Erziehungsbedürftigkeit des natürlichen, noch in den Irrtümern und sündhaften Gewohnheiten des Heidentums verstrickten, ungetauften Menschen, der unfähig ist, übernatürliche Wahrheiten fest genug im Glauben zu erfassen und die sakramentalen Güter würdig zu empfangen, ohne zuvor durch innere Erleuchtung und Rechtfertigung dazu disponiert zu sein.

Gegenüber den Heiden ist die Arkandisziplin eine Schutzmauer, die die Güter der Kirche vor den Angriffen der Feinde deckt, zugleich aber auch eine beständige Einladung an die Besonnenen, die christlichen Mysterien näher kennen zu lernen. Gegenüber den Neueintretenden tritt sie in den Dienst der Erziehung und nimmt im Katechumenate, mit dem sie im innigen Zusammenhange steht, den Charakter einer katechetischen Regel an. Mag sie auch manchmal, wie bei der Erteilung der mystagogischen Katechesen erst nach dem Empfang der Sakramente, die Rücksicht auf die Methode hinter anderen Zwecken zurücktreten lassen, so bleibt ihr pädagogischer Charakter in anderen Einrichtungen des Katechumenats ersichtlich. Das Katechumenat war eben nicht nur eine Lehr-, sondern vor allem eine Erziehungsschule, in der neben der Mitteilung neuer Wahrheiten der Wille geläutert und zu einer neuen Lebensweise gestärkt werden sollte.

Anrich spricht zwar der Arkandisziplin den pädagogischen Charakter ab, da er die Geheimnisse des Glaubens und der Gnosis von ihr ausschließt und sie nur auf die sakramentalen Riten der Taufe und des Abendmahls erstreckt sehen will. Bezüglich des Untertones bemerkt aber auch er, daß für die christlichen Lehrer das Reden in Geheimnissen auch aus dem Gesichtspunkt weiser Pädagogie gerechtfertigt werde, die jeden Anstoß für den Schwachen vermeide, und daß dieser Gesichtspunkt gewiß für das praktische Verhalten dieser Männer von hoher Bedeutung gewesen.³⁾

Doch schon Isaak Casaubonus⁴⁾ führt als ein Motiv der Arkandisziplin das an, „*ut hoc silentio accenderetur cupiditas catechumenorum*“ und unter vielen anderen älteren Theologen definiert z. B. L. v. Mosheim dieselbe als ein pädagogisches Verfahren, wonach „*illi, qui ad Christum adducendi erant, non statim ad ardua religionis mysteria . . . admittebantur, sed ea primum dogmata tantum percipiebant, a quibus ipsa non abhorret ratio, dum sublimiora et difficiliora ferre possent*“. Von den neueren aber betonen besonders v. Zeszschwitz, Rich. Rothe und Pierre Batiffol⁵⁾ sogar den ausschließlichen pädagogischen-katechetischen Charakter der Arkandisziplin. v. Zeszschwitz⁶⁾ sagt, daß die im Katechumenat ausgeprägte Tendenz der Massenpädagogik durch die Kirche das eigentliche Motiv der Arkandisziplin ist und daß Katechumenat und Arkandisziplin eine großartige, stufenreiche Pädagogik bilden; R. Rothe⁷⁾ aber sieht ihre Aufgabe in der „*institutio in doctrina christiana*“ und der „*emendatio et examinatio morum*“. Wenn auch diese Autoren darin zu weit gehen, daß sie bloß die pädagogische Seite ins Auge fassen, den objektiven Charakter der christlichen Mysterien und ihre Bedeutung den Heiden gegenüber aber außer acht lassen, so erkennen wir in ihrer Auffassung doch den großen Unterschied, der schon

1) Foucart, Recherch. s. l'orig. d'Él. 74–84, bei de Jong a. a. O. S. 76.

2) a. a. O. S. 47.

3) a. a. O. S. 134.

4) Bei Gravel, S. 10.

5) a. a. O. S. 32.

6) Der Katechumenat, Leipzig 1863, 154 ff., bei Gravel, a. a. O. 21.

7) De disciplina arcani, Heidelberg 1841, bei Gravel, a. a. O. S. 18.

in bezug auf die Motive zwischen den heidnischen und christlichen Mysterien bestand. Den heidnischen Mysterien waren pädagogische Motive fremd. Sie kannten nicht den Zweck, die Mysteren über unbekannte Wahrheiten zu unterrichten oder sie zu einer besseren sittlichen Lebensweise zu erziehen. Weder das didaktisch-rationelle, noch das moralisch-asketische Moment war ihnen von Anfang an eigen. Erst in späterer Zeit erlangten sie und zwar durch äußere Einflüsse, durch neue religiöse Anschauungen und die Ideen des Neuplatonismus eine höhere ethische Auffassung.

Zudem waren die Mysterien ähnlich wie die Philosophenschulen, von denen sie beeinflußt wurden, separatistischen Bestrebungen unterworfen; nicht allen, sondern nur bestimmten Personen konnten die Weihen gegeben werden. Zu den Mythrasmysterien konnten nur die Männer, zumeist Soldaten, zu den Isismysterien zumeist nur Frauen zugelassen werden. Bei manchen zeigte die Gottheit durch einen Traum die Berufung an. Die christlichen Mysterien hingegen waren für alle bestimmt, trotzdem sie mit der Hülle des Arkanen bedeckt waren, und in diesem Sinne universell. Einen Separatismus im Sinne der antiken Mysterien und der mit ihnen verbundenen Philosophenschulen und gnostischen Sekten hat die Kirche immer verworfen.

II. Die Verschiedenheit der Arkanobjekte.

Noch größer erscheint uns der Unterschied zwischen der christlichen und der heidnischen Geheimpraxis, wenn wir nun auch den Inhalt der Geheimhaltung, die Arkanobjekte, des näheren ins Auge fassen.

Die christliche Arkandisziplin umfaßt als Arkanobjekte die dogmatischen und die liturgischen Mysterien, sowohl die von Christus geoffenbarten Glaubenslehren, wie die von ihm eingesetzten sakramentalen Kulthandlungen. Wenn auch das erst im 17. Jahrhunderte in die Theologie eingeführte Wort „*disciplina arcani*“ von manchen Autoren in einem engeren Sinne genommen und nur auf einzelne Kulthandlungen bezogen wird, so kommen doch alle überein, daß in den ersten Jahrhunderten ein Geheimgebrauch bestand, der sich auch auf die Lehren bezog. Anrich unterscheidet so die Arkandisziplin, die Mysterien der Gnosis und die Mysterien des Glaubens. Die mystagogischen Katechesen Cyrills von Jerusalem lassen ersehen, daß gerade die Lehre über das Wesen und den Inhalt der Sakramente den Katechumenen am längsten vorenthalten und erst nach der Taufe mitgeteilt wurden, während die Taufkandidaten über die Zeremonien der Sakramente vor der Taufe unterrichtet wurden. Ambrosius bezeugt dieselbe Praxis für den Okzident.

Dadurch unterscheidet sich aber die christliche Geheimpraxis wesentlich von den heidnischen Mysterien, in denen keine Lehrwahrheiten zu verbergen waren.

Schon Aristoteles sagt, daß die Einzuweihenden nicht etwas lernen, sondern Eindrücke in sich aufnehmen und in eine besondere Stimmung versetzt werden sollten. Nicht ein Unterricht über die den Zeremonien zugrunde liegenden Göttermythen oder eine religiöse Unterweisung über sittliche Pflichten sollte ihnen geboten werden; durch den berückenden Glanz der äußeren Feier und besonders durch das Schauen der geheimnisvollen *ἱερόα* und das Hören der zauberhaften *λεγόμενα* sollte ihre Phantasie mächtig erregt und ihr religiöses Gefühl gehoben werden. „Nicht intellektuelle Erkenntnis über Menschen und Götter wollen die Mysterien fördern — nichts ist mit ihrem Wesen unvereinbarer als das intellektuelle Moment —; ihre religiöse Wirkung erzielen sie vielmehr größtenteils dadurch, daß sie auf das religiöse Gefühl und die Phantasie der Feiernden einwirken und dieselben in eine ganz besondere Stimmung versetzen.“¹ Wie es Plutarch beschreibt, sollte durch den Kontrast verschiedener Eindrücke in den Zuschauern die entgegengesetzten Empfindungen der Freude und Angst, der Furcht und der Hoffnung erweckt werden. „Zuerst Irrgänge und mühevolltes Umherschweifen und gewisse gefährliche und erfolglose Gänge in der Finsternis. Dann vor der Weihe selbst alle Schrecknisse, Schauer und Zittern, Schweiß und ängstliches Staunen. Hieraus bricht ein wunderbares Licht hervor; freundliche Gegenden und Wiesen nehmen uns auf, in denen Stimmen und Tänze und die Herrlichkeiten heiliger Gesänge und Erscheinungen sich zeigen.“² Unsichere halb freudige und halb ängstliche Stimmungen liegen nicht im Gebiete des intellektuellen Erkennens, sondern in der Sphäre des schwankenden Gefühlslebens. Während das Christentum bestimmte, fest umschriebene religiöse Anschauungen und Lehren verkündete, waren diese unsicheren Gefühlsstimmungen den Mysterien eigen.

Die christliche Religion verkündet ihre Lehren nicht als eine bloße Theorie; sie fordert von den Gläubigen, daß sie dieselben äußerlich bekennen und durch Werke betätigen. Dies geschieht vor allem durch Teilnahme am Gottesdienste, bei dem die erhabenen Heilstatsachen in einer symbolisch-dramatischen Form vor Augen gestellt werden

¹) Anrich, a. a. O. S. 32.

²) Plutarch, fragm. de anima, ed. Dübn. p. 9, bei Anrich l. c. 33.

und die tiefsten Wahrheiten zum äußeren Ausdruck kommen. Es war deshalb natürlich, daß die Kirche gerade die Feier der heiligen Kulthandlungen mit dem Schleier der Verborgenheit zu decken und gegen die Spottreden und Verleumdungen der Heiden zu schützen suchte.

Da von Anfang an das Zentrum und den Herd des ganzen Kultus die Feier der Eucharistie, das *δειπνον κυριακόν* bildete, war sie auch das wichtigste Objekt der kirchlichen Arkandisziplin. Die Gefahr einer Profanation war bei dieser jeden Tag, oder wenigstens jede Woche stattfindenden Kultfeier viel größer, als bei den anderen selteneren sakramentalen Kulthandlungen. Auf sie beziehen sich daher die meisten Zeugnisse, die für den Bestand der Geheimpraxis sprechen, von den Andeutungen im c. 9 der Didache an bis zu den häufigen Aposiopesen bei den Lehrern und Schriftstellern des 4. und 5. Jahrhunderts. Neben der Eucharistie gilt die Tauffeier in bezug auf ihre innere Bedeutung und ihre symbolische Riten als wichtiges Objekt der Geheimhaltung. Deshalb sagt Augustinus: „*Quid est quod occultum est in ecclesia? Sacramentum baptismi, sacramentum eucharistiae.*“ Nach dem Zusammenhange will er aber nicht die Kulthandlungen im Gegensatz zu den Lehrwahrheiten als Arkanobjekte bezeichnen, sondern die Sakramente im Gegensatz zu den öffentlich zu vollbringenden guten Werken verborgen wissen. Denn er fügt hinzu: „*Opera enim nostra bona vident et pagani, sacramenta vero occultantur illis.*“¹ Zwischen diesen Sakramenten, die die wichtigsten Arkanobjekte bilden und den sakralen Riten der heidnischen Geheimkulte finden sich unleugbar vielfache Analogien, die bereits den christlichen Apologeten auffielen. Justin sagt in seiner Apologie, I, 66 in bezug auf die Eucharistie: „Dieselbe Handlung lassen die bösen Dämonen in den Mysterien des Mithras vollziehen; denn daß in den Weißen Brot und ein Kelch Wassers bei der Einweihung unter Hersagung bestimmter Formeln aufgestellt werden, wißt ihr oder könnt es erfahren.“ Und Tertullian sagt bei Beschreibung der Kulthandlungen der Heiden und Häretiker: „*A diabolo scilicet, cuius sunt partes intervertendi veritatem, qui ipsas quoque res sacramentorum divinatorum idolorum mysteriis aemulatur. Tingit et ipse quosdam, utique credentes et fideles suos; expositionem delictorum de lavacro repromittit; et si adhuc memini, mithra signat illic in frontibus milites suos; celebrat et panis oblationem, et imaginem resurrectionis inducit et sub gladio redimit coronam.*“² Diese Ähnlichkeit erscheint uns noch größer, wenn wir nicht bloß die hier angeführten äußeren Vorgänge, die Waschungen, die Bezeichnungen auf der Stirn des Mysten, die Elemente Brot und Wasser u. ä., sondern auch die inneren Wirkungen und besonders die Grundideen der Mysterienweißen ins Auge fassen.

Dies gilt zunächst von den der Taufe entsprechenden Handlungen. Die Taufe ist der Aufnahmsritus in die Kirche und erschließt den Eingang in das diesseitige und jenseitige Reich Gottes (Math. 16. 16). Tiefer gefaßt ist sie das Sakrament der Wiedergeburt, durch das der Täufling im Hinblick auf den Tod und die Auferstehung Christi der Sünde abstirbt und ein neues Leben als Kind Gottes empfängt (Koll. 2, 2). Den Mysterienweißen lag in ähnlicher Weise als Grundidee das Bild vom Tode und der Wiedergeburt des Mysten zugrunde und zwar in Verbindung mit dem Tode und der Auferstehung eines Gottes. Um durch eine mystische Vereinigung mit der Gottheit in besonderer Weise deren Eigentum zu werden und sich die Anwartschaft auf die selige Unsterblichkeit zu sichern, mußte der Myste denselben beschwerlichen und qualvollen Weg gehen, den der Gott nach der Mythe gewandelt, um zur Unsterblichkeit zu gelangen. Die mimisch-dramatische Darstellung bei der Epoptie hatte den Zweck, das Leiden, den Tod und das Wiedererleben des Gottes an dem Mysten vorzuführen. Klar tritt diese Idee erst bei den späteren Mysterien, besonders beim Mithraskult zutage.

In dem unterirdischen Mithräum fand die Einweihung in der Weise statt, daß der Myste in stufenweiser Wanderung — entsprechend den 7 Mystenklassen und den 7 Abteilungen im Mithräum — in die Tiefe und das qualende Wirrsaal der Welt und von da, unter beständiger Erinnerung an das Leben und Wirken Mithras, empor über die Sterne zu dem Gotte selbst geführt wurde, wo die mystische Vereinigung mit ihm erfolgen konnte. „Der Adept in unserem Mithrasmysterium hat mancherlei Not, Fährlichkeit und Erschütterung zu bestehen während des liturgischen Aktes, den der Aufstieg der Seele darstellt. Erst das Schauen des höchsten Gottes macht der Bedrängnis ein Ende, und von Lust und Freude des Anblickes gehoben, steigt sein Geist zum Lichte empor, zu Helios und Mithras.“³

Eine ähnliche Idee ist in den Attismysterien und in den Taurobolien zu finden. Sobald die Auferstehung des Gottes Attis verkündet wurde, stieg der Epopte als neuer Mensch aus der Grotte, *arcanis profusionibus in aeternum renatus.*⁴ Der Tag seiner

¹) In psalm 103, sermo I, 14.

²) De praescr. c. 40.

³) Dietrich, Eine Mithrasliturgie, 165 f.

⁴) Vgl. Aurich, a. a. O. 53.

Weihe blieb ihm als Tag der Wiedergeburt sein *natalis sacer*. Wer sich den Taurobolien unterzogen, betrachtete sich zumeist auf 20 Jahre, auch in *aeternum renatus*.

Aus der Schilderung des absichtlich dunklen Apuleius läßt sich entnehmen, daß die Epoptie für die Isismysterien im innersten Heiligtum an dem Mysterium unter der Darstellung der Kultsage nach Art eines freiwilligen mystischen Sterbens und der Wiedergeburt eines neuen Lebens stattfand. „Ich ging bis zur Grenze des Todes; ich betrat Proserpines Schwelle und nachdem ich durch alle Elemente gefahren, kehrte ich wiederum zurück.“¹ Der Tag der Einweihung wurde als Geburtstag mit süßer Mahlzeit und heiterem Gelage gefeiert.

Unter den anderen liturgischen Handlungen ist es besonders das heilige Mahl, das eine gewisse Ähnlichkeit mit der christlichen Eucharistie und eine tiefere symbolische Bedeutung hat. Freilich berichten hierüber nur wenige und recht dunkle Stellen. Bei den Eleusinien bestand es im *κρυβών*, einem aus Mehl, Wasser und anderen Ingredienzen bereiteten Mischtranke mit Backwerk.² Der Myste des Attis hatte nach einer liturgischen Formel, die Firmicus Maternus berichtet³ und in fast gleicher Form Klemens von Alexandrien bestätigt:⁴ „Ich habe aus dem Tympanon gegessen, ich habe aus der Cymbel getrunken, ich bin ein Myste des Attis geworden“, aus den phrygischen Musikinstrumenten das heilige Mahl zu genießen, um das Anrecht zu erhalten, in den Tempel und in die Gemeinschaft Gottes einzutreten. Was wir von dem heiligen Mahle des Mithras wissen, ist das, was Justin und Tertullian in den oben zitierten Stellen andeuten, und was Cunnant nach einem Basrelief als Hypothese aufstellt. „Man setzte vor den Mysterien ein Brot und einen Becher, mit Wasser gefüllt, und der Priester sprach darüber geheiligte Formeln. Diese Darbringung von Brot und Wasser, dem man in der Folgezeit zweifelsohne Wein beimischte, wurde von den Apologeten mit der christlichen Kommunion verglichen. Wie diese wurde sie erst nach einer langen Vorbereitung gereicht, wahrscheinlich nur solchen, welche den Grad der ‚Löwen‘ erlangt hatten. Daher wohl der Name der ‚Teilnehmenden‘ — *μετέχοντες*. Ein merkwürdiges, erst jüngst veröffentlichtes Basrelief stellt uns ein solches heiliges Mahl vor Augen.“⁵

Was nun die Erklärung dieser angeführten Ähnlichkeiten zwischen den heidnischen und christlichen Arkanobjekten anbelangt, so ist zunächst noch wohl zu beachten, daß unsere Kenntnisse über das Wesen der antiken Mysterien doch noch so geringe sind, daß sich daraus keine weitgehenden sicheren Schlüsse ziehen lassen. So betont noch de Jong in der Vorrede seines letzten Werkes, daß wir bei dem sehr spärlichen und zerbröckelten Quellenmaterial nur über wenige Äußerlichkeiten, nicht aber über den Kern der Sache unterrichtet sind und daß auch über das wenige unter den Autoren ein fast unentwirrbarer Knäuel von Widersprüchen vorliegt, so daß z. B. bei den Eleusinien noch über die wichtigsten Punkte die größte Uneinigkeit herrscht. Die Mangelhaftigkeit des Materials macht sich besonders bei liturgischen Fragen fühlbar, da sämtliche heidnische Rituale beim großen Schiffbruch der antiken Literatur verloren gegangen sind. „Einige mystische Formeln, die gelegentlich von heidnischen oder christlichen Autoren zitiert werden, einige und zwar meist verstümmelte Bruchstücke von Hymnen zu Ehren der Götter sind fast alles, was der Vernichtung entgangen ist.“⁶ Auch die Ergebnisse der epigraphischen und etymologischen Forschungen sind derart unsichere geblieben, daß sie die Schwierigkeiten und ungelösten Fragen vermehrt statt vermindert haben. Hiezu kommt noch, daß die wenigen Zeugnisse, die für die Ähnlichkeiten angeführt werden können, erst aus späterer christlicher Zeit stammen. Die geistige Auffassung der Riten, die Idee der Wiedergeburt bei der Einweihung und der göttlichen Heilswirkung beim Kultmahle läßt sich schwerlich vor dem 3. Jahrhundert nachweisen. Mit den zur Kaiserzeit im römischen Reiche sich beständig vollziehenden Wandlungen in den religiösen und philosophischen Anschauungen werden auch die altheidnischen Auffassungen der Mysterien und ihrer Riten andere und nehmen den christlichen Lehren und Riten ähnliche Züge an. Hervorgerufen wurde dieser Umwertungsprozeß der religiösen Ideen des Heidentums durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren, insbesondere aber durch die bald die ganze geistige Welt beherrschende Universalphilosophie des Neuplatonismus, der alle brauchbaren Elemente nicht nur der philosophischen, sondern auch der religiösen, besonders der orientalischen Systeme in sich vereinigte und sich zur Aufgabe stellte, dem Christentum gegenüber das Heidentum zu regenerieren und die Kulte mit neuem höheren Geiste zu erfüllen und für das sittliche Leben fruchtbar zu gestalten. Daß aber die ganz unter dem Einfluß der Zeitphilosophie stehenden und im Inhalte und Form selbst schwankenden Mysterienkulte die Kraft gehabt hätten, einem fremden, feindlichen Kulte ihren Charakter aufzudrücken, ist nur schwer anzunehmen. Wohl aber konnte das Christentum, das in

¹) Metamorph. XI, 21-f.

²) Vgl. Anrich, a. a. O. 29.

³) De errore prof. rel. 18.

⁴) Protreptikus, 2, 15.

⁵) Les. Mysteres, 133 f.

⁶) Fr. Cumont, a. a. O. S. 13.

der Entwicklung seiner Lehren und Riten durch bestimmte, von dem Stifter selbst festgelegte Richtungslinien, sowie durch eine straffe äußere Organisation gegen den Einbruch fremder Elemente geschützt war, schon durch seinen Bestand beeinflussend wirken und von den dem Synkretismus zugeneigten Religionsphilosophen in ihren Bestrebungen kopiert werden, wie es auch tatsächlich von Philostratos, Julian, u. a. in ihren Schriften und Institutionen zum Vorbild genommen wurde. Bei chronologischer und religionsgeschichtlicher Betrachtung unsrer Frage ist somit an eine Entlehnung viel eher auf Seite der Heiden als der Christen zu denken, wie auch die Apologeten, die die fortwährende Umgestaltung des altrömischen Staatskults durch die orientalischen Geheimkulte und dieser hinwieder durch die synkretistische Religionsphilosophie mit eigenen Augen verfolgen konnten, die Analogien als auf dämonische Eingebung hin unternommene Nachahmungen des Christentums bezeichnen. Doch lassen sich die von ihnen angeführten Ähnlichkeiten, wie das Bad, die Elemente Brot und Wasser, das Bezeichnen auf der Stirne und der Kranz, die sich nicht nur im Mythraskult, sondern auch bei den Riten vieler anderer Kulte, selbst bei den Religionen der Naturvölker vorfinden, schon aus der allgemeinemenschlichen Symbolik erklären. Gewisse Symbole sind zu nahe liegend, als daß sie nicht mehr oder weniger in jeder Religion Anwendung finden sollten. Tertullian führt selbst diesen Gedanken bezüglich der Waschungen aus, deren rituellen Gebrauch bei den Heiden er in seiner Schrift *de baptismo* c. 5 schildert, und sagt dann mit Bezug auf die christliche Taufe: „Wenn das Wasser also durch seine bloße Natur schon, weil es die eigentlich zum Abwaschen bestimmte Materie ist, zur Anstellung einer sühnenden Reinigung anlockt, um wie viel mehr wird es dies kraft göttlicher Autorität leisten, durch welche ja seine ganze Beschaffenheit begründet worden ist!“ An sichtbare Gegenstände in der Natur und an sinnfällige Handlungen muß jede religiöse Denkweise anknüpfen, um geistige, übersinnliche Ideen darzustellen. Der geistige Inhalt aber, nicht die äußere Form des Kultus konstituieren das Wesen der Religion.

Ähnliches muß auch bezüglich des Gebrauchs der Sprachformen gesagt werden. Die in den antiken Mysterien gebräuchtesten *termini* gehörten zum allgemeinen Sprachschatz, aus dem auch die Christen schöpfen konnten und mußten, um ihre eigenen Ideen zum Ausdruck zu bringen. Wie W. M. Ramsay¹⁾ ausführt, hat bereits Paulus die religiöse Ausdrucksweise, welche seinen Hörern und Lesern geläufig war, absichtlich aufgegriffen, mit neuem Inhalte angefüllt und eine große Anzahl von Wörtern, die für den antiken Kult technisch geworden waren, wie *αἰώνιος, σωτηρία, ἔξομολόγησμαι, ἐνχαριστῶ τῷ θεῷ, καθαρὸς, εὐλογία* u. a., keineswegs vermieden, sondern ihre Bedeutung vertieft und erweitert. Der Ausdruck *μυστήριον* kommt aber nicht nur bei Paulus, sondern auch in den anderen neutestamentlichen Büchern und bei den nachapostolischen Vätern vor. Ignatius nennt die Ephesier, um sie als Schüler des Apostels Paulus zu bezeichnen, *Παύλου συμμύσται* (Eph. 13, 2); der 2. Brief des Apostels Petrus gebraucht das Wort *ἐπόπτης* (1, 16). Einen fast unbeschränkten Gebrauch dieser Ausdrücke führt erst Klemens Alex. in die griechische und Tertullian in die lateinische Literatur ein; im 4. und 5. Jahrhunderte werden von allen Vätern Mysterientermini in ausgedehntem Maße verwendet.

Doch bestehen bei allen Ähnlichkeiten in den Formen und Ausdrücken zwischen den christlichen Sakramenten und den Mysterienriten die wesentlichsten inneren Unterschiede.

Vor allem ist die Idee der Wiedergeburt, die der Taufe und den Einweihungsriten der späteren Mysterien zugrunde liegt, eine ganz verschiedene. Bei den Mysterien stellt das liturgische Bild vom Tode und von der Wiedergeburt im tiefsten Grunde nichts anderes dar, als das Entstehen, Vergehen und Wiedererwachen des Lebens in der Natur. Demeter und Isis, Mithras und Attis sind von Anfang an und auch später im Bewußtsein ihrer Verehrer rein mythologische Gebilde, die das eine oder andere Naturelement personifizieren. Die heidnischen wie die christlichen Schriftsteller erklären die antiken Religionen als einen Kult der Elemente²⁾; nach Firmicus Maternus entsprechen die vier großen orientalischen Mysterienkulte den 4 allgemeinen Elementen, da die Phrygier die Erde, die *Μαγνα mater (Cybele)* und ihren Geliebten Attis verehrten, die Ägypter das Wasser (Osiris und Isis), die Syrer die Luft unter dem Namen der Juno *caelestis* (bei den Stoikern die *Hera*, vgl. *ἠήρ*) und die Perser das Feuer und die Sonne (Mithras, Helios). In ihrer Vereinigung zu einem Ganzen bilden sie im Gegensatz zum ursprünglichen Animismus, die pantheistische Religion der vergötterten Welt, den einen ewigen Weltgott. Aus der durch die kultische Darstellung der Göttermythen vorgeführten Ähnlichkeit der Naturscheinungen mit dem Lebensprozesse des Menschen und durch eine ekstatische Erhöhung der Seele über das Irdische soll der Lebenskraft der Menschen eine magische Stärkung er-

¹⁾ St. Paul, *The Traveller and the Roman Citizen* (1895), 146f.

²⁾ Vgl. Cumont, a. a. O. S. 242.



wachsen, ohne daß eine höhere geistige und sittliche Kraft das Naturhafte an ihm beiegen müßte.

Nach der Auffassung der Wiedergeburt in der christlichen Taufe wird der auf Christus getaufte Neophyt durch seinen lebendigen Glauben auf eine mystisch-reale Weise Christus selbst einverleibt und macht sich die Verdienste seines Lebens und Todes zu eigen, so daß die Sünde, alle Schuld in ihm getilgt, der alte Mensch vernichtet und durch die mystische Verbindung mit Christus ein neues geistiges, übernatürliches Leben in ihm geschaffen wird. „Wisset ihr nicht,“ schreibt Paulus an die Römer (6. 3ff), „daß wir alle, die wir in Christo Jesu getauft sind, in seinem Tode getauft sind? Denn wir sind mit ihm durch die Taufe zum Tode begraben, damit, gleichwie Christus auferstanden ist von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, also auch wir in einem neuen Leben wandeln. Denn wenn wir zusammengepflanzt (*σὺμφυτοί*) worden sind mit der Ähnlichkeit seines Todes, so werden wir es doch auch mit seiner Auferstehung sein“.¹ Der Unterschied besteht demnach 1. darin, daß der Neophyt sein Heil im Fundamente des wirklichen Todes und der wirklichen Auferstehung Jesu Christi fest verankert weiß, während der Myste des Attis oder des Mithra seine Hoffnungen auf den schwankenden Boden der Mythen stützt; 2. daß das Erlösungswerk des Todes und der Auferstehung als eine beabsichtigte, für die Menschen eigens vollbrachte Gottestat erscheint, während weder im Demetermythus noch in einer anderen Kultsage von einer für die Menschen vorher beschlossenen Heilsveranstaltung die Rede ist, noch ein innerer Zusammenhang zwischen dem Lebenslauf eines Gottes und des Menschen besteht. Die Wiedergeburt des Mysten ist deshalb rein äußerlich, mechanisch, während sie sich in der Taufe durch die organische Teilnahme am Tode und an der Auferstehung Christi, durch die Symphyteusis vollzieht. Bei der christlichen Wiedergeburt beruhen 3. die Wirkungen und das Bewußtsein derselben ausschließlich auf dem lebendigen Glauben, auf dem festen Fürwahrhalten der göttlichen Heilslehre; die Zeremonien haben den Zweck, die Wirkungen symbolisch darzustellen und dadurch den Glauben zu unterstützen. Im Mysterienkult soll der Myste sein Heil in der ekstatischen Vision schauen und alle Symbole und Zeremonien sollen beitragen, mit allen Mitteln die angestrebte Erhebung der Seele über die materielle Welt herbeizuführen; durch keine sittliche Willenserhebung, durch keine moralische Tat, wie sie der Glaubensakt erfordert, sondern durch eine unbewußte Ekstase soll die Wiedergeburt vollzogen werden.

Ebenso wesentlich ist der Unterschied in der Auffassung des hl. Mahles. Daß nach den Zeugnissen der neutestamentlichen Schriften die Apostel und die ersten Christengemeinden die Überzeugung hatten, beim eucharistischen Mahle den Leib und das Blut des Herrn wirklich zu genießen, wird von der Kirche bis heute gelehrt. Es wird aber auch, ganz abgesehen vom theologischen Standpunkte, von Forschern, wie Professor Dieterich bezeugt. Zu den Worten des Apostels: „Der Kelch der Segnung, den wir segnen, ist er nicht Gemeinschaft mit dem Blute Christi? Und das Brot, das wir brechen, ist es nicht Gemeinschaft mit dem Leibe des Herrn? Weil ein Brot, sind wir viele ein Leib, wir alle, die wir an dem einen Brote teilnehmen“ (1. Kor. 10, 16 f) schreibt er: „Solche Sätze können von uns nicht mehr mißverstanden werden. Christus wird gegessen und getrunken von den Gläubigen und ist dadurch in ihnen. So wird auch erst das merkwürdige Wort verständlich: Wer darum unwürdig dies Brot ißt oder den Kelch des Herrn trinkt, der wird des Leibes und Blutes des Herrn schuldig sein (1 Kor. 11, 27). Er ist dem Frevel am wirklichen Leib und Blute des Herrn verfallen, weil er Leib und Blut auf jeden Fall faktisch gegessen hat Meine Auffassung der neutestamentlichen Stellen — von dem Genusse des wirklichen Leibes und Blutes des Herrn — ist nicht im mindesten neu; sie ist die allerälteste.“² Sie ist nämlich dieselbe, wie sie die Kirche von Anfang an bis jetzt festgehalten hat.

Eine solche Anschauung aber, oder auch nur eine ähnliche Idee ist in den Mysterienmahlen auch in der späteren Kaiserzeit nicht zu finden. Nach dem spärlichen Quellenmaterial scheinen überhaupt die Kultmahle gegenüber der Epoptie nur von untergeordneter Bedeutung gewesen zu sein, während doch das eucharistische Mahl als Opfer und Kommunion das Zentrum des christlichen Kultes bildete. Die Dieterich'sche Mithrasliturgie erwähnt kein Mahl, welchem geistige Wirkungen wie Unsterblichkeit und neues Leben zugeschrieben werden. Die Andeutungen bei Justin, Klemens, Tertullian und das mithrastische Basrelief besagen nur, daß ein Kultmahl stattfand, lassen aber auf besondere Wirkungen desselben keine weiteren Schlüsse zu. Aus der Stelle bei Firmicus Maternus (de errore prof. rel. 18) können wir schließen, daß die Attismysten auch wahrscheinlich ihrem Kultmahle besondere Heilswirkungen zuschrieben. Denn nach Anführung der Kultformel schreibt er, daß diese Speise der Attisdiener ein Gift sei, dem der Tod als Strafe folge, es gebe aber eine andere Speise, welche Heil und Leben verleihe, eine Speise, welche

¹) Vgl. H. Simar, Die Theologie des hl. Paulus, S. 190ff.

²) Eine Mithrasliturgie 16.

die Erschlaffenden erfrische, die Irrenden auf den rechten Weg führe, die Gefallenen aufrichte, welche den Sterbenden die Auszeichnung einer ewigen Unsterblichkeit gewähre, und diese Speise sei das Brot Christi und der Kelch Christi. Mehr aber als die Vermutung, daß man nach dieser Parallele auch heidnischerseits dem sakralen Mahle geistige Wirkungen zuschrieb, läßt sich aus der Stelle nicht erschließen. Die Schrift des Firmicus Maternus aber gehört schon der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts an.

Nach allem läßt sich die Ansicht, daß man bei einem Kultmahle höhere Heilsgüter empfangen habe, aus den Zeugnissen nicht sicherstellen, noch viel weniger aber beweisen, daß die Mysterienmysten der Meinung gewesen, den Gott selbst zu genießen.

F) Schlußergebnisse.

Fassen wir am Schlusse dieser Ausführungen die gewonnenen Urteile nochmals kurz zusammen, so können wir sagen, daß die Arkandisziplin kein dem Christentum fremdartiges Element ist, sondern daß sie aus dem Boden desselben hervorgegangen und auf demselben zur Blüte gelangt ist. Sie weist in ihren Einrichtungen und Formen mit den Institutionen der Mysterienkulte manche Analogien auf, die schon von Justin und Tertullian bemerkt wurden; die moderne Wissenschaft der vergleichenden Religionskunde hebt diese Analogien besonders hervor. Wie sich aber die Apologeten des christlichen Altertums des großen Gegensatzes zwischen den Auffassungen der christlichen und der heidnischen Riten bewußt waren und dieses Bewußtsein durch Ablehnung aller heidnischer Gebräuche zum Ausdruck brachten, so sprechen sich auch die heutigen Forscher und die besten Kenner der Mysterienkulte gegen die Ansicht aus, daß ein ursächlicher Zusammenhang oder ein Abhängigkeitsverhältnis der christlichen von den heidnischen Formen nachzuweisen sei.

Die in der späteren Kaiserzeit stärker hervortretenden Parallelen betreffen äußere Formen des Ritus und der Sprache, welche in allgemeinen psychologischen und religionsphilosophischen Gründen, besonders in der synkretischen Zeitphilosophie des Neuplatonismus ihre Erklärung finden. Was aber das Wesen der Religion bestimmt, die innere Bedeutung der Riten und der Kultausdrücke, ist bei der christlichen und der heidnischen Geheimpraxis grundverschieden.

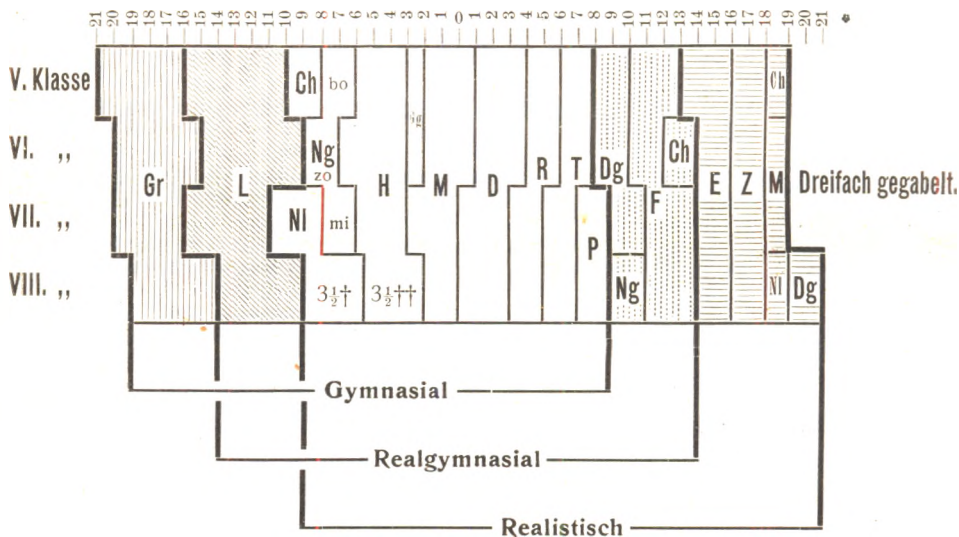
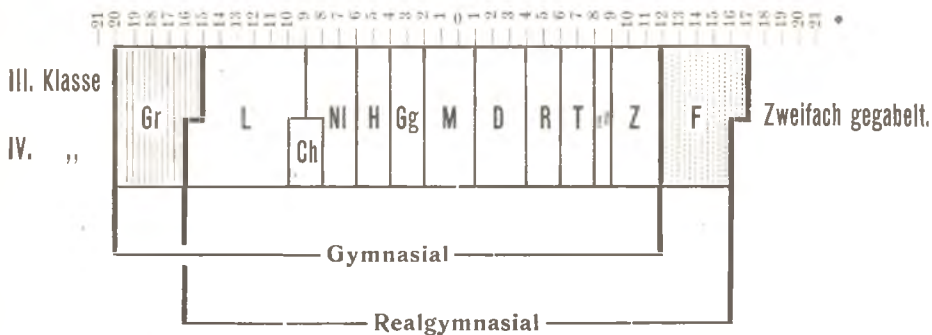
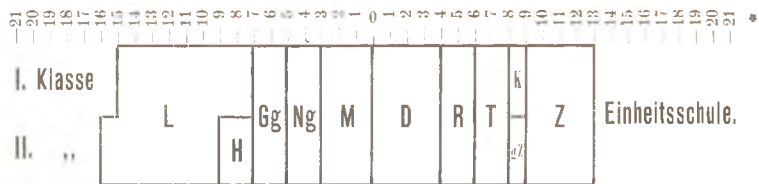
Prof. Laurenz Schindler.

Die Einrichtung unserer Schule.

Im Nachfolgenden sei das Wesentliche über die Einrichtung unserer Anstalt, welche seit dem Jahre 1903 (M.-E. vom 20. 8. 1903, Z. 26729) als Mittelschule des Tetschner Typus in Form einer zweifachgegabelten Mittelschule genehmigt und durch M.-E. vom 24. 3. 1910, Z. 3346, in eine dreifachgegabelte umgewandelt wurde, mitgeteilt. Zur Erläuterung ist eine Stundenübersicht beigelegt. Die ersten zwei Klassen sind einheitlich mit Latein als Fremdsprache. Sie haben sonach die gleiche Einrichtung wie sie das Gymnasium und das Realgymnasium in den beiden ersten Klassen aufweisen. In der 3. Klasse kommt für jene, welche die gymnasiale Richtung verfolgen wollen, das Griechische, für jene aber, welche die realgymnasiale oder realistische Richtung verfolgen wollen, das Französische als neuer Unterrichtsgegenstand hinzu. Alle übrigen Gegenstände sind in der 3. und 4. Klasse allen Schülern gemeinsam, auch das Latein. Die 4 unteren Klassen entsprechen darnach vollständig der Einrichtung sowohl des Gymnasiums als auch des Realgymnasiums. Es ist aber auch die Unterrealschule darin enthalten. Der Hauptunterschied besteht da nur darin, daß an der Unterrealschule das Französische von der 1. Klasse, an der hiesigen Anstalt aber erst von der 3. Klasse an gelehrt wird, wofür jedoch wieder Latein an der hiesigen Schule in allen vier unteren Klassen getrieben wird, welches der Realschule fehlt. Dieser Lateinunterricht ermöglicht es, im französischen Unterricht der 3. und 4. Klasse genau dasselbe zu leisten und zu erreichen, was die Realschule in 4 Jahren ohne Lateinunterricht leistet und erreicht. Ein Schüler, der das Französische gewählt und die vier unteren Klassen der hiesigen Anstalt mit Erfolg durchgemacht hat, kann deshalb in die 5. Klasse sowohl eines Realgymnasiums als auch einer Oberrealschule übertreten, wenn er nicht an der hiesigen Anstalt selbst die realgymnasiale, bzw. die realistische Richtung auch in den 4 oberen Klassen weiter verfolgen will.

Stundenübersicht

für das dreifach gegabelte Staatsoberrealgymnasium



* Die Breite der Streifen bedeutet die Zahl der jedem Unterrichtsgegenstand in jeder Klasse wöchentlich zugewiesenen Stunden. Die Buchstaben sind Abkürzungen für die Unterrichtsfächer wie auf Seite 34.

† Im 1. Halbj. 3, im 2. Halbj. 4 St. †† Im 1. Halbj. 4, im 2. Halbj. 3 St.

Von der V. Klasse an weist die Anstalt eine dreifache Gabelung auf. Sie ist Gymnasium für jene, welche Griechisch gewählt haben, also für die Gymnasiasten; sie ist Realgymnasium für jene, welche Französisch gewählt haben und das Latein in den vier oberen Klassen fortbetreiben wollen, also für die Realgymnasiasten; sie vertritt ferner die Oberrealschule für jene, welche Französisch gewählt haben, aber das Latein in den vier oberen Klassen nicht fortbetreiben wollen, also für die Realisten (Realschüler). In den 4 oberen Klassen sind mehr als 64 % der Unterrichtszeit allen Schülern gemeinsam. Von dem Reste haben die Realgymnasiasten die Hälfte (das Latein) gemeinsam mit den Gymnasiasten, die andere Hälfte gemeinsam mit den Realisten. Griechisch ist Pflichtgegenstand bloß für die Gymnasiasten, während andererseits Englisch, Freihandzeichnen und 6 Ergänzungsstunden für Mathematik, Physik, Chemie und darstellende Geometrie Pflichtgegenstände bloß für die Realisten sind.

Auf diese Weise sind also in der hiesigen Anstalt 3 verschiedene Mittelschulen vertreten, die anderswo jede für sich getrennt als einfache Mittelschulen bestehen, alle drei entweder in einer einzigen größeren Stadt (Wien, Prag, Graz) oder in verschiedenen Städten. Die Zusammenfassung der drei einfachen Mittelschulen in eine einzige gegabelte Anstalt ist dadurch möglich geworden, daß aller Lehrstoff, der in jenen einfachen Mittelschulen in gleichem oder nahezu gleichem Umfange verarbeitet wird, in der Tetschner Mittelschule gemeinsamer Unterrichtsstoff für alle Schüler oder wenigstens für 2 ihrer Schülergruppen ist. In 78 % (185 von 237 wöchentlichen Unterrichtsstunden) der wöchentlichen Unterrichtszeit aller 8 Klassen genießen so alle Schüler gemeinsamen Unterricht. Während anderswo der Schüler schon beim Eintritt in eine Mittelschule, also im 11. Lebensjahre, sich für die eine oder die andere (Gymnasium, Realgymnasium, Realschule) entscheiden muß, braucht er dies an einer Mittelschule des Tetschner Typus erst 2 Jahre später, zu Beginn der 3. Klasse, zu tun. Ein Teil der Schüler kann sogar noch zu Beginn der 5. Klasse eine 2. Wahl treffen. Dieser Wahlzwang würde für alle Schüler auf den Beginn der 5. Klasse hinausgeschoben, wenn mit dem Griechischen für die Gymnasiasten in der 5. Klasse begonnen werden dürfte, wofür berechtigte Hoffnung besteht, da an einem Wiener Gymnasium hiemit schon der Versuch gemacht wird. Die Gymnasiasten würden dann in der 3. und 4. Klasse Französisch statt Griechisch als Pflichtgegenstand treiben und könnten es in den oberen Klassen als Freigegegenstand fortsetzen. Die 4 unteren Klassen der Tetschner Mittelschule würden hiedurch zur Einheitsschule, was dem Entwicklungsgang der Jugend besser noch entspräche als die gegenwärtige Einrichtung mit einer bloß zweiklassigen Einheitsschule als Unterbau, die als solche schon einen bedeutenden Fortschritt gegenüber den ganz getrennt bestehenden einfachen Mittelschulen darstellt.

Der Tetschner Typus als gegabelte Mittelschule hat bedeutende Vorzüge gegenüber den einfachen Mittelschulen.

1. Die Wahl der Studienrichtung (der besonderen Mittelschulart) ist um 2, für die Realisten sogar um 4 Jahre hinausgeschoben. Der Schüler muß nicht gerade Griechisch wählen, wie es am Gymnasium Zwang ist, wenn er hiefür keine oder für das Französische als eine moderne Sprache mehr Neigung hat. Umgekehrt ist er aber auch nicht gezwungen, das Griechische nicht zu studieren wie am Realgymnasium und an der Realschule, wo das Griechische nicht gelehrt wird. Der Schüler braucht ferner Latein nicht durch die ganze Mittelschule hindurch zu treiben, wie am Gymnasium und Realgymnasium, wenn es nicht seiner Neigung oder seinen Bedürfnissen entspricht, sondern er kann es nach der 4. Klasse mit Englisch und realistischen Gegenständen vertauschen. Umgekehrt braucht er nicht ganz aufs Latein zu verzichten, wie dies an Realschulen der Fall ist, sondern er treibt es auf alle Fälle 4 Jahre hindurch. Jeder Schüler des Tetschner Mittelschultypus muß wenigstens 4 Jahre Lateinstudium betreiben. Das ist das einzige „Muß“ an unserer gegabelten Mittelschule gegenüber dem großen Zwang, wie er bezüglich der fremdsprachlichen Studien an den einfachen Mittelschulen besteht. An der gegabelten Schule tritt an Stelle des „Muß“ das „Kann“. In Städten, die nur ein Gymnasium besitzen, müssen alle Mittelschüler Latein und Griechisch studieren, in Städten die nur ein Realgymnasium haben, darf kein Schüler Griechisch lernen, in Orten, an denen sich nur eine Realschule befindet, dürfen die Schüler weder Latein noch Griechisch lernen; also überall Zwang, nur am Oberrealgymnasium ist Freiheit. Es gewährt in dieser Hinsicht größere Vorteile als selbst die Anwesenheit aller 3 einfachen Mittelschulen in einer Stadt. Wer berücksichtigt, welche starke Wandlungen die Menschennatur in der Zeit vom 11.—19. Lebensjahre durchmacht, wie innerhalb dieser Zeit Anlagen, Neigungen und Bedürfnisse erst nach und nach sich äußern und geltend machen, der wird den großen Vorteil würdigen, der in der Rücksichtnahme auf die Entwicklung der Jugend in der gegabelten Mittelschule liegt

2. Daß jeder Schüler, auch der zukünftige Realist, 4 Jahre Lateinstudium treiben muß, ist einerseits wohl ein Zwang, andererseits aber ein großer Vorteil für ihn. Es

schaft ihm einmal die Möglichkeit, die Entscheidung über die einzuschlagende Studienrichtung um 2 oder 4 Jahre hinauszuschieben. Dann macht es ihn mit einer Sprache vertraut, welche die beste Grundlage für die Erlernung vieler bedeutender moderner Sprachen, insbesondere des an der Anstalt gelehrtens Französisch (und Englisch) ist, welche bis tief in die Neuzeit hinein Ämter- und Gelehrtensprache war, heute noch die Sprache der katholischen Kirche ist und in der Wissenschaft sowohl wie auch in der Schrift- und Umgangssprache durch die Fachausdrücke, Lehn- und Fremdwörter den mächtigen Einfluß zeigt, den diese Sprache von jeher bis auf den heutigen Tag auf die kulturelle und geistige Entwicklung unseres Volkes geübt hat. Schließlich ist das Lateinstudium ein gutes Erziehungsmittel der Jugend zu genauem, geordnetem, pflichtgemäßem Studium überhaupt. Die Jugend, namentlich in den ersten Mittelschuljahren, ist leicht zu Zerstreuung und Oberflächlichkeit geneigt, welche Eigenschaften einem erfolgreichem Studium hinderlich im Wege stehen. Das Sprachstudium verlangt nun mehr als jedes andere Studium Vertrautheit mit dem bereits durchgenommenen Unterrichtsstoff und führt immer wieder auf diesen zurück. Es gewöhnt dadurch an Sammlung des Geistes. Das Latein ist nun hierfür weit mehr geeignet als jede andere Sprache durch die Unveränderlichkeit, Einfachheit, Vielheit und den logischen Aufbau seiner Formen und des Satzes. Es soll damit nicht gesagt sein, daß ohne Lateinstudium gründliches Studium überhaupt unmöglich sei. Aber es wird sicherlich mehr Schüler hiezu fähig machen und früher. Schüler, welche auch ohne Lateinstudium hiezu gelangen, sind wohl schon von Natur aus mehr hierfür veranlagt, oder sind schon von früher Jugend an mehr gesammelten Geistes. Es kann auch nicht behauptet werden, daß zum Lateinstudium wie überhaupt zum Sprachstudium hervorragende Begabung nötig sei, denn es leisten ja vielfach Schüler von ganz mittelmäßiger Begabung sehr Erfreuliches darin.

3. Der Schule gereicht die Gabelung insoferne zum Vorteile, als von bestimmten Jahren an die Schüler wenigstens in einzelnen Gegenständen (Fremdsprachen, Chemie, darstellende, Zeichen) nach ihren individuellen Neigungen gesondert werden, wodurch der Unterrichtserfolg gebessert wird. Insbesondere werden für Latein und noch weit mehr für Griechisch nur solche Schüler übrig bleiben, die dafür bessere Begabung und größere Neigung besitzen. Freilich bringt die Ungleichheit in den Berechtigungen, welche den Absolventen der drei einfachen Mittelschultypen und damit auch den drei verschiedenen Schülern des Tetschner Typus eingeräumt sind, eine die natürlichen Verhältnisse trübende Störung. Es werden sich eben immer wegen der weitergehenden Berechtigungen mehr Schüler der gymnasialen und realgymnasialen Richtung zuwenden, als es der Fall wäre, wenn eine angemessenere Ausgleichung in den zugestandenen Berechtigungen bestünde.

4. Die Gymnasiasten und Realgymnasiasten können in der 5. Klasse an dem englischen Unterrichte der Realisten mit teilnehmen. Für sie ist dieser Gegenstand Freifach. In der 6.—8. Klasse sind dagegen hierfür wöchentlich 2 eigene Wochenstunden angesetzt. An dem Zeichenunterricht für die Realisten teilzunehmen wird gleichfalls den Gymnasiasten und Realgymnasiasten der 4 oberen Klassen möglich gemacht, falls nicht eine größere Beteiligung von dieser Seite einen eigenen Zeichenunterricht wünschenswert erscheinen läßt.

Von praktischen Übungen sind zur freien Beteiligung auf Grund behördlicher Genehmigung allen Schülern geboten: physikalische für die 3., 4. und 7. Klasse, chemische für die 5. und 6. Klasse, naturgeschichtliche für die 5. und 6. Klasse. Als weitere freie Gegenstände werden gelehrt tschechische Sprache, Gesang und Stenographie.

5. Trotzdem das O.-R.-G. drei einfache Mittelschulen zum Vorteil der heranwachsenden Jugend, der Eltern und der Schule in sich vereinigt, verlangt die Erhaltung desselben nur um ein Viertel mehr an Kosten als die einer einfachen Mittelschule.

Gegen das O.-R.-G. haben bisher, soweit mir bekannt wurde, nur einzelne altklassische Philologen Einwände vorgebracht. Nach diesen soll ein gedeihlicher Unterricht in Deutsch und auch in Geschichte deshalb am O.-R.-G. nicht möglich sein, weil Schüler verschiedener Vorbildung in derselben Klasse beisammen sitzen. Diese Einwände sind nun sehr unstichhaltig. 1. In den 4 unteren Klassen sind von 121 wöchentlichen Unterrichtsstunden 112 ($92\frac{1}{2}\%$) gemeinsam allen Schülern. Auch Latein haben alle gemeinsam. In den 9 nicht gemeinsamen Stunden treiben die Gymnasiasten elementares Griechisch, die anderen elementares Französisch. Diese elementare Ungleichheit kann auf keinen Fall den Geschichtsunterricht der 5. Klasse — denn nur um diesen (Altertumsgeschichte) kann es sich bei obigen Einwand handeln — zu einem ungedeihlichen zu machen instande sein. Aber auch der altklassische Unterricht der 5. Klasse selbst kann kaum etwas zur Förderung des Geschichtsunterrichtes beitragen; denn das, was aus Xenophon gelesen wird, behandelt einen winzigen Teil der Perser- bzw. Griechengeschichte, der in den geschichtlichen Lehrbüchern und beim Unterrichte kaum erwähnt wird. Was aber Homer im 2. Semester bringt, kommt für den Geschichtsunterricht als zeitlich verspätet nicht mehr in Betracht, und ebenso ist das, was aus Livius bisher gelesen wurde, für den Geschichts-

unterricht nicht von Belang, weil sich der größte Teil auf die sagenhafte Gründungs- und Königszeit der Römer bezieht, während der andere nur geringe Teil zumeist verspätet behandelt wird. 2. Wenn das Urteil jener oben erwähnten Altphilologen richtig wäre, dann wäre ein guter Geschichtsunterricht für andere Menschen als für Gymnasiasten überhaupt unmöglich; insbesondere wäre er an Realschulen, die noch dazu viel weniger Zeit darauf verwenden können als Gymnasium oder Oberrealgymnasium, ein sehr minderwertiger. Nein, das Urteil ist eben ganz und gar nicht richtig, es ist eine bloße Behauptung, die sich nicht einmal auf die wirklich vorhandenen Verhältnisse stützt und Wirkungen des gymnasialen (altklassischen) Studiums annimmt, die auch unter anderen Voraussetzungen gedeihen oder sicher erst viel später in die Erscheinung treten können. Gewiß ist ja, daß Männer, welche das Gymnasium mit seinem altklassischen Sprachunterricht mit gutem Erfolg durchgemacht haben und noch dazu ihr ganzes weiteres Leben lang sich nicht nur mit altklassischen Studien, sondern auch mit der übrigen Geschichte beschäftigt haben, die alte Geschichte der Griechen und Römer und deren Zusammenhang mit der Folgezeit umso besser überblicken, in je höheren Maße die oben erwähnten Voraussetzungen zutreffen, aber solche Menschen sind unsere Mittelschüler, auch die Gymnasiasten, eben nicht. Darum haben auch Geschichtslehrer, welche die wirklichen Verhältnisse kennen und würdigen, jenen von Altphilologen vorgebrachten Einwand nicht erhoben. Die Güte und Gedeihlichkeit des Geschichtsunterrichts wird auf keinen Fall durch das Vorhandensein so wenig ungleich vorgebildeter Schüler, wie sie am O.-R.-G. vorkommt, beeinflusst; die Güte und Gedeihlichkeit des Geschichtsunterrichts hängt zum weitaus größten Teile von der wissenschaftlichen und pädagogischen Tätigkeit des Geschichtslehrers ab, wie überhaupt jeder gute Unterricht derartige Lehrer zur Voraussetzung hat. Aber auch bezüglich des Deutschunterrichts haben jene Altphilologen Unrecht. Auf jeden Fall können sie nicht den ganzen Deutschunterricht meinen, der durch die ungleiche Vorbildung unserer Schüler beeinträchtigt werden soll, sondern bloß jenen Lektürestoff, der ein besseres Verständnis antiken Geistes und Lebens wünschenswert erscheinen läßt. Das ist aber nur ein verhältnismäßig sehr geringer Teil der Deutschlektüre der obersten Klassen, der sich hauptsächlich auf einzelne in der Mittelschule zu behandelnde Schöpfungen Lessings, Schillers und Goethes bezieht. Nun haben 1. alle diese Klassiker ihre Werke nicht ausschließlich für Gymnasiasten geschrieben, 2. sind von dem in den 4 oberen Klassen der Gymnasien in Latein und Griechisch behandelten antiken Lehrstoff für den hier in Betracht kommenden Deutschunterricht der Hauptsache nach nur Homer (und Vergil) maßgebend, die den Realisten in guten Übersetzungen zugänglich gemacht sind. 3. Stehen im Deutschunterricht alle Schüler unter demselben Lehrer, der meist in den 4 oberen Klassen mit ihnen aufsteigt, sie deshalb für das zu erreichende Lehrziel erziehen und durch ihnen angepaßte Behandlung des Lehr- und Lesestoffes entgegenstehenden Schwierigkeiten vorbeugen kann. 4. Bei Behandlung solcher Schriftwerke des Deutschunterrichts, welche eine innigere Vertrautheit mit der Antike voraussetzen, werden gerade so wie bei solchen, die in verschiedener anderer Hinsicht dem Verständnisse Schwierigkeiten bereiten, an den Gymnasien sowohl, wie an allen Schulen, die hierfür am besten befähigten Schüler herangezogen. Das sind aber nicht immer gerade die in Latein und Griechisch tüchtigen, sondern jene, welche für dichterische Werke eine größere Empfänglichkeit zeigen. Die übrigen Schüler verhalten sich dabei zumeist nur aufnehmend, der Lehrer aber muß es sein, welcher das Meiste durch seine Tätigkeit bietet und schafft und er wird umso größeren Erfolg erzielen, je geeigneter neben ihm nicht bloß die Schüler, sondern auch die alt- und neuphilologischen Lehrer dieser Schüler in ihrem Zusammenwirken mit ihm für einen gedeihlichen Deutschunterricht sind. 5. Und wenn nun schon die Gymnasiasten zu diesem Teil des Deutschunterrichts mehr beisteuern, so hat das für die ganze Klasse den gleichen Wert, den gute Schüler überhaupt für eine Klasse bedeuten, nämlich Förderer des Unterrichtserfolges zu sein. Für andere Teile des Deutschunterrichts dürften andererseits wieder Realisten infolge ihrer modern-sprachlichen Schulung manchmal mehr beitragen können. So betrachtet ist die Anwesenheit der sonst so wenig in ihrer Vorbildung verschiedenen Gymnasiasten und Realisten des Tetschner Mittelschultypus für den Deutschunterricht eher ein Vorteil als ein Nachteil. 6. Die Deutschlehrer selbst erheben in richtiger Erkenntnis der wirklichen Verhältnisse jene Einwände nicht, insbesondere haben es die nicht getan und tun es nicht, welche am Oberrealgymnasium selbst gewirkt haben oder noch wirken.

Es hat den Anschein, als ob nur jene Altphilologen gegen das O.-R.-G. Stellung nehmen, welche in demselben einen Feind gegen den Bestand des Gymnasiums zu erblicken glauben. In dieser Furcht tritt einer sogar als Anwalt der Realschule auf, was doch Sache der Realschulmänner wäre, die aber ganz ruhig sich verhalten und keine Sorge verraten. Jene Furcht sowohl wie solche Sorge sind unbegründet. Zwar studieren am Oberrealgymnasium nicht alle Schüler acht Jahre Latein und nur ein kleiner Prozentsatz derselben Griechisch, aber ich halte dafür, daß hiedurch das Gymnasium nur erhöht

und der Menschheit bedeutend genützt wird. Es fallen vom Latein- und Griechischstudium in erster Linie doch jene weg, welche hiefür keine Neigung zeigen. Die übrigen aber kann der Lehrer leichter unso höher bringen, je tüchtiger er in seinem Fach und in der Pädagogik ist. Am Gymnasium müssen alle Schüler 8 Jahre Latein und 6 Jahre Griechisch treiben, ob sie Neigung hiefür haben oder nicht. Geht es nicht vorwärts, müssen sie eben ausscheiden und jedem Mittelschulstudium meist entsagen. Am O.-R.-G. wendet sich der Schüler rechtzeitig einer anderen Richtung zu, die seinen Neigungen und Bedürfnissen besser entspricht. Für die staatlichen und gesellschaftlichen Bedürfnisse sind weit mehr modern sprachlich und realistisch gebildete Männer notwendig als altklassisch gebildete. Die ganze Mittelschuljugend altklassisch bilden zu wollen, bringt Schaden für Schule und Menschheit und zwar unsomehr, je mehr er mit Zwang verbunden ist. Es war vielleicht berechtigt in jenen früheren Zeiten, wo das Streben nach Bildung nicht gar groß war, das Gymnasium als die einzige höhere Schule bestand und nicht viel anderes bot als Beschäftigung mit den altklassischen Schriftwerken. Heute ist das Verlangen nach Bildung allgemein geworden, die verschiedenen Wissenschaftsgebiete haben sich gewaltig erweitert und vermehrt, die menschliche Gesellschaft ist auf ganz andere Grundlagen gestellt; da tut Differenzierung not auch in der Heranbildung der Jugend. Diese Heranbildung muß sich dem Entwicklungsgange der Jugend anschließen und den individuellen Neigungen und Bedürfnissen entgegenkommen zeigen. Als notwendig für jeden Gebildeten wird gefordert Förderung seiner gesundheitlichen Entwicklung, religiös-sittliche Erziehung und Erkenntnis, Vertrautheit mit der Muttersprache und ihrer Literatur, mit der Geschichte der Menschheit im allgemeinen, seines Volkes und seines Vaterlandes insbesondere, mit der Geographie, auch hier wieder insbesondere mit jener des Vaterlandes, mit den Pflichten und Rechten des Menschen als Glied des Staates und der Gesellschaft, mit Mathematik und Naturwissenschaften. All das Erwähnte muß daher gemeinsam jedem Mittelschulunterrichte sein. Fremdsprachen dagegen, wie weitergehende Ausbildung in einzelnen Fächern und Fertigkeiten können nicht von jedem Gebildeten gefordert werden und sollen darum das Unterscheidende in den verschiedenen Arten der Mittelschulbildung sein. Eben darum soll für sie innerhalb zulässigen Grenzen Neigung und Bedürfnis des Schülers entscheiden.

Wenn das O.-R.-G. als ein Feind des Gymnasiums von jenen Altphilologen angesehen wird, um wie viel mehr müßten dies Realschule und noch mehr Realgymnasium sein? An der Realschule darf kein Schüler Latein und Griechisch treiben und aus Städten mit deren Umgebung, die nur eine Realschule ihr eigen nennen, kann kein in Latein und Griechisch geschulter Mann hervorgehen. Die Realschule bedeutet dort den Tod für Latein und Griechisch. In gleicher Weise macht das Realgymnasium in Gegenden, die nur eine solche Mittelschule aufweisen, dem Griechischen den Garaus. Während aber die Realschule wegen der geringen, ihr eingeräumten Berechtigungen dem Gymnasium weniger zu schaden vermag, erscheint das Realgymnasium, da es dem Gymnasium in den Berechtigungen ziemlich gleichgestellt ist, dem letzteren ein viel gefährlicherer Feind. Was aber die Realschule im Vergleich mit dem O.-R.-G. betrifft, so muß jeder in die Verhältnisse Eingeweihte zugestehen, daß die realistische Abteilung des O.-R.-G. nicht nur dasselbe leistet und bietet wie die Realschule, sondern noch viel mehr. Freilich nimmt sie noch ein achties Schuljahr hiefür in Anspruch, aber das lohnt sich auch, leider noch nicht in den eingeräumten Berechtigungen, die derzeit immer noch so mager sind wie für die 7klassige Realschule. Aber was recht ist, wird sich schon noch durchsetzen, geradeso wie das Streben nach der 4klassigen Einheitsuntermittelschule mit Latein und Französisch als Fremdsprachen, als Vorstufe für das im allgemeinen 3fach gegabelte O.-R.-G. In Städten, die mehr als eine Mittelschule zu bevölkern vermögen, können dann an den 4klassigen einheitlichen Unterbau jeder derselben sich auch nur zwei oder gar nur je eine der drei Studienrichtungen je nach Bedürfnis angliedern. Das ganze Mittelschulwesen erhalte hiedurch einen viel einheitlicheren Zug und vermöchte allen berechtigten Wünschen zu entsprechen, zum Vorteil aller in Betracht kommenden Faktoren.

Dir. Dr. Anton Schlosser.

Schulnachrichten

über das

k. k. Staats-Oberrealgymnasium im Schuljahre 1910/1911.

I. Lehrkörper und Lehrfächerverteilung.

a) Veränderungen im Lehrkörper.

Es traten ein:

Zu Beginn des Schuljahres: Bittner Franz vom U.-R.-G. in Korneuburg als Supplent für Gg H; Göpfert Alois, Lehramtskandidat als Supplent für L Gr d.

Am 9. Oktober 1910 Lemberger Armin vom deutschen St.-O.-G. in Brünn als Supplent für M NI;

Am 16. April 1911 Rang Zdenko, Lehramtskandidat als Supplent für den beurlaubten Professor Queißer Franz.

Es schieden aus:

Binder Josef, Supplent, ernannt zum wirkl. Lehrer am St.-O.-G. in Weidenau.

Pompe Gustav, Supplent, ernannt zum Professor an der St.-Gew.-Sch. in Reichenberg.

Hühnel Gustav, Supplent, ernannt zum Assistenten an der St.-O.-R. in Wien V.

Prof. Seitz Josef wurde in die 8. Rangklasse befördert; die wirklichen Lehrer Beyrer Hans, Harmuth Paul, Kreibich Oskar, Pachmann Hans und Dr. Franz Patzner wurden im Lehramte definitiv bestätigt und erhielten den Professortitel; der provisorische Lehrer Kerbler Viktor wurde zum wirklichen Lehrer ernannt.

b) Beurlaubungen

von kurzer Dauer wegen Krankheit hauptsächlich oder wegen persönlicher oder Familienangelegenheiten kamen im heurigen Schuljahre ziemlich häufig vor. Infolge längerer Erkrankung wurde Prof. Queißer Franz für die Zeit vom 4. März bis zum Schlusse des Schuljahres beurlaubt.

c) Stand am Schlusse des Schuljahres.

Zahl	Name, Charakter	Lehrfächer, Klasse, Stundenzahl	Wöchentl. Stundenzahl	Anmerkung
1	Dr. Anton Schlosser, Direktor.	M: IIa, V	6	Verwalter der Schülerlade.
2	Karl Barbler, Professor.	F: IIIb, V—VIII, E: VIII, E: als Freigeg. f. VI—VIII	17 2	
3	Hans Beyrer, Professor.	Ng.: Ia, b, IIa, b, V, VI, VIII, M: Ib, Z: Ib, Praktikum seit 1./5.	21 2	Verwalter d. naturgeschichtlichen Lehrmittel. K. k. Leutnant i. n. a. St.
4	Paul Jos. Harmuth, Professor.	D: IIb, VI, VIII, L: IIb, Tsch: 4. Abt.	17 2	Vorstand der VIII. Kl. Verwalter der Schülerbücherei.
5	Oskar Kreibich, Professor.	M: VII, VIII, gZ: IIb, IV, Z: Ia, Dg: V, VII, VIII, St: 1. Abt.	19 2	Vorstand der VII. Kl. Verwalter der geometr. Lehrmittel.
6	Max Müller, Professor.	M: IIIa, gZ: IIa, IIIa u. b, NI: IIIa, Ch: IV—VI, Dg: VI, Laboratorium 1. u. 2. Abt.	16 4	Verwalter der chemischen Lehrmittel.

Zahl	Name, Charakter	Lehrfächer, Klasse Stundenzahl	Wöchentl. Stundenzahl	Anmerkung
7	Johann Pachmann , Professor.	Z: IIa, IIb, IIIa, b, IV, V—VIII	25	Verwalter der Zeichen-Lehrmittel. Akad. Bildhauer. k. k. Leutnant i. n. a. St.
8	Dr. Franz Patzner , Professor.	L: Ia, VII, D: Ia, P: VII	19	Vorstand der Ia Klasse. k. u. k. Leutnant i. d. R.
9	Franz Queißer , Professor, v. 4./3. 1911 an beurl.	M: IV, VI, NI: IIIa, VII, VIII, Physik. Prakt.: VII	18 2	Vorstand der VI. Klasse Verwalter der physikalischen Sammlung
10	Dr. Rudolf Rich , Professor.	Gg, H: IIb, IIIa, V, VI, VIII	19	Vorstand der IIb Kl. Verwalter der geographischen und geschichtl. Lehrmittel.
11	Franz Schicktzan , Professor.	L: IV, Gr: IV, VII, K: Ia, b	16	Vorstand der IV. Kl.
12	Laurenz Schindler , Dr. theol. Romanus, Professor.	R: In allen 11 Klassen, Exhorte	22 2	Weltpriester. Exhortator für die katholischen Schüler
13	Dr. Rudolf Schlägl , Professor.(VIII Rgkl.)	L: IIIa, Gr: IIIa, VIII, P: VIII, Tsch: 2. Abt.	18 2	Vorstand der IIIa. Kl. Verwalter der Lehrerbücherei.
14	Johann Schwab , Professor.	L: Ib, Gr: V, D: Ib St: 2. Abt.	17 1	Vorstand der Ib. Kl. Verwalter der Programm- sammlung.
15	Josef Seltz , Professor.(VIII Rgkl.)	L: V, VIII, Gr: VI, Tsch: 3. Abt.	16 2	
16	Ferdinand Wünsch , Professor.	D: IIa, IIIa, VII, L: IIa	17	Vorstand der IIa. Klasse.
17	Viktor Kerbler , Mittelschullehrer.	D: IV, V, F: IV, E: V, VI, VII, Tsch: 1. Abt.	17 2	Vorstand der V. Kl.
18	Franz Schickel , Turnlehrer.	T: Ia, b, IIa, b, IIIa, IIIg, IV—VIII, Kürtürmen u. Jugendspiel	22 2	k. u. k. Leutnant i. d. R. Verwalter der Turnhalle und der Jugendspielgeräte.
19	Franz Bittner , Supplent.	Gg: Ib, IIa, IIIr, IV, H: IIa, IIb, IV, VII	17	
20	Alois Göpfert , Supplent.	L: IIIb, VI, D: IIIb, Gesang 1. u. 2. Abt.	15 4	Vorstand der IIIb. Kl.
21	Armin Lemberger , Supplent.	M: Ia, IIb, IIIb, NI: IIIb, IV, Gg: Ia	16	
22	Zdenko Rang , Supplent vom 16./4. 1911 an.	M: IV, VI, NI: IIIa, VII, VIII, Physik. Praktikum: VII	19 2	Vorstand der VI. Kl.
23	Hermann Heisler , evang. Religionslehrer.	Evangelische Religion 1. 3. Abt.	6	Personalvikar der evangel. Gemeinde Bodenbach.
24	Max Freund , israel. Religionslehrer.	Mosaische Religion 2. Abt.	4	Rabbiner der israelitischen Kultusgemeinde Bodenbach.

Bedeutung der Abkürzungen: Ch = Chemie; D = Deutsch; Dg: Darstellende Geometrie; E = Englisch; F = Französisch; Gg = Geographie; Gr = Griechisch; H = Geschichte; K = Schönschreiben; L = Latein; M = Mathematik; Ng = Naturgeschichte; NI = Naturlehre; P = Propädeutik; R = Religion; St = Stenographie; T = Turnen; Tsch = Tschechisch; Z = Zeichnen; gZ = geom. Zeichnen.

d) Diener.

1. Adolf Rosenkranz, k. k. Schuldiener, 2. Friedrich Arnold, Hausmeister.

II. Lehrverfassung.

In den 5 unteren Klassen wurde nach dem durch M.-E. vom 24. 3. 1910, Z. 346 für das dreifach gegabelte Oberrealgymnasium genehmigten Lehrplane unterrichtet, der im vorjährigen Jahresberichte veröffentlicht worden ist. Dem Unterrichte der 6.—8. Klasse lag jedoch noch der durch M.-E. vom 20. 8. 1903, Z. 26729 genehmigte Lehrplan für das zweifach gegabelte Oberrealgymnasium (veröffentlicht im Jahresbericht 1907) zu Grunde, soweit Stundenzahl und Anordnung der Lehrgegenstände in Betracht kommen. Der erste Lehrplan wird in jedem folgenden Jahre auf je eine weitere Klasse ausgedehnt, so daß er vom Schuljahre 1913/4 an in allen 8 Klassen zur Durchführung gelangen wird. Im nächsten Schuljahre gilt er für die I.—VI. Klasse.

Im heurigen Schuljahre waren die untersten drei Klassen wegen zu großer Schülerzahl in je 2 Abteilungen geteilt. Der evangelische Religionsunterricht war vom Beginn des Schuljahres an sichergestellt, der mosaische erst vom 14. März an.

In der 3. Klasse wählten 19 Schüler (30%) die gymnasiale Richtung (mit Griechisch), 45 (70%) die realgymnasiale (mit Französisch). Dieser starke Zug zur realgymnasialen Richtung, welche vom heurigen Schuljahre an unserer Anstalt so eingefügt ist, daß sie nicht bloß bis zu Ende der 4. Klasse wie bisher, sondern bis zu Ende der 8. Klasse fortgeführt werden darf, hat seinen Grund in den sehr weitgehenden Berechtigungen, welche dem absolvierten Realgymnasiasten eingeräumt sind und welche nahezu gleich sind jenen, die den Gymnasiasten zustehen.

Von diesen Realgymnasiasten werden nach 2 Jahren, zu Beginn der 5. Klasse, jene Schüler abzweigen, welche statt Latein in den oberen Klassen das Englische studieren, also der realistischen Richtung (Realschule) sich zuwenden wollen.

Eine weitere Folge der vollständigen Einfügung des Realgymnasiums in unsere Anstalt war es, daß zu Beginn des heurigen Schuljahres von den bisherigen gymnasialen Schülern der vorjährigen 3. Klasse 2 zur realgymnasialen Richtung übertraten.

Von den realistischen Schülern der vorjährigen 4. Klasse wandten sich heuer zu Beginn der 5. Klasse 6 der realgymnasialen und 11 der realistischen Richtung zu. Die 5. Klasse enthält also heuer zum ersten Mal Schüler aller 3 Richtungen, während die 6.—8. Klasse nur Gymnasiasten und Realisten aufweist.

Durchgearbeiteter Lesestoff aus den klassischen Schriftstellern.

a) Latein.

IIIa. Klasse: Cornel: Nepos (Schmidt): Miltiades, Themistokles, Aristides, Thrasylbul, Epaminondas; Curtius Rufus: I, 2, 4, 9, 13, 14, 16, 17.

IIIb. Klasse: Cornel: Nepos: Miltiades, Themistokles, Aristides, Thrasylbulus, Epaminondas; Curtius Rufus: I, 2, 3, 4, 5, 9, 13. Stegreiflektüre: VI, Cimon, Pelopidas.

IV. Klasse: Caesar de bel. Gal.: lib. I, IV. 16—36; VI. 9—24; VII. 1—14, 68—90. Curtius Rufus: IX.

V. Klasse: Caes. b. G. V. 26—49; Ovid met.: I, 2, 5, 6 Auswahl, 12, 16, 17, 18, 20, 30; Fasti: 5, 6, 11, 15, 16 Auswahl; Trist.: 1, 8; Liv. I, 1—2, 6 M—7 M, 9, 13, 15 M—16; II 10, 23, 28—30 M; XXI 1—19; XXII 7, 8, 16—18, 26, 39, 50—55; XXVI 9; XXXIX 51, 52, 1, 7—9. Schularb.: Ov. met. 13, V. 48—64. — Liv. XXI, 34 § 1—7.

VI. Klasse: Sallust. bel. Catil., Cic. Catil. I; Vergil. Aen. I, II; IV. u. VI. in Auswahl. Schularbeiten: Sall. Ing. c. 77, 78. — Vergil Aen. IX 314—334.

VII. Klasse: Cic. in Verr. IV, orat. Phil. II., Disp. Tusc. I. und II. Einleitung; Verg. Aen.: II, IV, VI. Schlußarbeiten: Cic. Phil. I § 34, 35, 38. — Verg. Aen. III 588—606, 613—620.

VIII. Klasse: Tacitus Germ. 1—27, 33 E, 37; ann. I 1—25, 31—52, 55—72; II 5—26, 44—46, 62—63, 88. Horaz carm. I 1, 3, 4, 7, 9, 11, 14, 15, 22, 37; II 10, 13, 16, 18; III 1, 2, 9, 30; IV 7, 12; epod. 2, 7, 13; sat. I 1, 9, II 2, 6; epist. I 10, 16. Schlußarbeit Tac. ann. II 71.

b) Griechisch.

V. Klasse: Xenophons Anab. (Chrestom. Schenkl) 1, 2, 3, 5, 6 a, f, 9, Kyrup. 7, 8. Apomn. 3. Homers Ilias I, III (Ausw.) Arbeiten: Anab. 5, 44; Anab. 9, 21. Ilias 3, 154 sq, II. 9, 262 sq.

VI. Klasse: Homer Zählung rechts: II. IV 312—352, V 1—66, VI 1—4, 56—491, IX 71—518, XVI, XIX 1—208, XXII. Arb. VII 17—36, XI 106—126. Herodot I 1—5, 23, 24, 28—33, III 1—3, 39—43, 120—125, V 100—102 A, 105—107, VI 109—117, VII 54—57, 133, 138—144, 205 M—209, 224—228, 233; VIII 1—5, 49—55, 74—86, 89, 92 E, 95—96 A. Arb. VII 5—6 A, VII 208—209 A.

- VII. Klasse:** Demosthenes: 1 Philipp., 1. olynth., Rede über die Angel. im Chersonnes. Homer Odyssee: I 1—95, V, VI, IX, XII, XIII. Arbeiten: 3. olynth. 4—5, 2. olynth. 3—4, Chers. 46—47. Od. VII. 140—165, VIII 1—31, IV 170—195, rechte Zählung.
- VIII. Klasse:** Platos Apologie, Kriton, Phaidon c. 32—34, 62—67, Theaitetos c. 25; Sophokles, Antigone; Odyssee XXI. Arbeiten: Odyssee XVII 290—319; Plato, Protagoras p. 322 A—D, Phaidon p. 115 B—E; Xenophon, Memor. II c. 4 § 2—6; Sophokles, Antigone 1155—1182.

c) Deutsch.

- V. Klasse:** Literaturgeschichte von den ältesten Zeiten bis 1500; dazu die wichtigsten Proben und Inhaltsangaben aus dem Lesebuch. Die verschiedenen Dichtungsgattungen mit entsprechenden Proben aus dem Lesebuche. Auswahl aus Homers Odyssee.
- VI. Klasse:** Außer den im Lesebuch enthaltenen Proben wurden Lessings „Emilia Galotti“, Wielands „Oberon“, Herders „Cid“, Voßens „Luise“, Shakespeares „Julius Cäsar“, Goethes „Götz“, Schillers „Kabale und Liebe“ und Goethes „Werther“ gelesen.
- VII. Klasse:** Die wichtigsten Proben aus dem Lesebuche. Außerdem wurden Shakespeares „Macbeth“, „Hamlet“, Herders „Cid“, Voßens „Luise“, Goethes „Götz von Berlichingen“, „Egmont“, „Iphigenie“, „Hermann und Dorothea“, „Dichtung und Wahrheit“, „Italienische Reise“, Schillers „Räuber“, „Don Carlos“, „Jungfrau von Orleans“, „Tell“ gelesen.
- VIII. Klasse:** Die wichtigsten Proben aus dem Lesebuch. Außerdem wurden Schillers „Wilhelm Tell“, Lessings „Laokoon“, Goethes „Hermann und Dorothea“, „Faust“ I. Teil, Kleists „Prinz von Homburg“, Körners „Zriny“, Grillparzers „Sappho“, „König Ottokars Glück und Ende“, „Traum ein Leben“ gelesen.

Deutsche Aufsätze. (Abwechselnd Schul- und Hausaufgaben.)

- V. Klasse:** 1. Das Leben unseres Kaisers — ein Beispiel strenger Pflichterfüllung. 2. Reste altgermanischen Heidentums im Volksaberglauben. 3. Griechische Orakel. 4. Das Buch, das mir am besten gefallen hat. 5. Eine Erinnerung aus meiner Kinderzeit. 6. Vorfrühling. 7. Deutsche Treue bei Herrschern aus dem Hause Habsburg. 8. Zukunftspläne. 9. Das Blut. *Kerbler.*
- VI. Klasse:** 1. Widerlegung des Spruches „Ubi bene, ibi patria“. 2. Wie wird in unserer Schulstube für gute Luft gesorgt? 3. a) Was macht uns die Erzählung von Robinson so anziehend? b) Die Bedeutung der Kolonien für das Mutterland. 4. Auf der Rodelbahn. (Eine Verteidigung dieses Wintersportes in Briefform.) 5. a) Die Bedeutung Klopstocks für die deutsche Literatur. b) Gedankengang und Wertung von Klopstocks Ode „Die beiden Musen“. 6. Ein Tagebuchblatt. a) Natureindrücke, b) Lesefrüchte, c) Theatererinnerungen. 7. Der dramatische Aufbau in Lessings „Philotas“. 8. Welche Gesundheitsregeln verdanken wir der Tetschner Epidemie? 9. Lob unserer Studienstadt. (Nach Goethes „Dichtung und Wahrheit“.) *Harmuth.*
- VII. Klasse:** 1. Vergessen — ein Fehler, eine Schuld, ein Glück, eine Tugend. 2. Wie stimmen in Shakespeares Dramen Ort und Zeit zur Handlung? (An einigen Szenen aus den gelesenen Dramen nachzuweisen.) 3. Die Gebirge, eine Werkstätte der Menschen. 4. Schuld und Sühne des Götz in Goethes Drama „Götz von Berlichingen“. 5. Nichts ist zu kostbar für das Vaterland. 6. Phantasie und Hoffnung, zwei Begleiterinnen im menschlichen Leben. 7. Der Sieg der Wahrheit in Goethes „Iphigenie“. 8. Viribus unitis. 9. Die Exposition in Schillers „Jungfrau von Orleans“. *Wünsch.*
- VIII. Klasse:** 1. Die Weltstellung der Donau. 2. a. Das Städtchen in Goethes „Hermann und Dorothea“. b. Das Elternhaus Hermanns. 3. a. Welche verwandten Gedanken finden sich in der 7. und 8. Betrachtung der „Glocke“ und im „Spaziergang“? b. Welche verwandten Gedanken finden sich in der 7. Betrachtung der „Glocke“ und im „eleusischen Fest“? 4. a. Die Bedeutung des Wintersportes. b. Über die vorteilhafte Führung eines Tagebuches. c. Die Gefahren der Luftschiffahrt. 5. Meine Zukunftspläne. 6. Die elektrische Beleuchtung. 7. Mein Verhältnis a) zu den Wissenschaften, b) zu den Künsten. 8. a. Was man ist, das blieb man ändern schuldig. (Tasso I, 1.) (Eine Abschiedsrede.) b. Versuch einer Selbstbiographie. (Nach Grillparzers „Selbstbiographie.“) 9. Reifeprüfungsarbeit. *Harmuth.*

Redeübungen.

- VII. Klasse:** 1. Die drei Religionen und ihre Vertreter in Lessings „Nathan der Weise“. (Kummer.) 2. Wie gewinnt im Drama „Julius Cäsar“ Cassius den Brutus? (Kassian.) 3. Charakter des Brutus im „Julius Cäsar“. (Rud. Fritsch.) 4. Charakter des Cassius im „Julius Cäsar“. (Tomas) 5. Charakter Julius Cäsars. (Hanig.) 6. Des Antonius

Leichenrede an der Bahre Cäsars. (Rhombert.) 7. Wie wird aus dem königstreuen Macbeth ein Königsmörder? (Jordan.) 8. Der Einfluß Homers auf Voßens „Luise“. (Holfeld.) 9. Merkmale der Idylle. (Nachgewiesen am „70. Geburtstag“ von Voß.) (Itze.) 10. Das Schulhaus und seine Bewohner in Voßens „70. Geburtstag“. (Albin Fritsch.) 11. „Julius von Tarent“ von Leisewitz. (Gang der Handlung.) (Hüttig.) 12. Goethes Aufenthalt in Leipzig. (Paudler.) 13. Goethes Aufenthalt in Straßburg nach Goethes „Dichtung und Wahrheit“. (Ritschel.) 14. Wie gibt sich im „Götz von Berlichingen“ der Eintritt in eine neue Zeit kund? (Heller.) 15. Iphigeniens Seelenkampf und seine Lösung in Goethes „Iphigenie auf Tauris“. (Albin Fritsch.) 16. Unterschied zwischen der Goethischen und Euripideischen „Iphigenie“. (Siegert.) 17. Das Volk in Goethes „Egmont“. (Paudler.) 18. Die Gestalt Franzens in Schillers „Räubern“. (Westermeier.) 19. Der Gang der Handlung in Schillers „Kabale und Liebe“. (Wilhelm Saudek.) 20. Die Freundschaft zwischen Don Carlos und Marquis von Posa. (Hanig.) 21. Marquis von Posa und seine Pläne. (Rudolf Fritsch.) 22. Der Charakter Philipps II. im „Don Carlos“. (Oskar Saudek.) 23. Frauencharaktere in Schillers „Don Carlos“. (Walter.) 24. „Die Verschwörung des Fiesco zu Genua“. (Gang der Handlung.) (Minks.) 25. Inwiefern ist die „Jungfrau von Orleans“ eine romantische Tragödie? (Köcher.) 26. Ort und Zeit der Handlung in der „Jungfrau von Orleans“ im Vergleich zur Geschichte. (Jobst.) 27. Schuld und Sühne der Jungfrau von Orleans. (Minks.) 28. Die Freiheit in Schillers „Tell“. (Hübner.) 29. Der Charakter Hermanns in „Hermann und Dorothea“ von Goethe. (Schubert.) 30. Charakter der Dorothea „Hermann und Dorothea“ von Goethe. (Briksa.) 31. Die Verwendung der Musik in Schillers Dramen. (Jahnel.) 32. Vergleich zwischen Wagners „Ring der Nibelungen“ und der nordischen Fassung des Nibelungenliedes. (Kummer.) *Wünsch.*

VIII. Klasse: 1. Meine Wanderung auf der neuen Dolomitenstraße. (Langecker.) 2. Die Herstellung der Glocke. (Böhm.) 3. Religiöse und mythische Elemente der Faustsage. (Frankl.) 4. Die Faustsage bis auf Goethe. (Fritsche.) 5. Entstehungsgeschichte von „Goethes Faust“ I. (Günter.) 6. Gang der Handlung in Goethes „Faust“. (Grund.) 7. Das Wesen des Vertrags im „Faust“. (Tauszig.) 8. Jean Paul: „Das Leben des Quintus Fixlein. (Ulbrich.) 9. Jean Paul: „Leben des vergnügten Schulmeisterleins Maria Wuz in Auental.“ (Spalek.) 10. Hölderlins „Hyperion“. (Kreibich.) 11. Novalis: „Heinrich von Ofterdingen.“ (Dörre.) 12. Tieck: „Vittoria Accorombona“. (Kasper.) 13. Tieck: „Der blonde Ekbert.“ (Gerbing.) 14. Wackenroder: „Die Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders“. (Behmel.) 15. Achim v. Arnim: „Des Knaben Wunderhorn“. (Görner.) 16. Achim v. Arnim: „Die Kronenwächter“. (Gleisberg.) 17. Brentano: „Die Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl“. (Benesch.) 18. Brentano: „Romanzen vom Rosenkranz“. (Kessler.) 19. Brentano: „Chronika eines fahrenden Schülers“. (Peschke.) 20. E. Th. A. Hoffmann: „Meister Martin der Küfer und seine Gesellen“. (Töpfer.) 21. Eichendorff: „Dichter und ihre Gesellen“. (Nester.) 22. Eichendorff: „Aus dem Leben eines Taugenichts“. (Vorreith.) 23. Droste-Hülshoff: „Die Judenbuche“. (Ruschpfer.) *Harmuth.*

d) Französisch.

Neben ausgewählten Stücken aus der Chrestomathie von Duschinsky wurden gelesen:
In der **VI. Klasse:** 3 Erzählungen aus Bazin, Souvenirs d'enfant;
" " **VII.** " Voltaire, Siècle de Louis XIV. (Freytags Schulausgabe).
" " **VIII.** " Molière, Les femmes savantes.

Privatlektüre.

a) Latein.

V. Klasse: Langecker Hedwig: Ovid, Met. No. 21, 23, 26, 29.

VI. Klasse: Alle Schüler: Sallust. bell. Jugurth. c. 1—20; Vergil. Ecloga I, Georgic. IV, 315—558 (Fabula de Aristaeo pastore). Außerdem: Dittrich, Hagl, Hanke, Ristl, Starsy, Zabel: Cic. Catil. III, IV; Gebhardt, Horn, Jirku, Laube, Tober: Cic. Catil. III; Janich, Knauer: Cic. Cat. IV; Görner, Roppert: Cic. Catil. III, IV; Vergil. Ecl. IX, Georgic. II 319—345 (descriptio veris).

b) Griechisch.

V. Klasse: Gaudek, Kyr. I., Thumser Chrest., Aesop. 21. fab.; Xenoph., der Garten des Kyr., die Macht der Obr. z. Sparta, der Reichtum Attikas, Hieke, Ilias II;

Hussak, Thukyd. I. 88—110, II. 47—55; Iurenka (Lyriker), Sappho, Ged.; Batrachomyomach.; Aesop. fab. 37, 40, 42, 42 b, 46, 69, 72, 134, 135, 186, 204, 236, 259, 270; Mittag, Ilias II, Aesop. 10 fab.; Schlesinger, Aesop. fab.; Aelian (Thumser) III, IX—XII, Xenophon I, II (Thumser), Arrian, Schlacht am Granikos; Langecker, Thukyd. II, Ilias II.

c) Französisch.

- V. Klasse:** Josst, Le siège de Berlin. — Schödl, Cinna (einige Szenen). — Winkler, Gil Blas entre les mains des voleurs.
- VI. Klasse:** Allerhand, Le comte de Monte Christo, Histoire d'un conscrit, 50 Lieder von Béranger. — Behr, 11 Erzählungen aus Lettres de mon moulin u. Contes du lundi. — Clar, Paul et Virginie. — Deutschmann, Le tour de la France. — Hoffmann, Souvenir d'artiste. — Hübner, Histoire d'un conscrit de 1813. — Köhler, Tartarin de Tarascon. — Minier, Le lépreux de la cité d'Aoste, Le prisonnier du Caucase; 5 Erzählungen aus Au coin du feu. — Meister, 50 Lieder von Béranger. — Printzen, Fabeln von Lafontaine; Le trésor de Madeleine. — Weizsacker, 5 Erzählungen aus Au coin du feu. — Zirkel, Tartarin de Tarascon, 4 Erzählungen aus Contes des bords du Rhin.
- VII. Klasse:** Heller, Waterloo (teilweise). — Hübner, Le prisonnier du Caucase; le lépreux de la cité d'Aoste; Le verre d'eau. — Itze, Gedichte von Victor Hugo. — Jobst, Lanfrey, Campagne de 1806/07 (teilweise). — Saudek Wilh., L'avare. — Thomas, Waterloo.
- VIII. Klasse:** Görner, Le comte de Monte Christo; Crainquebille; Cyrano de Bergerac. — Kasper, Cid. (A 1—3); Bazin, Souvenirs d'enfant (4 Erzähl.); Daudet, La chèvre de M. Seguin. — Nester: Le désastre (30 Seiten). — Vorreith, Mlle. de la Seiglière.

d) Englisch.

- VI. Klasse:** Allerhand: Robert Burns, Gedichte. — Görner: Scott, Quentin Durward, Kipling, Stories from the Jungle. — Hoffmann: Dickens, Pickwick Papers. — Köhler: Dickens, Pickwick Papers. — Meister, Defoe, Robinson Crusoe. — Printzen: The Hound of Baskerville. — Schuller: Tom Brown's School-days. — Zirkel: Conan Doyle, The Sign of the Four.
- VII. Klasse:** Briksa, Tennyson, Enoch Arden. — Heller: Sketch Book. — Hüttig: Dickens, A. Christmas Carol. — Hübner: Sketches. — Itze: In the Far East. — Jahnel: Scott, The Lady of the Lake. — Thomas: The Cricket on the Hearth.
- VIII. Klasse:** Görner: Kipling, Mowgli's brothers. — Kessler: Irving, Rip van Winkle, Christmas Eve. — Ruschpler: Bulwer, Money. — Vorreith: Kingsley, Westward Hoe!

Evangelische Religionslehre. (3 Abt. sichergestellt).

1. Abteilung (I.—II. Kl.) 2 St.: Lesen und Lernen ausgewählter Stücke aus den Evangelien. — Lieder.
2. Abteilung (III.—IV. Kl.) 2 St.: Kirchengeschichte, Altertum und Mittelalter bis zur Reformationszeit.
3. Abteilung (V.—VI. Kl.) 2 St.: Einleitung in das neue Testament. — Leben Jesu auf historisch-kritischer Grundlage. — Religion und Kunst in ihren geschichtlichen Beziehungen.
4. Abteilung (VII.—VIII. Kl.) 2 St.: Religionsgeschichte. — Evangelische Glaubenslehre mit Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu den andern modernen Weltanschauungen.

Mosaicher Religionsunterricht. (2 Abt. sichergestellt).

Unterabteilung (I.—II.) 2 St. a) Bibl. Geschichte: Der Pentateuch, das Buch Josua, das Buch der Richter, das Buch Ruth, das erste und zweite Buch Samuel. b) Gebet-übersetzen: Abendgebet am Sabbath, Hallel. c) Lektüre: Exodus.

Mittelabteilung (III.—IV.) 2 St. a) Bibl. Geschichte: Das erste und zweite Buch der Könige, das Buch Daniel, Esther, Esra und Nehemia, Glaubens- und Pflichtenlehre. b. Gebetübersetzen: Festgebete. c) Lektüre: Deuteronomium.

Oberabteilung (VI.—VIII.) 2 St. a) Geschichte: Von der Vertreibung aus Spanien und Portugal bis zur Zeit Moses Mendelssohns. Von Moses Mendelssohn bis auf

die Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Juden in Österreich und Böhmen. b) Gebetübersetzen: Psalmen aus dem Gebetbuche. c) Lektüre: Sprüche der Väter, Profetenabschnitte.

Religiöse Übungen.

Die religiösen Übungen wurden nach den gesetzlichen Vorschriften abgehalten. An allen Sonn- und Feiertagen wohnten die Schüler einer hl. Messe in der Stadtkirche bei, welcher die Exhorte im Festsale der Anstalt voranging.

Die Orgelbegleitung beim gottesdienstlichen Gesange besorgte Herr Volksschullehrer Josef Fritsche.

Zu Beginn und Ende des ersten, zum Schlusse des zweiten Schulhalbjahres, am 4. Oktober, 19. November und 2. Dezember war feierlicher Gottesdienst. Die heiligen Sakramente der Buße und des Altares empfangen die katholischen Schüler am Anfange und Ende des Schuljahres, sowie zur österlichen Zeit.

Die israelitischen Schüler nahmen an den im Bodenbacher Tempel an Freitag Abenden abgehaltenen Gottesdienste mit Exhorte teil. Ebenso wurden die anderen nicht-katholischen Schüler zu den vorgeschriebenen gottesdienstlichen Übungen ihrer Konfession angehalten.

III. Freie Gegenstände.

1. Tschechisch.

I. Abteilung: Lese-, Schreib- und Sprachübungen nach Hanaček. I. Teil.

II. Abteilung: Hanaček I. Teil beendigt, II. Teil: Das Verbum (Ind. Imper., Präter., Fut.) und Deklination des Substantivs (holub, strom, ryba, město).

III. Abteilung: Elementarbuch von A. Ritschel und Dr. M. Rypl, § 71—97.

IV. Abteilung: Lektüre der Lesestücke aus Tieftrunks „Lesebuch“ und der „Babička“ von der B. Němcová. Wiederholung des Zeitwortes nach der Dauer der Handlung. Die wichtigsten Regeln zur Syntax. Einiges aus der Phraseologie. Übersicht der tschechischen Literaturgeschichte.

2. Englisch, 2.* Abt. (VI.—VIII. Kl.) 2 St.

Lektüre von Irving; Rip van Winkle; Legend of the Moor's Legacy; Dolph Heyliger. Besprechung wichtiger syntaktischer Erscheinungen an der Hand der Lektüre. Phraseologie. Sprechübungen über Gegenstände des täglichen Lebens. Monatlich eine Schularbeit.

3. Gesang.

I. Abteilung, wöchentlich 2 Stunden Theorie: Noten, Pause, Taktarten, Tonleiter. Treffübungen, 2 und 3stimmige Lieder.

II. Abteilung, wöchentlich 2 Stunden (Männerchor u. gemischter Chor, 4 stimmig.) Einübung von Liedern kirchlichen und weltlichen Inhaltes.

4. Stenographie.

I. Abteilung (2 St.) Korrespondenzschrift (Wortbildung, Wortkürzung) Lese- und Schreibübungen.

II. Abteilung (1 St.) Debattenschrift (Form-, Klang- und gemischte Kürzung) mit entsprechenden Lese- und Schreibübungen.

5. Chemisches Laboratorium.

I. Abteilung: Bekanntmachung mit einfachen im Laboratoriumsbetriebe vorkommenden Arbeiten; im 2. Halbjahre: Untersuchungen auf trockenem wie auch auf nassem Wege. Darstellung chemischer Präparate.

II. Abteilung: Übungen anschließend an den Unterrichtsstoff der organischen Chemie der VI. Klasse.

6. Physikalisches Praktikum.

VII. Klasse: I. Sem. 11 Teilnehmer, II. Semester 6 Teilnehmer (ein Schüler krankheitshalber ausgeblieben). Es wurden folgende Übungen gemacht: Volumsbestimmungen — Anwendung des Mikrometers — Gebrauch der Wage — Gewichts- und Volumsbestimmungen — schiefe Ebene — Pendel — elastische Feder — Elastizität bei Stäben —

*) Die I. Abteilung wird von jenen gymnasialen und realgymnasialen Schülern der 5. Klasse gebildet, welche an dem englischen Unterrichte für die Realisten der 5. Klasse teilnehmen.

Archimedisches Prinzip — spezifisches Gewicht der Luft — Dichte der Gase durch Ausflußgeschwindigkeit — Thermometer — Aichen derselben — Kalorimeter — Dampfdichte nach Vik. Meyer — Strömen einer erwärmten Flüssigkeit — Erhaltung der Materie bei der Verbrennung — Schmelzpunktsbestimmung — Wärmeleitung — Bestimmung der Brennweite bei Hohlspiegeln und bei Sammellinsen.

7. Zootomisches Praktikum.

Dasselbe wurde im 1. Halbjahr in 2 Abteilungen gehalten und beteiligten sich daran 12 Schüler der 6. Klasse. — Es ward dabei den Teilnehmern die Gelegenheit gegeben, selbsttätige Untersuchungen und Beobachtungen auf diesem Gebiete zu machen — teils mit Hilfe des Mikroskops — teils durch Sezierübungen. Zu diesem Zwecke stellte auch die k. k. Zoolog. botan. Station in Triest bereitwilligst schönes Material von Meerestieren bei.

8. Botanisches Praktikum.

Dasselbe besuchten im 2. Halbjahr 8 Teilnehmer (Schüler der V. Klasse). Gang der Untersuchungen: Das Mikroskop und seine Handhabung, Herstellung von mikroskop. Präparaten, einfachste Färbungen und mikrotechn. Reaktionen. — Es wurden dabei die wesentlichsten Tatsachen aus der Pflanzenanatomie für die Auswahl des Untersuchungsmaterial in Betracht gezogen. — Auch pflanzenphysiolog. Versuche wurden angestellt.

Außerdem nahmen noch von den Obergymnasiasten 1 der VI. Klasse an der darstellenden Geometrie der VI. Klasse, 2 der V. und 3 der VI. Klasse am Freihandzeichnen der Realisten teil, während 2 Realisten der VI. Klasse den Lateinunterricht der Gymnasiasten mitbesuchten.

IV. Vermehrung der Lehrmittelsammlungen.

Zur Anschaffung standen zur Verfügung: Aufnahmegebühren (285·6 K), Lehrmittelbeiträge (786 K) und ein zu erhoffender Staatszuschuß von 608·4 K, zusammen 1680 K. Angeschafft wurden:

a) Lehrerbücherei.

Zeitschriften: Österr. Gymn.-Ztsch. — Ztsch. f. französ. u. engl. Unterricht. — Deutsche Rundschau. — Deutsche Arbeit. — Ztsch. f. physikal. u. chem. Unterricht. — Gesunde Jugend. — Ztsch. f. deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte. — Deutsche Kunst u. Dekoration — Kosmos. — Jahrb. d. höh. Unterrichtswesens 1911. — Jahrb. d. Naturwissenschaften, 26. Jahrg.

Bücher: Abicht, Arians Anabasis. — Menge, Deutsch-griech. Wörterbuch. — Strigl, Sprachliche Plaudereien. — Hahn, Handbuch f. physikal. Schülerübungen. — Grimsehl, Lehrb. d. Physik. — Iwan Müllers Handbuch, Bd. I (Einleitende u. Hilfsdisziplinen). — Dahl, Erlöser Arbeit. — Schnürer, Habsburger Anekdoten. — Höfler, Didaktik des mathemat. Unterrichtes. — Böhm-Oppel, Taschenbuch der mikroskopischen Technik. — Miller-Kiliani, Lehrbuch der analyt. Chemie. — Ehrhardt, Die Kunst der Malerei. — Gaudek, Gesanglehre. — F. M. Mayer, Geschichte Österreichs. — Francis Turner Palgrave, Poetical works of Sir W. Scott. — O. Jäger, Homer u. Horaz im Gymnasialunterricht. — Jacoby, Anthologie aus den Elegikern d. Römer (Catull, Tibull). — Stahl, Thukydidēs (Text). — Hofmann-Andresen, Ciceros ausgewählte Briefe. — L. Müller, Catulli, Tibulli, Propertii carmina (Text). — Ad. Müller, Ästhet. Kommentar zu Sophokles. — E. Pötzl, Gesammelte Skizzen, Bd. 16 (Wiener), 13 (Moderner Gschnas), 7 (Das weltliche Kloster). — Bekker, Plutarchi vitae. (Text). — Dr. König, Chemie der menschlichen Nahrungsmittel (III. Bd). — Pliwa, Österreichs Mittelschulen (Statistisch-graphische Studie). — Dr. Gaudig, Aus deutschen Lesebüchern (V. Bd.). — Krüger, Schwierigkeiten des Englischen (I. Teil, 1. Hälfte). — Kohlrausch, Kleiner Leitfaden der prakt. Physik. — Kaiser, Plinius' ausgew. Briefe. — Müller, Plinius epistulae. — Schmidt, Briefwechsel Ciceros. — Nováček, Mitt. aus d. Landesarchiv d. Kgr. Böhmen, III. Bd. — Chemisch-technisches Repertorium u. Chemiker-Zeitung, 34 Jg. (Geschenke des Herrn Prof. Max Müller). — Beythien, Die Nahrungsmittelverfälschung. — Korschelt-Heider, Lehrb. d. vergl. Entw.-Geschichte der wirbellosen Tiere.

b) Schülerbücherei.

a) Durch Kauf: Thompson, Tiergeschichten. — Larsson, Das Haus in der Sonne. — Deutsche Dome. — Deutsche Plastik. — Dr. Kleinpaul, Deutsche Personennamen. — Laube, Karlschüler. — Gutzkow, Königsleutnant. — Kügelgen, Jugenderinnerungen. — I. Richter, Lebenserinnerungen. — Hebbel, Der heilige Krieg. — J. G. Seidl, Ausgewählte

Werke, 1. Bd. — A. Stifter, Ausgewählte Werke, 1. Bd. — Meissl, Ausgewählte Werke, 1. Bd. — A. Grün, Ausgewählte Werke, 1. Bd. — Laube, Graf Essex. — Liliencron, Ausgewählte Gedichte, Ausgewählte Novellen. — Benzmann, Liliencron. — Hauptmann, Versunkene Glocke. — Ostwald, Schule der Chemie. — Rodolphe Töpfer, Nouvelles Gènoises I. — André Theuriet, Ausgewählte Erzählungen. — Lettres de Madame de Sè vignè.

b) Durch Spenden: Von der Ortsgruppe Tetschen des allgem. deutschen Sprachvereines: Meister des Märchens: Hauff, Fouquè, Goethe. — Sage und Lied in den Ländern am Rhein. — Ehlers, Im Sattel durch Indo-China (2 Bände). — Boehnisch, Die deutschen Personennamen. — Bilder aus Italien. — Leves, Goethes Frauengestalten. — Berger, Schiller, 1. Bd. — Wolzogen, Schillers Leben. — Streicher, Schillers Flucht. — Bücher der Rose: Über allen Gipfeln. Die Droste. Eichendorff, Wald und Welt. Lenau, Der Kampf ums Licht. — Gutzkow, Uriel Acosta. — Von dem Verlag Graeser, Herrn Direktor Schlosser, Herrn Prof. Harmuth und einigen Abiturienten: Schulausgaben deutscher Klassiker.

c) Jahresberichte.

Zuwachs 323. — Gegenwärtiger Stand 3566.

d) Geographie und Geschichte.

Baumwollkapsel. — Malagatrauben in Originalpackung. — Blitzphotographien. — Baumwollplantagenphotographien. — Reisstroh. — Pistole aus dem Anfang des XIX. Jahrhunderts. — 2 Photographien von Urkunden aus dem XIV. Jahrh. — Münztabelle. — Sydow-Habenicht, Orograph. Wandkarte von Asien.

e) Naturgeschichte.

Ankauf: Apparat zur Entwicklung von Kohlensäure durch die Pflanzen, Apparat zum Nachweis des Gasaustausches durch Lentizellen, Apparat zur Konstatierung der Kohlensäuremenge, welche assim. Pflanzen zersetzen, Apparat zur Kultur von Pflanzen bei Ausschluß aller Stickstoffverbindungen, Apparat zum Nachweis der Eigenwärme der Pflanzen, Apparat zum Nachweis geotrop. Wurzelkrümmungen, Gehirntypensammlung, Entwicklung der Ratte, 5 Sezierwannen, 2 Sezierbestecke; 1 kleines Wiesel, 1 Marderskelett (Geschenke des Herrn Rud. Münzberg, Fabrikant, Tetschen); daneben einige Schenkungen seitens der Schüler an die Sammlung; eine Sammlung von Käfern (Geschenk des Herrn Verwalters Bartel).

f) Naturlehre.

Stereoskopbild von Halley. — 4 Spektralröhren. — Universalstativ. — Lippenpfeife. — Gefäß für Piezometer. — 1 Piknometer. — Leuchtfarbe. — Glasstange mit 2 Lederlappen, — Schmelztiegel aus Meißner Porzellan. — 3 Universalapparate fürs Praktikum.

g) Chemie.

Spirituslampe. — Wage zur Bestimmung des spez. Gewichtes von Flüssigkeiten. — Gasschmelzofen für Tiegel. — Schmelztiegel aus Quarzglas. — Stöpselbohrer. — Präparatenflaschen. — Proberöhren. — Glasröhren. — Platindraht. — Gummischlauch. — Tropfgläser. — Wasserstrahlgebläse. — Reagentien.

h) Geometrie.

Viereck (alle Arten enthaltend). — Tetraèder, Oktaèder, Würfel, Dodekæder, Ikoæder, alle aus Draht. — Regelmäßige sechsseitige Pyramide. (Draht). — Rechtwinkliges Parallepiped aus Holz durch einen Diagonalschnitt halbiert. — Modell zweier Polarecken mit verschiedenen Scheiteln. — Walze, schief, aufrollbar. — Schiefer Kreiskegel. — Schiefer Kreiszyylinder. — Gestutzte dreiseitige Pyramide (Draht). — Schiefes vierseitiges Parallelepiped. — Eisenlineal.

i) Freihandzeichnen.

Muskelkopf von Prof. Fischer. — Hochrelief des hl. Antonius von Donatello. — 6 Stück Gläser, Vasen und Teller von der Fachschule aus Steinschönau. — Goldfasan, schreitend. — Grüne Nachtschwalbe. — Pirl. — Wasserstar. — Weibl. Bachstelze. — Glanzstar. — Rotköpfiger Tangar. — Sibir. Häher. — Bohrwinde. — Beil. — Bohrer. — Kupfertrichter. — Holzrahmen mit Eisenschiene. — Glastafel. — Blumen und Früchte. — Mehrere Gegenstände als Geschenke von Schülern.

k) Gesang und Musik.

Ankauf: Regensburger Liederkranz (2mal) „Opernschwärmer“, ein musikalisches Terzett für 2 Ten. u. 1 Baß (Bariton) v. R. Heinze. — Nierenberger, 7 Gesangswandtafeln. — Wallenreiter, Messe. — Geschenk des Supplenten A. Göpfert: „Das Lied“ v. L. Spohr. — Barkarole (hindostanisch) v. H. Jüngst. — „So weit“ v. Engelsberg. Sämtliche Lieder für Männerchor.

l) Jugendspiele.

Hiefür standen zur Verfügung: Aus den Jugendspielbeiträgen des vorigen Schuljahres K 47 07 und des laufenden K 298—, zusammen also K 345 07. Hiervon wurden verbraucht für 165 10 K.

Anschaffungen: 24 Fahnen, 18 Schlaghölzer, 4 Stäbe, 1 Scheibe, 1 Eisenkugel, 6 Schlagbälle, 1 Luftpumpe, 7 Ballwerfer, 1 Bandmaß, 12 Kaiserbälle, Stoppuhr, Kleinigkeiten, 6 Preise (Bücher). Gesamtauslagen K 165 10.

Stand der Sammlungen am Schlusse des Schuljahres.

Name der Sammlung	Zuwachs	Stand	Name der Sammlung	Zuwachs	Stand
	während	zu Ende		während	zu Ende
	1910—1911			1910—1911	
a) Lehrerbücherei.			Mineralog.-geologische Sammlung.		
Nummern	51	981	Naturstücke	—	1616
In Bänden gebunden	56	977	Kristallmodelle	—	143
Ungebunden (Bände u. Hefte)	22	244	Wandbilder	—	49
			Dünnschliffe	—	102
			Sonstige mineral. Gegenständ.	—	36
b) Schülerbücherei.			Davon entfallen auf die Fock'sche Sammlung		
Nummern	90	1146	Naturstücke		1316
Bände	100	1225	Dünnschliffe		102
Hefte	—	—	Kristallmodelle		52
			Herbariumblätter		506
c) Jahresberichte	323	3566	Mikroskop		1
			Wissenschaftl. Aufsätze		138
d) Geographie und Geschichte.			Sammlungsschrank		1
Wandkarten	1	53	f) Naturlehre.		
Atlanten	—	1	Apparate	10	387
Globen	—	2	Werkzeuge, Stative u. dgl.	5	88
Tellurien	—	1	g) Chemie.		
Plastische Karten	—	1	Apparate	3	79
Wandbilder	—	527	Präparate und Reagentien	—	470
Stereographien	—	216	Mineralogische Sammlung	3	49
Diapositive	—	105	Wandtafeln	—	—
Andere Gegenstände	10	190	Technologische Sammlung	—	—
e) Naturgeschichte.			h) Geometrie.		
Zoologische Sammlung.			Nummern	16	56
Wirbeltiere	4	123	i) Freihandzeichnen.		
Andere Tiere	60	1033	Drahtmodelle	—	—
Wandbilder	—	107	Holzmodelle	—	—
Sonstige zoolog. Gegenstände	7	180	Gips-(Ton)-Modelle	2	329
			Vorlageblätter	—	653
Botanische Sammlung.			Apparate	2	31
Herbariumblätter	—	650	Zoologische Objekte	8	39
Modelle	—	14	Fürs gegenständl. Zeichnen	4	231
Wandbilder	—	105	k) Musik.		
Sonstige bot. Gegenstände	—	67	Musikalien	6	28
Apparate und Gefäße	6	26	Gebrauchsgegenstände	—	39
			l) Jugendspiel.		
			Nummern	76	300

Verfügungen der vorgesetzten Behörden, die von allgemeinerem Interesse sind.

Duplikate von Halbjahrsausweisen sind im allgemeinen nicht auszustellen, außer sie haben als Abgangszeugnisse zu dienen.

Abiturienten, welche im Sommer- oder Herbsttermin auf ein halbes Jahr zurückgewiesen worden sind, werden, falls sie die oberste (8.) Klasse wiederholen und hiebei im ersten Halbjahr in einem oder in mehreren Gegenständen nicht entsprochen haben, zur Ablegung der betr. Reifeprüfung im Febertermine nicht zugelassen.

Ferienordnung, wie sie vorläufig für das nächste Schuljahr, voraussichtlich aber auch als dauernd in Geltung treten soll.

Das Schuljahr endet am 15. Juli und beginnt am 16. September. Um jedoch für die unbehinderte Vornahme der Reife-, Privatisten- und Aufnahmeprüfungen und dergl. die erforderliche Zeit zu gewinnen, wird der Unterricht schon am 5. Juli geschlossen und die Zeugnisverteilung schon am 6. oder 7. Juli vorgenommen.

Die Weihnachtsferien dauern vom 24. Dezember bis 2. Jänner einschließlich. Das erste Halbjahr schließt mit dem letzten Samstag vor dem 16. Feber. Der darauffolgende Montag ist schulfrei.

Der k. k. L-S.-R. fordert zur Förderung der Tätigkeit des Wintersportverbandes für Deutschböhmen (Sitz in Teplitz) auf, der an allen deutschen Anstalten Böhmens die Schüler im Skilaufen unterweisen will.

Anstaltsgeschichte.

1910.

*7. und 8. Juli: Aufnahmeprüfung für die erste Klasse.

18. August: In Vertretung des Direktors wohnte Prof. P. Harmuth dem zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn Franz Josef I. in der Dekanalkirche abgehaltenen Festgottesdienste bei und bittet den k. k. Bezirkshauptmann, Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät die alleruntertänigsten Glückwünsche der Anstalt zu unterbreiten. Für die Loyalitätskundgebung wird der Direktion durch Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tetschen der Allerhöchste Dank ausgesprochen.

10. u. 11. September: Aufnahme- und Wiederholungsprüfungen.

11. September: Eröffnung des Schuljahres mit einem feierlichen Gottesdienste.

12. September: Beginn des regelmäßigen Unterrichtes.

4. Oktober: Festgottesdienst anlässlich des Namensfestes unseres Allergnädigsten Kaisers.

Als Nachfeier des 80. Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers fand nach dem Festgottesdienst in dem mit Blumen und der Statue des Herrschers geschmückten Festsaale eine kleine Schulfeier mit nachfolgender Vortragsfolge statt: 1. Begrüßung durch den Direktor. 2. Baronin José Schneider-Arno: Unser Kaiser. (Gesprochen von Fritz Vogel, III. Kl.) 3. Richard Wagner: Brautzug zum Münster aus „Lohengrin“. (1. Violine: Hans Spalek, VIII. Kl., 2. Violine: Alexander Kassian, VII. Kl., Viola: Wilmar Hofmann, VI. Kl., Cello: Gottfried Kummer, VII. Kl.) 4. Ansprache. Prof. Harmuth. 5. Volkshymne. 6. Hermine Proschko: Das Kaiserfest dem Himmel nah. (Gesprochen von Fredi Schödl, V. Kl.) 7. Waldemar Bargiel: Adagio (G-dur) Cello: Gottfried Kummer, VII. Kl.) 8. Anastasius Grün: Hymne an Oesterreich. (Gesprochen von Alexander Kassian, VII. Kl.) 9. Heinrich Fiby: Mein Vaterland, mein Oesterreich! (Sängerchor der Anstalt.)

19. November: Gottesdienst anlässlich des Namenstages weiland Ihrer Majestät Kaiserin Elisabeth.

2. Dezember: Festgottesdienst zur Feier der Erinnerung an die Thronbesteigung unseres Kaisers.

Die von der Prager Centrale des Vereines für Jugendfürsorge und Kinderschutz im Königreich Böhmen gegebene Anregung, diesen Tag zu Sammlungen für diesen wohlthätigen Zweck zu benützen, fiel auch in Tetschen auf fruchtbaren Boden. Nach dem Festgottesdienst erläuterte Prof. Harmuth den Schülern der Anstalt das dem Verein zugrundeliegende ideale Streben und seinen Ursprung in dem erhabenen Kaiserwort. Die von sämtlichen Tetschner Schulen Sonntag, den 4. Dezember im Schützenhaussaale veranstaltete Schüleraufführung wies einen solchen Zuspruch auf, daß sie am 8. Dezember wiederholt werden mußte; beide Veranstaltungen erbrachten das ansehnliche Reinerträgnis von 1187 K. Unsere Anstalt stellte nachfolgende Programmpunkte bei: 1. Ouvertüre zu „Titus“ von Mozart. (Streichorchester.) 6. Trio „Melodie“ von Rubinstein. (1. Violine: Wilmar Hof-

mann, VI. Kl., 2. Violine: Erwin Knauer, VI. Kl., Cello: Wendelin Janich, VI. Kl.) 8. Air aus der D-dur-Suite von J. V. Bach, Romanze sans Paroles von Ch. Davidoff. (Cello: Gottfried Kummer, VII. Kl., Klavier: Ernst Hanig, VII. Kl.) 16. „Mein Kaiser“. Gedicht von Kernstock. (Gesprochen am 4. XII. von Alexander Kassian, VII. Kl., am 8. XII. von Josef Meister, VI. Kl.) 17. „Zigeunerleben“. Lied von Schuhmann. (Gesungen vom Sängerkorchor der Anstalt.)

1911.

31. Jänner: Schluß des ersten Halbjahres.
1. Feber: Beginn des zweiten Halbjahres.
23.—25. Feber: Die Anstalt wird vom k. k. Hofrat Dr. Josef Muhr inspiziert.
4. März: Der Schießunterricht wird an diesem Tage unter der Leitung des k. k. Leutnants des Landwehrregimentes Nr. 9 Herrn Friedrich Stippert begonnen.
20. März — 18. April: Sperrung der Schule wegen Typhuserkrankungen.
19. Mai: Der bischöfliche Diözesankommissär Generalvikar Monsignore Raimund Fuchs besuchte den katholischen Religionsunterricht der Anstalt.
22. u. 23. Mai: Die Anstalt wird vom k. k. L.-S.-Inspektor Josef Trötscher inspiziert.
7.—10. Juni: Schriftliche Reifeprüfungen.
29. Juni: Hauptversammlung des Unterstützungsvereines.
5. Juli: Schluß des Unterrichts.
7. Juli: Schlußgottesdienst und Zeugnisverteilung.
12. bis 14. Juli: Mündliche Reifeprüfung unter dem Vorsitze des Gym.-Dir. Herrn Franz Ullsperger aus Prag (Kleinseite).

Maßnahmen zur körperlichen Ausbildung der Jugend.

Der gesundheitliche Zustand der Schüler war in diesem Jahre nicht so günstig wie in allen früheren Jahren. Der Tod hat viermal unsere Schule heimgesucht. Am 9. Dezember gaben Lehrkörper und Schuljugend dem Schüler der 5. Klasse Alois Lohr, am 30. Dezember dem Schüler der 8. Klasse Franz Weigend, am 29. Juni dem Schüler der 7. Klasse Robert Knauschner das letzte Geleite, während an dem Leichenbegängnisse des Schülers der 2. Klasse Paul Rössel am 19. März nur der Lehrkörper sich beteiligen konnte. Den tiefbetrübten Eltern wurden hiedurch gute, hoffnungsvolle Söhne, der Schule vier brave ordentliche Schüler entrisen.

Weiter mußte der Schüler der 5. Klasse Alfred Günter zur Schonung seiner Gesundheit das weitere Studium aufgeben.

Schließlich sind durch die in Tetschen im Frühjahr häufiger auftretenden Typhuserkrankungen zehn von unseren Schülern ganz ernstlich in Mitleidenschaft gezogen worden. Nicht nur daß der schon oben erwähnte Schüler Paul Rössel der Krankheit zum Opfer fiel, lagen auch fast alle anderen sehr schwer darnieder und mußten überaus lange der Schule fernbleiben.

Die hygienischen Vorschriften über Heizung, Reinigung und Lüftung der Schulräume wurden möglichst beachtet, der Körperhaltung wurde Aufmerksamkeit zugewendet. Die 20 Minuten lange Pause des Vormittags brachten die Schüler möglichst im freien Hofraume zu, die übrigen Pausen aber in den Gängen des Gebäudes.

Turnen ist für alle Schüler Pflichtgegenstand. Befreit waren jene, welche sich mit einem amtsärztlichen Zeugnisse auswiesen.

Der **körperlichen Ausbildung der Jugend** wurde in jeder Beziehung volle Aufmerksamkeit zugewendet.

Der **Turnunterricht** wurde in allen Klassen nach Maul'schen Grundsätzen betrieben.

Jugendspiele. Im Vorjahre wurden die Jugendspiele am 26. Juni 1910 durch einen allgemeinen Spieltag abgeschlossen. Das Spielfest wurde durch ein Schlagballwettspiel eröffnet, bei dem sich eine Sammelmannschaft der oberen Klassen unserer Anstalt mit der Wettspielmannschaft der Staatsrealschule in Leitmeritz maß. Unsere Mannschaft siegte über die Leitmeritzer mit 23:20 Punkten. Spieldauer 40 Minuten.

Daran schloß sich ein volkstümlicher Dreikampf zwischen Klassenmannschaften der oberen Klassen um einen von der Tetschner Sparkasse gestifteten Wanderpreis. Infolge der Reifeprüfungen traten nur die Mannschaften der VI. u. VII. Klasse in die Schranken. nachdem die V. bereits bei den Vorkämpfen ausgeschieden war. Die Schüler der VI. Klasse (Briksa, Kleinpeter, Westermeier) erzielten im Hochsprung (Normal 1.10 m) 46, im Weitsprung (3 m) 48 Punkte und im Schleuderballweitwerfen (25 m mit 2 kg Ball) 18 Punkte, zusammen 112 Punkte. Die Schüler der VII. Klasse (Gerbing, Kasper, Töpfer) im Hochsprung 52, im Weitsprung 54, und im Schleuderballweitwerfen 18 Punkte, zusammen 124 Punkte. Es siegte somit die Mannschaft der VII. Klasse über die der VI. mit einem Mehr von 12 Punkten. Die höchste Punktzahl erreichte Töpfer VII. mit 50 Punkten.

Auf diese Wettkämpfe folgten die allgemeinen Jugendspiele, an denen sich alle Klassen beteiligten. Die einzelnen Spiele verteilen sich auf die Klassen wie folgt: Ia Stafettenlauf, Grenzball; Ib Schleuderball, Tag u. Nacht; IIa Ballrauben, Mordball; IIb Torball, Kreiswurfball und Ballhaschen; IIIg Stoßball, Turmball; IIIr Drittenabschlagen und Reiterball; IV Laufball, Zweitenabschlagen mit Bockspringen, V Vollball über die Schnur, Tamburinball; VI Barlaufen, Korbball; VII Schlagball; VIII Faustball. Die Spiele boten in ihrer Mannigfaltigkeit ein sehr erfreuliches Bild.

Am darauffolgenden Tage hielt der Herr Direktor an die versammelten Schüler eine Ansprache, in der er die segensreichen Wirkungen der körperlichen Übungen im allgemeinen und der Jugendspiele im besonderen hervorhob und das Ergebnis der Wettkämpfe mitteilte. Die siegreiche Schlagballmannschaft erhielt aus den Händen des Herrn Direktors einen Eichenkranz mit schwarz-rot-goldener Schleife, die VII. Klasse (Sieger im volkstümlichen Dreikampf) den Wanderpreis — ein silbernes Porträtrelief, den Turnvater Jahn darstellend, und die IIIg Kl. einen Eichenkranz mit Schleife als Anerkennung für das beste Zusammenspiel bei den allgemeinen Jugendspielen.

Wie in den früheren Jahren, fanden auch heuer die Spiele eine eifrige Pflege und wurden wieder auf einem von der k. k. Nordwestbahndirektion für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Platze an 2 Tagen der Woche (Mittwoch und Samstag 5—7) abgehalten. Der genannten Direktion sei an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen. Auch an den übrigen Tagen wurde von einer größeren Anzahl von Schülern in Tetschen u. Bodenbach fleißig gespielt. Die Jugendspiele konnten heuer der Typhusferien wegen erst am 19. April beginnen.

Die Teilnahme der Schüler an den Jugendspielen war sehr rege. Gespielt wurde an 18 Tagen. Mit Eintritt des Badewetters nahm der Spielbesuch ab. Trotzdem spielten durchschnittlich 139 Schüler, das ist 44,4 %, eine hohe Ziffer, wenn man bedenkt, daß ein sehr großer Teil der Schüler (siehe Schülerstatistik Seite 49—50) auswärts wohnt und an den Jugendspielen entweder gar nicht oder nur selten teilnehmen kann. (Tabelle auf Seite 47).

Gespielt wurden vor allem **Parteispiele**, während die sogenannten Neckspiele weniger beliebt waren. Die gern gepflegten Parteispiele sind: Faustball, Schlagball ohne Finschenker, Torball, Grenzball, Stoßball, Reiterball, Wanderball um die Wette in versch. Arten, Vollball, Schleuderball, Tamburinball, Barlaufen, Ballrauben, Mordball, Korbball, Tag- u. Nacht, Laufball, Stafettenlauf, Stafettenball, Jagdball.

Außerdem wurden folgende Spiele, besonders von den unteren Klassen gespielt: Hase im Nest, Drittenabschlagen (in 2 Formen), Zweitenabschlagen mit Bockspringen, Katze und Maus, Turmball, Wanderball im Kreise, Ballraten, Kreiswurfball, Ballhaschen, Stabkampf.

Von **volkstümlichen Übungen** wurden gepflegt: Stabspringen, Hochspringen, Weitspringen, Steinstoßen, Gerwerfen, Diskuswerfen, Schleuderball, Wettlauf.

Statt der Jugendspiele wurde während der ungünstigen Jahreszeit das **Kürturnen** gepflegt, das an 2 Nachmittagen in 2 Abteilungen zu je 1 Stunde abgehalten wurde. Die durchschnittliche Besuchsziffer war 50.

Den **Abschluss** der heurigen Jugendspiele sollen wiederum Wettspiele und Wettkämpfe bilden, über deren Verlauf im nächsten Jahre berichtet wird. Am 30. April fanden in Leitmeritz 2 Schlagballwettspiele zwischen je 2 Mannschaften unserer Anstalt und der Leitmeritzer Realschule statt, bei denen unsere Mannschaften unterlagen.

Rudern. Am 14. Mai beteiligten sich die Schüler Langecker VIII, Westermeier VII und Siegert VII (am Steuer) an der Schülerregatta in Leitmeritz und siegten im Doppelzweier über eine gleiche Mannschaft der Leitmeritzer Realschule. Das sportsmäßige Rudern wird seit einigen Jahren von Schülern der Anstalt gepflegt, welche als Zöglinge des Rudervereines „Carolus“ in Tetschen diesem gesündesten aller Sportzweige mit begeistertem Eifer obliegen. Im heurigen Jahre ist die Teilnahme besonders rege. 16 Schüler sind eifrige jünger des Wassersportes.

An dieser Stelle sei dem genannten Vereine für die Förderung der körperlichen Erziehung unserer jungen Studenten der wärmste Dank ausgesprochen. Besonderer Dank gebührt dem Obmanne des „Carolus“, Herrn H. Löschke, der sich um die Ausbildung der jungen Mannschaft in hervorragender Weise verdient macht.

Das steigende Interesse für diesen edlen Sport berechtigt zu der Hoffnung, daß auch an unserer Anstalt in absehbarer Zeit eine eigene Ruderriege entstehen möge.

Ski. Die Schneeverhältnisse sind hier nicht in jedem Jahre günstig, es müßten denn weitere Wanderungen unternommen werden, zu welchen es, von Samstag u. Sonntag abgesehen, an ausreichender Zeit fehlt. Es meldeten sich auf die Aufforderung des Wintersportverbandes für Deutschböhmen (Sitz in Teplitz), an einem von diesem Verband zu leitenden Skikurs teilzunehmen, im November über 100 Schüler. Als aber dann der Schnee heuer gar zu lange ausblieb, verminderte sich diese Zahl bedeutend. So kam es, daß nur 79 Schüler die verlangten Unfallversicherungsbeträge bezahlten. Zu einem Skikurs kam

es der Schneeverhältnisse und anderer Umstände wegen doch nicht. Trotzdem huldigten heuer viele Schüler diesem Sport. (Siehe Tabelle auf Seite 47). Ihre Zahl mehrt sich von Jahr zu Jahr infolge gegenseitiger Anregung.

Schießübungen. Schon bei der Mittelschulenquete im Jahre 1908 und noch mehr bei der im Jänner 1910 im k. k. Unterrichts-Ministerium abgehaltenen Enquete für körperliche Erziehung wurden die Schießübungen als ein Mittel bezeichnet, dem eine große Bedeutung für die Erziehung unserer Jugend innewohnt. Aus diesem Grunde wurde es von der Unterrichtsbehörde als wünschenswert bezeichnet, diese Übungen für die freiwillig sich hiezu meldenden Schüler der beiden obersten Klassen an den Mittelschulen einzuführen. Nachdem die nötigen Vorbereitungen getroffen waren, wurde mit dem Unterricht am 4. März 1911 unter Leitung des Herrn Landwehrleutnants Friedrich Stippert begonnen und an jedem Samstag von 3—5 Uhr abgehalten. Die letzten 2 Übungen am 17. und 24. Juni leitete in Vertretung des Leutnants Stippert der Leutnant des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 42, Herr Wilhelm Schwalb. Es beteiligten sich 14 Schüler der 8. und 12 Schüler der 7. Klasse. Die Aufsicht führte je ein Mitglied des Lehrkörpers. Dem Herrn Leutnant waren 2 Unteroffiziere als Instruktoren beigegeben. Da im ganzen nur 13 Übungstage zur Verfügung standen, mußte in den Unterweisungen etwas beschleunigter vorgegangen werden, als es in dem Programm für den fakultativen Schießunterricht festgesetzt ist. Trotzdem wurden aber infolge des lebhaften Interesses, das die teilnehmenden Schüler den Übungen entgegenbrachten, ganz hübsche Erfolge sowohl mit dem Kapselschießen als auch mit dem Scharschießen erzielt. Das letztere wurde auf der dem hiesigen Schützenvereine gehörigen Schießstätte vorgenommen. Die Direktion spricht deshalb auch dem löbl. Schützenvereine, insbesondere aber dessen Hauptmann, Herrn Stadtrat Brim, für die Beistellung der Schießstätte sowohl wie für seine sonstige Unterstützung den aufrichtigsten Dank mit der Bitte aus, den Schießübungen unserer Schüler auch in Zukunft gleiche wirksame Förderung angedeihen zu lassen. In gleicher Weise dankt sie den beiden Herren Leutnanten Stippert und Schwalb für die umsichtige und ersprießliche Leitung der Schießübungen.

Schülerwanderungen. Unter Leitung des Herrn Prof. Max Müller wurde in der Zeit vom 20. Juli bis 6. August 1910 eine Ferienreise nach Art und Weise des in Deutschland weit verbreiteten Wandervogels mit 10 Schülern der 4. bis 7. Klasse unternommen. Jeder Schüler trug in seinem Rucksack die nötigen Wäschestücke, welche auf bestimmten, den Angehörigen vorher bekanntgegebenen Poststationen wieder ergänzt wurden, sowie einen Schlafsack oder Decke und eine Kochausrüstung. Das Frühstück wie auch das Mittagessen wurde in der Regel von den Schülern auf freiem Felde oder im Walde selbst hergestellt. Zu dessen Bereitung waren 2 Aluminiumtöpfe zu je 10 l Inhalt sowie eine Bratpfanne mitgenommen worden. Und bei dieser Kost, die einstimmiges Lob fand, gediehen alle recht wohl. In Hôtels stiegen die Wandervögel nicht ab, vom Gasthause waren sie unabhängig und ließen es unbeachtet liegen; nur abends pochten sie hie und da an einer einfachen Dorfschenke an, Abendessen und Nachtlager begehrend. Vielfach war auch ein schlichter Bauer ihr Wirt. Frischer Gesang, begleitet von Mandoline und Gitarre, die sie mitführten, bürgten allezeit für frohes Leben und wohl auch für die herzliche Aufnahme, die sie allorts fanden. Die Reise ging von Tetschen mit der Bahn bis Eisenstein, dann in freizügigem Marsche durch den Böhmerwald und bayrischen Wald nach Passau und von hier entlang der Donau bis Obermühl. Von hier ab fuhren sie mit dem Donaudampfer nach Linz und von da ab weiter bis Melk, wo sie das herrliche, berühmte Benediktinerstift besuchten und überaus gastfreundliche Aufnahme fanden. Hierauf gings teils zu Fuß, teils mit dem Dampfer durch die Wachau. Besuch des Klosters Schönbühel, Spitz Dürnstein, Krems. Schließlich führte sie der Dampfer nach Wien. Während des 2tägigen Aufenthaltes in Wien besuchten sie die Stephanskirche, die Votivkirche, die Hofburg, das Rathaus, das Parlament, den Zentralfriedhof und die Jagdausstellung; Reisedauer 19 Tage. Gesamtkosten für einen Schüler 48 K. Zurückgelegt: zu Fuß 310 km, mit der Eisenbahn 831 km, mit dem Donaudampfer 225 km.

Nach demselben Grundsatzte wurden von Herrn Prof. Müller mit den Schülern noch folgende ganztägige Ausmärsche unternommen. Am 23./4. in die Wolfschlucht bei Ohlsch. am 14./5. auf die Ruine Blankenstein, am 3./6. durch den Paulinengrund—Dittersbach, am 24./6. auf die Kaiserkrone bei Schöna, woselbst ein Zusammentreffen mit etwa 100 sächs. Mittelschülern stattfand und am 2./7. von Schöna über den Pfaffenstein nach Königstein. Jeweilige Beteiligung 15—18 Schüler der 3.—6. Klasse.

Schülerausflüge.

Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Schülerzahl und Marschstrecke.

Es fanden 27 solche Ausflüge statt. Unter der Leitung des Prof. Bittner mit der IIa Klasse am 3. V. nach Niedergrund (22, 15 km), am 27. V. nach Herrnskretsch (24, 15 km), mit der IIIb Klasse am 18. III. nach Scharfenstein (25, 10 km), am 29. IV.

nach Franzenthal (28, 11 km), mit der IV. Klasse am 25. II. nach Bensen (20, 15 km), am 4. III. nach Scharfenstein (19, 10 km), am 11. III. nach Prebischtor (17, 12 km), am 22. IV. nach Niedergrund (20, 16 km), am 6. V. nach Schöna (15, 12 km), am 20. IV. mit Prof. Rang in die Edmundsklamm (25, 13 km), am 17. VI. mit Prof. Rang und Müller nach B.-Kamnitz (38, 5 km), mit der VII. Klasse am 11. II. nach Schöna (16, 12 km). Unter der Leitung des Prof. Göpfert mit der IIIb Klasse am 15. X. nach Schöna (30, 16 km), am 25. V. nach Dittersbach (19, 20 km), mit der VI. Klasse am 8. X. nach Schöna (16, 16 km), am 11. III. nach Markersdorf (13, 16 km). Unter der Leitung des Prof. Lemberger mit der Ia Klasse am 8. II. nach Biela (28, 10 km), am 25. II. nach Bensen (24, 12 km), am 26. IV. nach Niedergrund (29, 10 km), am 10. V. nach Herrnskretsch (25, 15 km), am 25. V. auf den Donnersberg (30, 25 km), mit der IIb Klasse am 15. II. nach Eulau (18, 16 km), am 22. IV. nach Arnsdorf (21, 16 km), am 3. V. nach Niedergrund (12, 10 km), am 8. VI. nach Königsmühle (14, 18 km). Unter Leitung der Prof. Schwab und Kerbler mit der V und Ib Klasse am 25. V. nach Trebnitz (23, 20 km) und unter Leitung des Prof. Wünsch mit der IIa Klasse am 27. V. nach Königsmühle (27, 18 km).

Tabelle der freien Betätigungen.

Klasse:	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	VII	VIII	Summa
Schülerzahl	37 ¹	27	42	36	30	28	38 ⁴	31 ⁸	36	27	23	355 ⁸
Turner	34	23	41	36	29	28	35	19	26	25	19	215
Gesamtbet. an den Jugendspielen	290	183	338	244	238	314	341	185	147	137	78	249 ⁶
Durchschnittliche Besuchsziffer	16·1	10·1	18·8	13·5	13·2	17·4	18·9	10·2	8·1	7·6	4·3	138·6
Schießübungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	14	26
Freischwimmer	14	7	15	11	20	17	26 ⁴	23 ³	28	24	19	204 ⁷
Schlittschuhläufer	31	20	40	27	28	27	31 ⁸	27 ³	26	22	21	300 ⁶
Rodler	37	23	39	27	28	28	36 ⁴	29 ³	30	25	20	322 ⁷
Ruderer	31	18	—	14	15	5	—	5 ¹	1	5	2	95 ¹
Ruderzöglinge	—	—	—	—	—	1	1	—	6	6	2	16
Radfahrer	8	3	11	15	14	6	18 ²	12	14	16	15	132 ⁵
Tennis	6	—	—	—	—	2	14 ¹	1	5	8	2	25 ⁴
Skifahrer	3	1	1	2	4	3	7	3 ¹	2	4	3	33 ¹
Klavier	14	7	12	9	11	11	8 ³	11 ¹	12	13	6	114 ⁴
Violine	12	9	14	9	18	15	13	8 ¹	15	11	7	126 ¹
Anderes Instrument	—	—	—	1	—	—	1	—	3	1	—	6
Photographie	8	2	1	2	6	6	7	4	13	10	7	66

Ergebnisse der am Schlusse des Schuljahres 1909/10, im September 1910 und Feber 1911 abgehaltenen Reifeprüfungen.

A: Sommertermin. Die 8. Klasse zählte 1909/10 8 Gymnasiasten, dazu eine Hospitantin und 11 Realisten. Sie meldeten sich alle zur Reifeprüfung im Sommertermin. Außerdem kam noch der Externist Wilhelm Dunckel, Ingenieur aus Wien hinzu, welcher zunächst die Reifeprüfung für Realschulen und gleich im Anschluß daran, die Prüfung für Universitätsstudien ablegte. Für die schriftliche Reifeprüfung am 8.—11. Juni waren zu bearbeiten.

Aus Latein: Tacitus, Historien, V, c. 8, 9, 10. (39 Zeilen.)

Griechisch: Xenophon, Hellenika, II 2, 10 (39 Zeilen.)

Deutsch: Zur Wahl: 1. Inwiefern zeigt sich Goethe von allen Strömungen in der deutschen Literatur beeinflußt? (7 Gym., 1 Real.). 2. Die heutige Kultur im Kampfe gegen Raum und Zeit. (2 Real., 1 Ext.). 3. Welche geographischen, geschichtlichen und wirtschaftlichen Gründe rechtfertigen die Bezeichnung Donaustaat für die österreichisch-ungarische Monarchie? (2 Gym., 8 Real.)

Französisch: Ne soyons point ingrats même envers les animaux. (In freier Wiedergabe.)

Englisch: Eliot „The Mill on the floss“ I. c. bis shutting one ont from . . . (Schulausg.)

Darstellende:

1. Es ist eine Gerade darzustellen, die durch einen Punkt P geht und mit einer anderen durch 2 Punkte gegebenen Geraden einen Winkel von 60° einschließt.

P (4, 0, 3·5); A (2, 3, 1·5); B (7, 1, 4).

2. Es sind 3 Punkte A, B, C, welche nicht in einer Geraden liegen, und eine Ebene E gegeben. Es ist eine Kugel darzustellen, welche durch die 3 gegebenen Punkte geht und ihren Mittelpunkt in der Ebene hat.

3. Zwei sich schneidende Ebenen und ein Punkt außerhalb derselben sind in allgemeiner Lage gegeben. Es soll ein Punkt dargestellt werden, welcher in beiden Ebenen liegt und von dem gegebenen Punkte einen gegebenen Abstand hat.

Der Externe Wilhelm Dunckel hatte außerdem noch zu bearbeiten Ovid, Tristium I. III, XII (38 Zeilen) und Hauler, Lat. Stilübungen f. d. o. Kl. der Gym. 95. „Ausdauer überwindet alles“ und 96. Demosthenes letzte Lebensjahre. (34 Zeilen).

B: Herbsttermin. Hiefür war die Externe Kornfeld Gertrud aus Prag zur Ablegung der Reifeprüfung für Realgymnasien der Anstalt zugewiesen worden.

Sie erhielt zur Bearbeitung bei der schriftlichen Reifeprüfung:

Aus Deutsch: Zur Wahl folgende 3 Themen, von welchen sie das erste wählte.

1. Etwas fürchten, hoffen und sorgen muß der Mensch für den kommenden Morgen, daß er die Schwere des Daseins ertrage und das ermüdende Gleichmaß der Tage. (Schiller „Braut v. Messina“. I. 8.) 2. Die Bedeutung des Marchfeldes. 3. Welche Erfindungen haben den Fortschritt der Menschheit am meisten gefördert?

Aus Latein: Livius XXIII, 2, (33) Zeilen.

Aus Französisch: Un nouveau Régulus (Freie Nacherzählung.)

C: Im Febertermin legte der im Sommertermin auf ein halbes Jahr zurückgestellte Maturand seine Reifeprüfung mit Erfolg ab.

Die mündliche Reifeprüfung wurde vom 1.—4. Juli 1910 unter dem Vorsitz des Gym. Dir. Herrn Dr. Gustav Hergel aus Aussig, am 29. September 1910 unter dem Vorsitz des k. k. L.-S.-Inspektors Josef Trötscher und am 11. Feber unter dem Vorsitz des hiesigen Direktors abgehalten. Das Ergebnis zeigt folgende Übersicht.

N a m e des Prüflings	Geburtsort	Geburts- zeit	Mittel- schulzeit	Grad der Reife	erklären sich zuzuwenden	Studien- richtung
Sommer- und Febertermin.						
Bayer Bruno	B.-Kamnitz	11. 7. 91	8	Ausz.	Philosophie	gym.
Benesch Theodor	Zdounek, Mähr.	20. 7. 89	10	reif	„	„
John Josef	Hortau	21. 9. 91	8	„	Jus	„
Kammel Emil	Schebine	19. 10. 91	8	„	Handelsswiss.	„
Krautschik Karl	Ob.Hennersdorf	25. 6. 91	8	Ausz.	Philosophie	„
Lischke Albin	Tetschen	19. 1. 90	10	„	Kaufmann	„
Sigmond Johann	Mittelsteine, Pr. Schl.	16. 8. 91	8	„	Zoll	„
Toman Anton	Tetschen	1. 4. 91	8	reif	Tierarznei	„
Schödl Erna	Zittau, Sachsen	7. 4. 90	8	Ausz.	Medizin	Gym.-Hsp.
Bendel Robert	W.-Kamnitz	25. 5. 90	9	reif	Post	real.
Dzierzava Johann	Bodenbach	14. 6. 91	8	„	Eisenbahn	„
Fritsche Erwin	Riegersdorf	12. 1. 91	8	Ausz.	„	„
Hübel Otto	Bauscheibe	1. 1. 91	8	reif	„	„
Hübner Heinrich	Bodenbach	14. 3. 90	8	„	Zoll	„
Marschner Max	„	11. 6. 89	9	„	„	„
Melzer Karl	Tetschen	5. 11. 91	8	1/2 Jahr	„	„
Saudek Rudolf	„	30. 1. 91	8	reif	Landwirtsch.	„
Scheller Jaroslav	„	14. 11. 88	10	„	Kaufmann	„
Schuender Franz	„	11. 4. 90	9	„	Eisenbahn	„
Schuller Hermann	Krochwitz	14. 12. 90	8	„	Zoll	„
Dunckel Wilhelm	Wohldorf (Hamburg)	19. 7. 65	„	„	Philosophie	Ext.real.*
Herbsttermin.						
Kornfeld Gertrud	Prag	25. 7. 91	„	Ausz.	Chemie	Ext.real.g.

* Hat die Ergänzungsprüfung aus L. noch mit Erfolg abgelegt.

Statistik der Schüler 1910-1911.

	Klasse															Zusammen			
	I		II		IIIa		IIIb	IV		V		VI		VII			VIII		
	a	b	a	b	G	R	R	G	R	G	Rg	R	G	R	G		R	G	R
I. Zahl																			
Zu Ende des Schuljahres 1909/1910	46	44	28	36	20 ^a	29 ^a	—	18 ^a	23	21	—	21	21	13	12	15	8 ^a	11	366 ^a
Zu Anfang dieses Schulj. aufgen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eigene { aufgestiegen	—	—	41	35	20	10	24	14 ^a	25 ^a	18 ^a	6	12	18	20	16	11	11	14	295 ^a
Schüler { Repetenten	2	4	3	3	1	2	3	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	22
Fremde { aufgestiegen	—	—	—	—	—	—	3	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Schüler { Repetenten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
durch Aufnahmeprüfung	34 ^a	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57 ^a
Während des Schulj. eingetreten .	2	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
In Ganzen also aufgenommen . . .	38 ^a	28	44	39	21	12	30	16 ^a	25 ^a	22 ^a	6	12	18	21	17	11	11	14	385 ^a
Während des Schulj. ausgetreten	1	1	2	3	2	1	2	1	2 ^a	3	2	4	1	2	1	—	1	1	30 ^a
Schülerzahl zu Ende 1910/1911 . .	37 ^a	27	42	36	19	11	28	15 ^a	23 ^a	19 ^a	4	8	17	19	16	11	10	13	355 ^a
2. Geburtsort (Vaterland).																			
1. Tetschen	9	3	8	10	5	0	5	2	6 ^a	2	—	1	4	2	5	5	1	—	68 ^a
2. Böhmen außer Tetschen	24 ^a	22	27	23	12	9	23	12 ^a	15 ^a	15 ^a	3	7	11	14	10	5	8	10	250 ^a
3. Osterreich außer Böhmen	1	1	—	1	—	2	—	1	1	1	1	—	1	3	1	—	1	1	16
4. Ungarn	1	1	2	—	—	—	—	—	—	0 ^a	—	—	1	—	—	—	—	—	5 ^a
5. Deutschland	2	—	5	2	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2	15
6. Rußland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Schweiz	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
3. Muttersprache.																			
Deutsch	37 ^a	27	42	35	18	9	28	15 ^a	23 ^a	19 ^a	4	8	17	19	16	11	10	13	351 ^a
Tschechisch	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
4. Religionsbekenntnis.																			
Römisch-katholisch	25 ^a	27	31	36	15	4	28	11 ^a	19	17 ^a	2	8	17	13	14	7	7	9	290 ^a
Evangelisch, Augsburg. Konfession .	10	—	5	—	3	4	—	—	3 ^a	2	2	—	—	5	2	2	1	4	43 ^a
Altkatholisch	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Israelitisch	2	—	5	—	—	3	—	4	1 ^a	—	—	—	—	1	—	2	2	—	20 ^a
Konfessionslos	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
5. Lebensalter am 1. Juli 1911:																			
10 Jahre haben überschritten . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
11 " " " " " " " " " " " " . .	8 ^a	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13 ^a
12 " " " " " " " " " " " " . .	25	16	15	17	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74
13 " " " " " " " " " " " " . .	3	6	19	15	8	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63
14 " " " " " " " " " " " " . .	—	—	8	4	7	6	17	5 ^a	7 ^a	1	—	—	—	—	—	—	—	—	55 ^a
15 " " " " " " " " " " " " . .	—	—	—	—	2	2	2	8	13	4 ^a	2	3	—	—	—	—	—	—	36 ^a
16 " " " " " " " " " " " " . .	—	—	—	—	1	—	—	2 ^a	2 ^a	10	2	3	4	6	—	—	—	—	30 ^a
17 " " " " " " " " " " " " . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 ^a	—	2	10	10	5	5	—	—	35 ^a
18 " " " " " " " " " " " " . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	3	3	—	—	3	2	21
19 " " " " " " " " " " " " . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	6	7	20
20 " " " " " " " " " " " " . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	4	7
6. Nach dem Verpflegungsort:																			
a) Bei den Eltern in Tetschen . . .	12	9	12	9	10	3	8	5	10 ^a	6 ^a	3	3	7	6	7	6	4	2	122 ^a
b) " " " " " " " " " " " " . .	14	10	17	10	5	3	12	3 ^a	5 ^a	5 ^a	—	3	4	10	3	3	3	7	117 ^a
c) " " " " " " " " " " " " . .	7	5	8	13	3	3	4	4 ^a	5	6 ^a	1	2	3	1	3	1	1	3	73 ^a
d) Bei anderen Familien Tetschens	4	3	5	4	1	2	4	3	3	2	—	—	3	2	3	1	2	1	43

7. Klassifikation (ohne Privatisten).	Klasse														Zusammen				
	I		II		IIIa		IIIb	IV			V		VI			VII		VIII	
	a	b	a	b	G	R	R	G	R	G	Rg	R	G	R		G	R	G	R
a) Ende 1910/1911. Zum Aufsteigen in die nächste Klasse / die 8. Klasse beendet:																			
vorzüglich geeignet / mit v. Erfolg	8	5	5	4	5	—	5	5	1	3	—	5	3	7	—	3	2	61	
geeignet / mit gutem Erfolg . . .	24	16	25	25	11	9	16	8	16	11	2	7	9	10	7	11	7	225	
im allgemeinen geeignet . . .	1	—	3	3	1	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	
bewilligte Wiederholungsprüfung . . .	—	—	3	1	1	1	—	—	3	2	1	1	3	6	1	—	—	23	
nicht geeignet / mit ungen. E.	2	5	6	3	—	—	5	—	2	3	1	—	—	—	—	—	—	27	
bewilligte Nachtragsprüfung . . .	2	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	6	
Summe . . .	37	27	42	36	19	11	28	15	23	19	4	8	17	19	16	11	10	13	355
b) Nachtrag für 1909/1910:																			
Bewilligte Wiederholungsprüfungen	2	2	—	1	—	—	1	—	2	5	—	5	3	3	1	3	—	—	28
Entsprochen haben	2	1	—	1	—	—	1	—	2	5	—	4	3	3	1	3	—	—	26
Bewilligte Nachtragsprüfungen . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Entsprochen haben	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Endergebnis für 1909/1910:																			
vorzüglich geeignet / mit v. Erfolg	7	6	6	9	6	—	0 ^a	2 ¹	—	6	—	2	4	—	2	3	2	—	55 ^a
geeignet / mit gutem Erfolg . . .	34	27	15	24	11 ^b	—	22 ¹	15 ^a	18	13	—	18	15	12	9	12	6 ¹	11	262 ^a
im allgemeinen geeignet	1	6	3	—	1	—	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
nicht geeignet / mit ungen. E. . .	4	5	4	3	2	—	6	—	2	2	—	1	2	1	1	—	—	—	33
Summe . . .	46	44	28	36	20	—	29 ^a	18 ^a	23	21	—	21	21	13	12	15	8 ¹	11	366 ^a
8. Freie Gegenstände.																			
Tschechisch, 1. Abteilung	3	—	17	5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26
„ 2. „	—	—	—	—	9	2	1	2	3	2 ¹	2	3	2	1	—	—	—	—	29
„ 3. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	3	3	—	—	9
„ 4. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	5
Gesang, 1. Abteilung	15	11	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47
„ 2. „	—	—	—	—	2	2	3	1	3	1	—	1	5	6	4	1	—	—	29
Stenographie, 1. Abteilung	—	—	—	—	—	—	—	7	9	9	2	7	2	5	—	—	—	—	41
„ 2. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	2	—	—	4
Englisch, 1. Abteilung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3
„ 2. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	4	—	1	—	10
Latein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Zeichnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	2	—	—	—	—	—	5
Physikalisches Praktikum	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	6
Chemisches Laboratorium, 1. Abt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	4	—	—	—	—	—	—	7
„ 2. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	9
Botanisches Praktikum	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	2	—	—	—	—	—	—	8
Zoologisches „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7	—	—	—	—	12
9. Geldleistungen der Schüler:																			
Im I. Halbjahre waren befreit . . .	17	12	21	21	9	4	16	5	12	11	4	6	8	10	8	8	5	6	183
Im II. Halbjahre waren befreit . .	19	14	18	19	9	4	12	7	8	9	1	6	7	7	6	4	3	2	155
Das Schulgeld (30K halbj.) zahlten:																			
Im I. Halbjahre	20	15	23	16	12	8	14	12	15	14	2	5	10	11	9	3	5 ¹	8	202 ¹
Im II. Halbjahre	19	13	25	18	11	7	16	10	17	14	3	3	10	13	10	7	7	12	214
Aufnahmestaxen zu 4,2 K.	37	24	—	1	—	—	3	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	69
Lehrmittelbeiträge „ 2 „	39	28	44	39	21	12	30	18	28	25	6	12	18	21	17	11	11	14	394
10. Stiftungen.																			
Anzahl der Stifflinge	—	—	—	—	2	—	1	1	1	—	1	—	—	—	2	—	—	—	8
(Gesamtbetrag der Stipendien . K)	—	—	—	—	100	—	300	300	120	—	700	—	—	—	300	—	—	—	1620

Verzeichnis der Schüler

am Schlusse des Schuljahres 1910/1911.

Ist kein Ort genannt, so ist Tetschen als Geburtsort anzusehen. Bodenbach wird durch B bezeichnet. Ist nur ein Ort angeführt, so ist dieser zugleich der gegenwärtige Wohnort der Eltern des Schülers. Wo dieser Wohnort sonst nicht schon durch die Buchstaben a und b genau bezeichnet ist, wird er in der Klammer besonders angeführt. Die Buchstaben a, b, c, d, bezeichnen (Siehe unter „Statistik der Schüler“, Z. 6) den Verpflegsort der Schüler. — Die Namen der Vorzugsschüler erscheinen fett gedruckt.

Abkürzungen: b = Bot. Prakt., ch = Chem. Prakt., e = Englisch, g = Darstell. Geometrie, k = Schön-schreiben, p = Physik. Prakt., s = Singen, st = Stenographie 1. Abt., st² = Stenographie 2. Abt., t = Tschechisch 1. Abt., t² = Tschechisch 2. Abt., z = Zeichnen, zo = zool. Praktikum, d = vom Turnen befreit, K = Klavier, V = Violin, F = Photogr., Fr = Freischwimmer, S = Schlittschuhl., R = Rodeln, Ru = Rudern, Rd = Radfahren, Rz = Ruderzögling, T = Tennis, Sk = Ski, Sch = Schießen.

Name	Geburtsort (Wohnort der Eltern)	Alter	Länge	Ge-	Freie		Freie Betätigungen
		am 1. Juli 1911 J., M.	in cm	wicht in kg	Mehr gegen 1910	gegen 1910	
I a. KLASSE (37¹ Schüler)							
Anderssohn Karl	Wilhelmshaven	b 10,10	142	38		t	R Ru
Berthold Adolf	B	b 11,9	137	4 29	1		S R Ru Rd
Böhm Rudolf	B	b 12,5	138	2 30	1,5		V Rd Ru S R
Dezort Alfred	Bohm.-Kamnitz	a 12,3	161	5 46	2		K Fr R S Ru
Endt Bruno	Bärringen	d 12,11	128	3 27	0,5		S R Ru Sk
Fischer Bruno	Aussig	a 11,11	138	4 36	1	s	K S R Ru
Fritsche Wilhelm		a 12,3	152	5 35	0,5	s	K R
Gaudek Karl	Rumburg	a 12,9	142	3 29	0	s	K S R Ru
Gruber Karl	Zuckmantel (Kladno)	d 11,6	143	4 34	3	s	V F Fr S R Ru Rd T
Hager Karl	Warnsdorf	b 12,6	135	3 27	1	s d	R
Hampe Walter		a 12,4	141	2 31	1	s	K Fr S R Ru Rd
Häpe Kurt	Ulgersdorf	c 12,4	150	3 36	1		K F S R Ru
Herkner Franz	Hartmanitz	a 12,6	141	4 31	0	t	V S R Ru
Hinke Alois	Gastorf (Peiperz)	c 11,7	138	4 32	2,5		S R
Hoeke Josef	B	b 13,8	148	4 37	0,5	t	Fr S R Ru Rd
Hollmann Gustav	Altpaka (Altstadt)	c 12,3	137	3 30	1,5		S R
Janke Hermann	(Obergrund)	c 13,2	152	5 37	2,5		F Fr S R Ru
John Karl		a 12,4	133	2 29	—1	s	K F Fr S R Ru
Just Franz	B	b 12,2	147	5 33	0,5		V Fr R Ru
Kliemann Wilhelm	Altstadt	c 10,11	132	1 29	1		K V S R
Kraetschmer Karl	B	b 12,4	147	5 41	3,5	d	K Fr S R Ru T
Kraut Rudolf	B	b 12,1	133	3 26	0,5	d	Fr S R Ru Rd
Krawany Gerhard	Root	b 12,7	150	3 32	0,5	d	V S R Ru T
Kroh Albin	Karlsbad	d 12,7				s	K V S R Ru Sk
Krol Wilhelm	Wien (Kleischa)	b 12,7	137	4 34	1,5		Fr Ru T
Krombholz Richard	Hinterbrühl (Politz)	c 11,5	132	2 30	0,5	s	F S R Ru
Laube Rudolf	Pfaffendorf	c 12,3	147	5 38	2	s	V F S R Ru
Laube Wilhelm	Altstadt	c 12,5	151	4 33	0		Fr S R Ru
Lederer Franz	Elbogen	b 13,1	137	30			R Ru
Liebe Rudolf		a 12,1	141	2 35	1	s	K F Fr S R Ru Rd
Markert Karl	Altstadt	c 12,7	130	3 29	1		K V S R
Matzke Robert		a 12,7	140	2 33	0	s	K Fr S R Ru
Miehl Friedrich	Peiperz	c 11,9	139	4 29	0,5		V S R Ru
Popper Rudolf	Tachau	d 12,4	136	3 33	3	s	V S R Ru
Schuhmann Hans		a 12,4	139	4 33	1		S R Ru T
v. Zawadzki Kallxtus		a 12,2	144	4 31	0	s	K F Fr S R Ru Rd Sk T (Reiten)
Zuber Hermann		a 11,7	140	4 34	1	s	V Fr S R Ru
Hatlanek Kurt, Privatist	Kladno	11,6					

Name	Geburtsort (Wohnort der Eltern)	Alter am 1. Juli 1911 J., M.	Länge in cm	Mehr gegen 1910	Ge- wicht in kg	Mehr gegen 1910	Freie Gegenstände	Freie Betätigungen
Ib KLASSE (27 Schüler)								
Michel Wilhelm	B	b	12,5	139	4	35	1	R
Müller Max	Rumburg	b	13,1	149	3	35	1-5	V S R Ru
Neuhaiser Karl	Warnsdorf	b	12,5	143	4	55	7-5	K Fr R Ru
Papert Karl	Weipert	a	11,6	143		33		V
Pechanz Ferdinand	Pschüra	e	12,1	149	3	53	3	F Fr S Ru
Perthen Friedrich	B	b	12,6	132	2	26	0-5	Fr
Pilz Roman	Turn	a	12,1	145	2	34	1	K R Ru
Plischke Josef	Krammel	a	11,10	129	2	28	0-5	V S R Ru K
Popoletz Wilhelm	B	b	13,4	152	8	38	4	R S
Präger Ernst	B	b	12	142	5	34	0-5	V R
Richter Max	B	a	11,8	137	2	31	1-5	V Fr S R Ru
Scheinkönig Oskar	B	b	12	151	3	34	0-5	Fr S R Ru
Schopf Rudolf	Bensen	e	13,1	140	2	38	0-5	K F S R
Seidel Emil	Mühlhausen	c	13,8	140	5	37	3-5	R S Ru
Seidl Ferdinand	Asch	a	12,2	134	4	28	1-5	V S R Ru
Seidel Hans	Daubitz	d	11,11	137	2	35	4	S R
Seidel Klemens	Hinter-Dittersbach	d	12,2	138	4	31	2	V S R Ru Sk
Seliger Bruno	Königswald	e	12,10	138	3	32	2-5	S R Ru Rd
Sidy Rudolf	Ginzersdorf	a	13,5	135	4	29	1	R S Ru K
Siegmund Karl	Blankersdorf	c	12	141	3	33	1	S R Ru
Stephani Robert	B	b	12,3	143	3	37	1-5	K Fr S R Ru
Tschertner Rudolf	B	b	12,5	147	4	31	1	S R Ru
Walda Heinrich	Komorn	a	12	132	4	29	1-5	S R
Weber Karl	Hammer	d	12,11	156	4	44	3-5	K V S R Ru
Winkler Otto	B	b	13,4	145	5	34	1	Rd
Wolf Karl	B	a	12,6	134	4	30	1-5	V S R Ru
Wünsch Hans	B	a	11,10	141	3	33	0	Fr S Rd R Ru
IIa. KLASSE (42 Schüler)								
Ahne Rudolf	Falkendorf (Losdorf)	e	13,1	144	5	36	4-5	t s V S R Rd
Augst Walter	Lauenstein	b	13,3	142	4	31	2	K S R
Behmel Rudolf	Schönborn	b	14,8	154	7	46	8-5	V S R Rd
Berthold Friedrich	B	b	14,11	151	8	41	5	S R
Bentel Max	Arnsdorf	d	14,2	163	10	42	8	S R
Bezdiczka Gustav	Fiume	b	12,6	137	5	30	1-5	V S R
Braun Stephan	Prag	a	13,4	150	3	40	3-5	S
Buxbaum Gustav	Marienbad	d	12,10	139	3	32	2-5	S R
Cihlar Eugen	Ungarn (Obergrund)	c	14,1	164	6	46	5-5	S R Rd Fr
Öckre Reinhold	Ungarn (Obergrund)	a	12,8	148	5	37	4	s S R
Eckstein Erich	Ungarn (Obergrund)	a	12,7	139	3	33	2	t K S R Fr
Fanta Rudolf	Ruppersdorf	b	12,2	152	5	44	4-5	t K S R Fr
Fink Alexander	Teplitz	a	13,6	144	4	32	4-5	S R Fr
Gareis Karl	Aussig	b	12,9	149	5	39	4-5	S R
Gumpl Wilhelm	B	b	13,2	155	5	36	4-5	S R
Heide Kurt	B.-Kamnitz	d	14,5	145	6	36	3-5	s S R
Heide Otto	Krammel	a	12,9	138	5	32	3	t S R
Hesche Emil	Weißkirchen (Obergrund)	e	14,6	163	9	51	8-5	a t V S R Fr
Hoche Franz	Bensen	c	12,6	133	4	30	4	V S R
Hübner Josef	Maffersdorf	b	13,4	144	6	36	3	K V S R Rd
Itze Alfred	Maffersdorf	a	13,1	146	4	37	3	s t V S R Fr Rd
Jobst Hubert	Perutz	d	14	144	7	37	3	s S R
Just Adolf	Görlitz	a	13,9	164	5	52	4-5	t K S R

Name	Geburtsort (Wohnort der Eltern)	Alter am 1. Juli 1911 J., M.	Länge in cm	Meh- r ge- gen 1910	Ge- wicht in kg	Meh- r ge- gen 1910	Freie Ge- genstände	Freie Betätigungen	
Kallasch Hermann	B	b	12,7	135	3	28	2	s	
Kaltofen Josef	(Schönwald)	d	12,11	133	4	30	3		S R
Kaut Alois	Raudnitz	b	13,6	143	6	33	3·5	s t	S R R
Kern Franz		a	13,3	162	8	52	8	t	K S R R Fr F
Kindermann Rudolf	Krammel	a	12,9	146	3	34	4	t s	V S R
Knothe Friedrich	Bensen	c	13,7	153	9	41	8		V S R R Rd
Kreische Franz		b	12,1	149	3	44	5	t s	S R Fr
Krombholz Georg	O.-Politz	c	13,2	159	6	41	4·5	t	S R
Löbl Josef	Zittau	a	13,5	159	6	46	2·5	t d	K S R R Fr
Maier Ernst	Riegersdorf	c	13,7	142	5	35	4	t	K S R R Rd
Mattauch Franz		b	13,6	143	4	34	3	s	V S R
Menz Erich	Halle	b	13,10	148	5	36	5	s	K S R R Rd Fr
Messner Franz	Gesteinigt (Eulau)	c	13,9	139	5	46	4	t	V S R R Rd
Reiner Erwin	Petschek	b	12,9	140	5	40	4·5	t	V S R
Reinisch Helmut	Karbitz	b	12,4	150	5	38	4		V K S R Fr
Ruschpler Horst	Pirna	a	14,1	132	3	27	2·5	s	S R Fr
Rüger Heinz	B	b	13,7	154	3	45	3·5	s	S R Rd Fr Sk
Schwarz Friedrich		a	12,11	153	7	42	3·5	s	K S R R Rd Fr
Soudek Adolf	(Bodenbach)	b	13,2	139	5	30	0	s t	K V S R R Fr
II b. KLASSE (36 Schüler)									
Clar Theodor	Herrnskretsch	d	14,9	167	11	49	8		Ru R S Fr Sk
Menze Adolf		b	14	165	8	50	8		Rd
Menze Friedrich		b	12,10	145	6	34	4		S R
Moses Wenzel	B	b	13	132	5	31	4·5		S
Müller Emil	Chemnitz (Sachs.)	c	13,8	146	5	34	4		Ru
Oppitz Alfred	B	a	12,10	152	6	38	3		Fr Rd R S
Palazzolo Alex.		a	12,10	145	5	33	2		S R
Papert Anton	Graslitz (Tetschen)	a	14,5	162		52		t	Ru S R
Pietsch Georg		a	13,2	148	6	33	1·5	t	Fr Rd S
Pillhatsch Erwin	Postelberg (Bodenbach)	b	12,9	155	6	43	7	t s	Sk S R
Pleschke Ernst	Bensen	e	13,8	152	5	36	3	t	Rd V (Cello) K Ru
Plischke Ernst	Gablonz (Krochwitz)	c	12,10	151	7	37	3·5	s	V R S Rd
Pohl Konrad		a	13,3	156	5	46	4		Rd Fr S R
Prade Walter		a	13,2	150	6	41	4·5		Fr Ru S K Rd
Puschmann Heinrich	Pommerle	c	12,11	136	5	33	3·5		R Ru Rd S
Püschner Ernst	Karbitz	d	12,11	154	6	64	6		R Ru Rd S
Rauchfuß Erwin		a	12,11	144	4	37	3		K Rd R Fr
Regnier Kurt	Franzenal	d	12,11	154	5	42	2·5		R S
Rotsch Oskar	Tyssa (Mittelgrund)	c	13,6	150	10	41	8	t	R Ru S V
Schindler Otto	Kaiserswalde	d	12,10	148	6	37	3·5		K R Ru S V
Schrötter Reinhard	Bensen	c	13,5	147	5	39	1·5		K Rd R Ru S Fr
Sieber Alfred	Rosawitz	b	13,3	149	4	36	2		K Rd Ru S
Siebiger Josef	Losdorf	e	12,11	144	8	32	4		R S
Slatinov Felix	Spalato (Gesteinigt)	c	13,8	150	4	42	4·5		Rd
Steiner Josef		a	13	140	5	31	3	s	R S
Swatek Ferdinand		b	12,10	142	5	30	2	s	Rd R S V
Thalhauser Walter	Pirna (Sachs.) (Tetschen)	a	12,7	153	6	42	5		K R S
Tschertner Franz	B	b	13,3	147	7	34	3		K R S Fr
Vejlupek Jaroslav	B	b	12,7	146	6	33	3		R Ru S
Weidner Rudolf	Peiperz	c	12,5	146	4	33	2		K F R S Fr
Weigend Wilhelm	Topkowitz	e	13,2	138	2	33	3	s	R S Fr V
Wenzel Friedrich	Wittal (Eulau)	c	12,11	133	8	30	3		Rd
Windrich Max	Topkowitz	e	14,1	147	6	38	4		R Ru Fr V
Wrana Paul	Tetschen (Bodenbach)	b	12,11	141	6	30	2·5		R F V
Wünsch Friedrich	Dobern (Pfaßendorf)	b	13,5	152	6	33	2·5		R V Z
Zeischke Friedrich	Birkigt	e	13,5	144	4	34	2·5	s	R Ru S

Name	Geburtsort (Wohnort der Eltern)	Alter am 1. Juli 1911 J., M.	Länge in cm	Gewicht in kg	Freie Gegenstände	Freie Betätigungen
IIIa. KLASSE (30 Schüler)						
Gymnasiasten (19).						
Führich Alfred		a	13,6	160	10 45 9·5	K S R
Furrer Rudolf	B (Altstadt)	e	14	161	8 53 9	V Fr S R Ru Rd
Hanel Erwin	Huhnerwasser (Haida)	d	13,11	149	4 41 4·5	S R
Hanke Franz		a	13,10	155	10 42 8	Fr S R
Kahler Paul	B	a	14,3	166	9 50 8	S R Rd
Knötgen Erich	B	b	14,6	138	4 33 3·5	K F Fr S R Rd Ru Sk
Krawany Werner	Luzern	b	13,11	171	12 50 7·5	K Fr S R
Kunert Julius	Topkowitz	e	15,11	160	8 45 7	V Fr S R Rd
Langecker Ernst		a	13,7	148	5 38 3·5	V Fr S R
Paul Anton	(Gesteinigt) Eulau	e	14,1	150	6 39 3·5	K V F Fr S R Ru Rd Sk
Philipp Franz		a	13,6	147	5 39 4·5	S R Rd
Pickert Karl	Elbogen	a	16,2	163	5 44 5	V S R Rd
Renner Paul	Prag	b	15,6	158	10 51 8	K S R
Rüssel Ernst		a	13,10	155	5 42 4·5	Fr S Ru
Scheinkönig Ernst	Tüppelsgrün	b	13,8	164	9 55 8	V Fr S R Ru Rd
Schlosser Herbert	Smichow	a	12,9	161	6 42 2	K F Fr S R Sk
Starke Johann	Sachsen	a	14,3	153	10 42 7	K F S R Ru
Woldfich Johann	Binsdorf	a	14,1	166	9 52 8	R Ru
Zimmerhackl Oskar	Rosendorf	b	14	168	9 53 10	K V Fr S R Ru Rd
Realgymnasiasten (11).						
Ebersbach Ernst	B	b	14,1	147	6 38 5·5	K Fr R Rd
Furrer Alfred	B (Altstadt)	e	15,10	174	6 70 6	V Fr S R Rd Ru
Gerbing Rudolf	B	b	15,1	168	5 59 7	F Fr S R Ru Rd Sk
Martiny Silvester	Krammel	a	14,5	149	8 38 5	V S
Melzer Friedrich	(Kalunswiese)	a	14,6	151	8 39 6	V S R Rd
Pfeiffer Julius	Königrätz	a	14,2	167	10 69 12·5	F Fr S R Ru
Pick Karl	B	b	14,7	157	10 50 7	K Fr S R Ru
Schwarzkopf Paul	Pelles	d	14	150	7 37 4	K V Fr S R Ru
Vogel Friedrich	Vöslau	a	13,8	159	6 51 7	V Fr S R Ru
Wackar Karl	Teplitz (Biela)	e	13,11	154	9 41 6	V S R
Weinberg Karl	Vranov	d	13,10	149	6 41 4	F Fr S R Ru Rd
III b. KLASSE (28 Realgymnasiasten)						
Althammer Otto	B	b	13,6	145	5 35 3·5	K V Fr S R
Banset Ottokar	B	b	14,2			V Fr S R Ru R
Bartel Erhard	Schönlinde	d	13,6	159	5 55 7	K Fr S Sk R
Bayer Gustav	Reifen (Bensen)	e	14	163	10 42 7·5	S R
Berka Otto		a	13,8	154	11 45 8·5	S R
Bohm Adolf	B	b	13,7	154	6 59 2	V R
Buxbaum Paul	B	a	13,5	149	7 43 6	K Fr S R
Fippl Rudolf	Eulau	b	14,6	145	11 37 6	K V S R
Hein Friedrich		a	14,7	153	9 47 8	Fr S R
Heinze Friedrich	B	b	14,9	155	8 44 6·5	K V Fr S Rd R
Herbrich Franz	Zwickau	d	14,7	155	4 45 3	K Fr S R
Hieke Rudolf	B	b	13,7	150	7 38 5	F S Rd R
Hof Wladimir	Wildenschwert	b	14,4	156	9 47 7	V Fr S R
Hollmatz Anton	Eulau	b	14,7	159	8 50 6·5	V F Fr S Rz T Sk Rd R
Hurka Johann	Königswald	a	14,7	159	9 48 10	V Fr S R
Jirsik Karl	Smichow (B)	b	13,7	148	5 42 2·5	S R
Knauer Franz		a	14,10	165	6 44 6	V F Fr S R
Kretschmer Erwin	Topkowitz	e	13,5	143	4 35 2·5	V Fr S R

Name	Geburtsort (Wohnort der Eltern)	Alter am 1. Juli 1911 J., M.	Länge in cm	Gewicht		Freie Gegenstände	Freie Betätigungen
				Mehr gegen 1910	in kg		
Lehnert Roland		a 14,3	152	10	39	7	K Fr S R
Reinhart Paul		a 14,1	145	5	39	4,5	K Fr S Rd R
Rothe Karl	B (Ulgersdorf)	c 14,4	158	7	47	6	s ² V S Rd R
Rudrich Gustav	B	b 14,3	153	9	42	6,5	V F S R
Schmierl Karl	B	b 15,10	159	10	46	9	s ² K Fr S Sk R
Schopf Ernst	Bensen	c 14,11	169	7	66	6,5	K F Rd Ru S R
Schrötter Wilibald	Bensen	c 14	165	7	59	1	K V F Ru T S R
Spiegelhauer Rudolf	Kallich (Sulloditz)	d 14,1	137	5	33	2	S R
Tatzel Johann	B	b 13,8	137	6	32	2,5	t V Fr S Ru R
Tober Ernst		a 15,6	166	9	55	7	V Fr S R

IV. KLASSE (38 Schüler
und 4 Hospitantinnen)

Gymnasiasten (17).

Exner Josef		a 15,6	160	9	45	8	st ¹ R Fr
Faltitschek Josef	Wien	b 15,9	152	—	40	—	V Rd R S
Fritsch Eduard	Bensen	a 14,3	171	10	57	9,5	st ¹ K R
Glaser Max	B.-Kamnitz	c 15,4	146	6	38	5	V R S
Jordan Ralph	Birkigt	c 15,1	156	8	47	7	s ² Rd R S Sk Fr T F
Kassian Hermann		a 14,10	167	7	51	7	d K F R S Fr
Köbler Hans	Teplitz	d 14,5	134	5	32	3,5	st ¹ R S
Langer Erhard	Falkenau a. E.	b 15,1	159	5	41	3,5	Rd Fr
Müller Josef	Willenz	d 16	165	10	54	9	st ¹ t ² R S Sch
Netsch Heinrich	Arnau	a 16,1	169	7	51	5,5	R S Rd
Prautsch Bruno	B	b 14,10	168	10	59	8	K R S Rd Fr
Rothe Franz	B.-Kamnitz	d 15,3	170	9	53	5	st ¹ F R S Fr Rd Sch
Salus Fritz	Bensen	c 14,10	155	7	48	7	V R S
Seidel Walter	Obergrund	c 15,3	170	8	48	6	R S Fr Sk Rd Ru
Zepnick Karl	N.-Einsiedel	a 15	167	11	61	10	st ¹ V R S
Hollmatz Renate	Eulan	b 16,11	166	3	60	2,5	K Fr S R T
Quoika Marianno	Postelberg	c 14,3	164	5	53	5	Fr S R T Rd

Realgymnasiasten (25).

Baum Ernst	Obergrund (Allstadt)	c 14,11	152	6	39	3,5	st ¹ t ¹ Fr S R
Dobrowolski Eduard	Eger (Bilin)	d 15,9	164	4	50	4	Fr Sk R F
Duscheck Leo	Tuppelburg (Arnsdorf)	d 16	165	8	54	6,5	s ² K Fr S R Sk Sch
Endler Rudolf	Friedland	a 14,8	152	7	39	4,5	V S R Fr Sk
Fischer Erwin	B	b 15,5	163	1	53	0,5	s ² d V Fr S Rd R
Gerritzen Albert	B	a 14,5	150	7	42	8	Fr R
Hackel Alfred	Bensen	c 15,11	160	9	49	7	Fr R S
Hlawatschke Alfred	Krammel	a 15,5	155	5	50	5,5	st ¹ t ² V R S
Höcht Alfred	Stockerau (Großpriesen)	c 15,3	148	5	34	2,5	R
Karsch Franz	Kamnitz	d 15,3	170	10	57	10	s ² V Cello Fr R S Sk Sch
Kohler Max		a 14,10	154	4	38	1	st ¹ S R Fr
Kühnel Anton		a 15,2	163	10	48	7	K Fr S Rd R
Lammel Arnulf	Asch	b 15	147	5	37	4	st ¹ V S Rd Fr
Meissl Karl		a 15,9	164	10	49	9	F Fr S R Rd
Melzer Johannes	Loschwitz	b 15,5	173	9	52	7	K S R Fr
Neumann Albert	Franzenthal	c 18,1	163	2	56	2	V Fr R Rd
Pollard Karl		a 14,11	166	10	50	5	st ¹ t ² F Fr R S
Pries Paul	Friedland	a 15,11	167	7	53	5	V Fr S R Rd Sk
Saudek Haus		a 14,10	158	14	49	8	st ¹ t ² Fr S R Rd
Schubert Wilibald	B	b 15,3	166	9	54	8	st ¹ K V Fr S R Rd
Utschick Hans	Ulgersdorf	b 14,10	162	9	49	3	K S R Rd
Walter Friedrich	Merzdorf	c 16,1	158	3	51	4	st ¹ V R S Rd
Wurbs Eberhard		a 15,6	156	8	39	4,5	st ¹ F Fr R S Rd
Pächter Käthe	B	b 16,7	163	2	52	1	K F Fr R Rd T
Spalek Karola		a 14,11	156	4	49	4,5	K R Fr S T

Name	Geburtsort (Wohnort der Eltern)	Alter am 1. Juli 1911 J., M.	Länge in cm	Gewicht in kg	Mehr gegen 1910	Mehr gegen 1910	Freie Begegnstände	Freie Betätigungen	
V. KLASSE (31 Schüler und 3 Hospitantinnen)									
Gymnasiasten (22).									
Egermann Heribert	B	a	16,5	164	10	47	7	st ¹	K Fr S R Sk
Fliegl Bruno	Hielgersdorf	d	15,7	162	7	50	7·5	st ¹	Fr S R Rd
Gaertner Hans		a	16,10	170	9	53	0	ch	K Rd Fr R S
Gaudek Ferdinand	Rumburg	a	16,2	164	9	45	6·5	z d	V S R
Hieke Friedrich	Oberggrund	e	16,8	162	6	49	7	st ¹ d	Fr S R
Hortig Walter	Großpriesen	c	15,11	166	4	57	4		Fr S Ru
Hussak Anton	B	b	16,5	159	3	47	6·5	est ¹ d b	V R
Kaiser Edwin	Höflitz	c	16,9	174	1	58	0·5	st ¹	R
Melzer Alexander		a	15,10	163	5	46	5·5	b	K Fr S R Sk
Mittag Josef	B	b	17,11	180	2	65	2·5	t ³ b d	R
Parthon Robert	Topkowitz	c	15,11	164	8	54	8	d	Fr S R Rd
Preidel Josef	Rosendorf	b	16,6	173	2	57	3	t st ¹ d	K V Fr S R
Putz Alfred	B	b	16,9	179	7	60	7·5	z	K F Fr S R Rd
Riegl Wilhelm	Euratsfeld, N.-O.	a	16,6	169	7	55	9	st ¹	Fr S R Ru Rd
Scheubert Gustav	Woratschen	d	18,5	170	1	65	3	es ² b	V F Fr R S
Schlesinger Alois	Leukersdorf (Großpriesen)	e	16,5	159	5	49	7	e d	S R Fr
Starsy Erich	Podol	b	17,5	172	2	59	3·5	st ¹ d	Fr S R
Westermeier Bruno	Hadmersleben	a	14,9	159	10	43	6·5	st ¹	K Fr S R Rd T Sk
Winkler Hans	Niedergrund	c	17,7	167	1	54	1	t	R Fr Rd S
Cihlar Margit	Körösmezö	b	15,11	162	2	59	6	b	Fr S R Sk
Langecker Hedwig	Schluckenau	a	17,5	156	1	53	6	t	K Fr S R Ru
Wünsch Thusnelda	Dobern		15,11	167	3	47	2	b	V Fr R
Realgymnasiasten (4).									
Heller Josef	Altstadt	a	15,9	168	7	52	6·5	t st ¹	Fr S R Rd F
Josst Erwin	Kwassitz	a	16,6	163	3	51	5	t ³	V Fr S R
Kreissl Otto	Hochbilin	a	16,5	173	2	70	5·5	t eh st ¹	S R
Schrötter Alfred	Bensen	e	15,10	162	6	48	5	ch	K Fr S R Ru
Realisten (8).									
Bauer Ernst	Biela	b	15,11	169	7	55	8·5	eh st ¹	K Fr S R Rd
Fritsch Wenzel	Johnsdorf b. Leitmeritz	b	17,1	160	0	46	—	eh st ¹ d	K V S R Rd F
Gaube Max	Nieder-Ulgersdorf	c	15,6	162	8	46	8·5	l st ² d	S R
Hanig Oskar	Pankraz	a	16,1	164	2	60	5·5	t eh st ¹ b	K Fr S R Rd
John Franz		a	16,6	150	7	39	3·5	st ¹	Fr S R
Parsehe Friedrich	Altstadt	c	17,7	182	3	63	3·5	st ¹ s ²	V Fr S R Ru Rd
Schödl Alfred	Voitersreuth	a	15,2	165	7	56	9·5	t eh bst ¹ d	K Fr S R Ru
Winkler Emil	B	b	16,3	172	6	56	6·5	st ¹ d	V
VI. KLASSE (36 Schüler)									
Gymnasiasten (17).									
Dittrich Karl	B	b	18,5	172	4	58	7	s ² d	K T Fr F
Gebhard Paul	B.-Kamnitz (Kamnitz)	d	17,1	168	6	50	6·5		Rd R S T
Görner v. Wilfried	(Bensen)	c	16,6	172	6	56	7·5	e s ²	F Rd R Fr
Hagl Hans	(Laube)	e	16,11	172	5	54	5		K Fr R
Hanke Emil	Algersdorf	f	18,9	174	1	64	2·5	s ² e ¹ z o	V Rd Fr S
Hollmatz Manfred	Eulau	b		168	1	53	—	d	
Horn Wilhelm	B (Vormund B)	e	17,6	173	2	63	—	d	K Fr F
Jacob Friedrich	B.-Leipa	a	17,6	182	1	64	4		K Fr S R
Janich Wendelin	B	a	17,5	170	2	59	2·5	t ² z zo	V Fr S R F Ru
Jirku Franz	Gieshübel	d	16,9	176	2	71	3·5	st ¹ zo	Fr S R Sk

Name	Geburtsort (Wohnort der Eltern)	Alter am 1. Juli 1911 J., M.	Länge in cm	Meh- gegen 1910	Ge- wicht in kg	Meh- gegen 1910	Freie Gegenstände	Freie Betätigungen	
Knauer Erwin	Wien (Vormund T)	d	17,8	176	1	53	1	z zo	V F Fr S R
Laube Alfred	Birkigt	c	17,8	167	7	56	5,5	s ²	Rd Fr S R
Ristl Wilhelm	Stuhlweißenburg	a	17,5	169	2	51	1,5	s ² zo	K V Fr S R Rd Orgel
Roppert Friedrich		a	16,11	172	2	71	8	st ¹ t ⁴ zo	Fr Ru S R
Starsy Otto	Podol	b	18,7	167	6	50	8	d e	Rd Fr R
Tober Hans	Dobern	d	17,5	167	1	49	2,5	st ²	V
Zabel Hans		a	17,7	168	1	63	1,5	s ² t ⁴ g e	V F Fr Ru S R
Realisten (19).									
Allerhand Arnold	M.-Schönberg	b	16	172	1	63	4,5	st ² ch	V Cello Fr R
Behr Johann	B	b	17,10	165	2	48	0	d st ch zo	K Rd Fr S R
Clar Karl	Herrnskretsch	d	16,11	175	2	65	9,5	st zo	Fr Ru T R Sk
Deutschmann Karl	Biela	c	17,6	161	2	59	4	st ² t ³	V Fr S R
Dörre Robert	Rosawitz	c	18,3	161	2	47	0,5		V Fr T Rd S R
Frank v. Karl	Wien (Haida)	d	16,11	173	2	63	1	st ch zo	V Rd Fr S R T
Grosser Theodor	B	b	17,2	176	5	60	9		Rd Fr S R
Hofmann Wilmar	Birkigt	a	17	172	0	67	3,5	s ² ch	K V Fr Ru S R F
Hubner Rudolf	B	b	18,1	175	0	76	—2		V R
Köhler Hans		a	16,8	161	2	52	0,5	s ² ch	F S R
Kügler Karl	B	b	17,4	170	5	50	4	s ² zo	K V Rd S R
Meister Josef	Lobositz	a	17,5	165	2	57	5	s ² ch zo	V Flöte F Fr Ru S R
Minier Karl	B	b	17,4	174	0	59	1,5	d s ² ch zo	K F S R
Noske Hans	B	b	17,2	172	6	58	4	t ² ch st	K F Rd Fr S Ru
Printzner Karl		a	16,11	172	1	65	3	d l	K F Fr S R
Schuller Arthur	Krochwitz	a	17,7	173	2	58	1,5	st l	Fr S R
Thomas Hans	Rosawitz	c	18	169	2	56	1,5	st	V Rd Fr S R
Weizsaecker Ralph	Prag	b	16	165	5	53	5	d zo	F Fr Rd S R
Zirkel Oswald	B	a	17,2	170	3	59	5	d ch s ²	K Fr S R

VII. KLASSE (27 Schüler)

Gymnasiasten (16).

Fritsch Albin	B	b	18,5	167	2	55	4		K V F Fr S R T Sch
Fritsch Rudolf	Bensen	a	18,1	180	0	64	7	t ³ s ² p d	K Fr S R Rd T
Hanig Ernst	Pankraz	a	17,8	161	2	60	3	e	K Fr S R Rd
Holfeld Franz Anton	B.-Kamnitz	d	19,1	176	1	60	2	s ² p	K Fr S R T Ru
Jordan Ralph	B	b	17,10	174	5	58	8,5	t ³ e p	K F Fr S R Rd T Ru
Kassian Alexander		a	18,8	177	3	75	5,5	t ⁴ e s ² p	K V F Fr S R Fechten
Knauschner Robert	Tetschen (Ulgersdorf)	c	18,8					d	K Fr Rd
Köcher Theodor		a	18	173	1	56	3	t ⁴	K Fr Ru
Kummer Gottfried	Dittersdorf(Steierm.)(Brüx)	d	17						Cello F Fr R Ru T Sk
Minks Friedrich		a	18,2	170	4	57	5,7	t ³ e	Fr S R Sch
Nitsche Wilhelm	Großpriesen	c	17,6	171	2	58	5,7		Fr S R Rd
Paudler Robert	B	b	18,2	171	2	66	2		K V F Fr S R Rd
Rhomberg Bernhard	Kreibitz (Schönbüchl)	d	19,2	171	3	57	2	p	F R Ru
Ritschel Franz	Eulau	c	19,10	171	3	58	1		V Fr S R Rd
Schubert Robert	Smichow	a	20,3	174	2	55	1	s ²	K F S R Ru T Rd Sch
Siegert Helmut		a	17,8	157	2	48	3	t ⁴ p	V Fr S R Ru Sch

Realisten (11).

Briksa Josef	B	b	18,7	178	2	63	2		Fr S R Sch
Heller Wilhelm		a	19,6	169	4	57	1,5	t ³	F Fr S R Ru Sch
Hübner Emil	B	b	17,10	173	4	58	4,5		R Sch
Hüttig Erich	Riegersdorf	a	19,3	170	3	59	3,5		K V Fr S R Rd Sch
Itze Wilhelm		a	17,11	167	3	57	3	t ³	V Fr S R Rd Ru Sch
Jahnel Franz	B	b	18,11	168	3	57	2		K V F Fr S R Rd T Sk Ru
Jobst Adolf	Tetschen (Perutz)	d	19,2	163	2	59	3,5		V F Fr S R Rd Sk Sch

Name	Geburtsort (Wohnort der Eltern)	Alter am 1. Juli 1910 J., M.	Länge in cm	Mehr gegen 1910	Ge- wicht in kg	Mehr gegen 1910	Freie Gegenstände	Freie Betätigungen
Saudek Oskar		a 17,10	159	3	49	3	st ² s ²	V Fr S R Rd
Saudek Wilhelm		a 19,5	157	1	55	3·5	st ² t	Fr S R Rd Sch
Thomas Friedrich	Altstadt	e 17,10	167	2	56	-1·5	t ²	V Fr S R Rd Sch
Westermeier Kurt	Hadmersleben	a 17,4	179	4	69	2	s ²	K F Fr S R Ru Rd T Sk Sch
VIII. KLASSE (23 Schüler)								
Gymnasiasten (11).								
Böhm Friedrich	Oberebersdorf	d 19,11	172	1	64	2	d	K Fr R Sch
Frankl Friedrich	B	b 18,8	168	0	56	0		V F Fr S R Ru Rd Sch
Fritsche Franz	Bünauburg	e 20,7	174	0	64	0		Fr S R Rd Sch
Grund Josef	Petersdorf (Politz)	d 19,8	155	2	49	5		V Fr S R Rd
Günther Josef	Zwickau	b 19,5	162	1	74	10	d	K S R
Kreibich Josef	Steinschönau	a 19,3	172	2	60	4		S R Rd Sch
Langecker Franz	Smichow	a 18,11	166	4	58	6·5	e	Fr S R Ru Rd Sk Sch
Spalek Hans		a 19,1	175	1	66	1		V F Fr S R Ru T Sch
Taussig Hans	B	b 19,1	162	0	52	2	d	V S
Ulbrich August	W.-Neustadt	a 18,10	181	2	60	-2		Fr S R Rd Sk Sch
Realisten (13).								
Behmel Josef	B	b 20,5	164	0	64	5		K V F Fr S R
Benesch Alfons	Zdounek	b 18,5	176	2	61	2·5		F Fr Rd Sch
Dörre Fritz	B	b 19,3	162	2	55	3·5		V Fr S R Rd
Gerbing Alexander	B	b 20,3	181	1	73	4		Fr S R Ru Rd T Sk Sch
Gleisberg Fritz	Dresden	b 19,9	173	1	53	0		S R Rd
Görner R. v. Walter	Weinberge	e 19,5	178	3	65	4·5	t ²	K F Fr S R Rd Sch
Kasper Josef	Hielgersdorf	d 20,4	167	1	64	0·5		K Fr S Rd Sch
Kessler Franz	B	b 19,1	175	0	66	1·5		Fr S R
Nester Emil	B	a 19,5	173	1	61	0		F Fr S R Sch
Peschke Friedrich	Altstadt	e 19,5	180	2	70	3·5		Fr S R Rd Sch
Ruschpler Theodor	Klingenthal	a 19,11	166	2	58	1		F Fr S R Rd Sch
Topfer Eduard	Prag	b 20,7	168	0	64	2·5		K Fr S R Rd
Vorreith Karl	Niedergrund	b 18,9	168	1	76	4	d	V Fr S R

Kundmachung bezüglich des Schuljahres 1911/12.

A) Das kommende Schuljahr wird am 19. September um 9 Uhr mit dem hl. Geiste eröffnet; der regelmäßige Unterricht beginnt am 20. September um 8 Uhr.

B) Jeder Schüler, welcher in die erste Klasse aufgenommen zu werden wünscht, hat in Begleitung seines Vaters oder dessen verantwortlichen Stellvertreters zu erscheinen, seinen ordnungsgemäß ausgestellten, mit einem Stempel von 1 K versehenen Tauf- (Geburts-) Schein und das Frequenzzeugnis der Volksschule oder das letzte Jahreszeugnis der Bürgerschule vorzulegen. Aufgenommen können nur solche Schüler werden, welche längstens bis zum 31. Dezember l. J. das 10. Lebensjahr vollenden oder älter als 10 Jahre sind.

Jeder Schüler hat sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen. Gefordert wird hierbei jenes Maß von Wissen in der Religion, welches in den vier ersten Jahreskursen der Volksschule erworben werden kann; Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen und lateinischen Schrift, im Analysieren einfach erweiterter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Rechtschreibung und richtige Anwendung derselben beim Diktandoschreiben; Übung in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen.

Diese Aufnahmeprüfung wird am 7. und 8. Juli und am 16. September jedesmal von ⁸/₁₀ Uhr vormittags an vorgenommen. — Die Anmeldungen hierzu müssen vorher in der Direktionskanzlei erfolgen.

C) Die bisherigen Schüler der Anstalt und jene, welche im Juli die Aufnahmeprüfung für die 1. Klasse abgelegt haben, haben sich behufs Einschreibung in der Direktionskanzlei zu melden u. zw. die in Tetschen, Bodenbach und nächster Umgebung ansässigen am 15. September 2–5 Uhr Nachmittag, die übrigen am 16. September 10–12 Uhr Vormittag. Die Anmeldung kann auch brieflich erfolgen; hiebei sind die Freigegenstände und die Studienrichtung anzugeben.

D) Fremde Schüler haben sich vor dem 16. September zu melden und das mit dem Abgangsvermerk versehene Halbjahrszeugnis des vergangenen Schuljahres hierbei vorzulegen.

Eine Aufnahmeprüfung haben solche Schüler nur dann abzulegen, u. zw. am 16. September von 8 Uhr an, wenn entweder die vorher besuchte Anstalt nicht das Öffentlichkeitsrecht für Österreich besitzt oder wenn diese Anstalt in ihrem Lehrplane von dem der hiesigen Mittelschule abweicht, ihr also nicht vollständig gleichwertig ist.

Im ersteren Falle erstreckt sich die Aufnahmeprüfung auf alle Gegenstände, im letzteren bloß auf jene, in welchen unser Lehrplan ein größeres Stoffausmaß aufweist. Um bezüglich dieses Punktes vor unangenehmen Überraschungen sicher zu sein, empfiehlt es sich, längere Zeit **vorher** schon sich zu erkundigen.

In die 1. bis 6. Klasse werden Gymnasial- und Realgymnasial-, in die 5. bis 8. Klasse auch Realschüler aufgenommen.

E) Die Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen werden am 16. und 18. September von 8 Uhr an abgehalten. Die betreffenden Schüler haben sich am 15. September vormittags in der Direktionskanzlei zu melden.

F) Nach dem Festgottesdienst am 19. September, an dem die katholischen Schüler teilzunehmen haben, werden den Schülern, die sich nun alle in der Schule zu versammeln haben, die Disziplinarordnungen erläutert, Stundenplan bekannt gegeben und verschiedene andere Mitteilungen gemacht. Jeder Schüler hat hiebei zwei vollständig und richtig ausgefüllte Nationale abzugeben.

G) a) Jeder Schüler hat einen Lehrmittelbeitrag von 2 K, jeder neu eintretende außerdem noch eine Aufnahmegebühr von 4 K 20 h zu entrichten. Außerdem wird von den bemittelten Schülern ein Jugendspielbeitrag von 1 K eingehoben. Diese Gelder sind gleich bei der Einschreibung zu erlegen.

b) Das Schulgeld beträgt 30 Kronen für jedes Halbjahr, und muß in den ersten sechs Wochen desselben erlegt werden. Armen braven Schülern der ersten Klasse kann die Zahlung des Schulgeldes bis zum Schlusse des ersten Halbjahres gestundet werden. Die Stundung wandelt sich in Befreiung um, wenn der Halbjahrsausweis das geforderte günstige Ergebnis zeigt. Stundungsgesuche mit einem gehörig ausgestellten Mittellosigkeitszeugnisse versehen, müssen in der ersten Woche des Schuljahres überreicht werden. — Die im Vorjahre befreiten Schüler der 2. bis 8. Klasse behalten die Befreiung weiter, wenn das letzte Zeugnis den Befreiungsbedingungen entspricht. — Weitere Befreiungsgesuche sind gleichfalls in der ersten Woche des Schuljahres zu überreichen.

c) Brave arme Schüler erhalten Schulbücher und auch sonstige Unterstützungen wie Speisemarken, Kleider und selbst Bargeld aus dem Unterstützungsvereine der Anstalt.

Schule und Haus.

1. Der Unterzeichnete erlaubt sich wie immer an dieser Stelle an die Eltern der Schüler und deren gesetzliche Stellvertreter die dringende Bitte um wirksame Mitarbeit an der Erziehung der der Anstalt anvertrauten Jugend zu richten. Es wird sehr empfohlen, die Disziplinarordnung für Mittelschulen, welche im Besitze jedes Schülers sein muß — in jeder Buchhandlung um 10 h erhältlich — zur Richtschnur zu nehmen, öfter einzusehen und besonders jene §§ stets sich vor Augen zu halten, auf deren Befolgung durch die Schüler das Eltern- und Kosthaus größeren Einfluß hat als die Schule. Die Schule hat die Pflicht, strenge die Befolgung der Disziplinarvorschriften von den Schülern zu verlangen, weil nur dann Zucht, Ordnung und Studienerfolg an die Schule sich knüpfen. Manches, was andere Jünglinge gleichen Alters sich gestatten, kann Mittelschülern nicht gestattet werden, weil es sie ablenken würde von der Erfüllung ihrer eigentlichen Pflichten, und weil sie erst stark werden sollen in ihrem Charakter und widerstandsfähig gegen Versuchungen. Das alles aber wird nur erreicht durch strenge Zucht, die früher oder später in Selbstzucht übergeht oder übergehen soll. Drei Hauptaufgaben sind an jedem jungen Menschen zu erfüllen. Förderung seiner gesundheitlichen Entwicklung, Bildung eines festen Charakters und Entfaltung aller geistigen Kräfte. Schule und Haus können nur durch einträchtiges Zusammenwirken Erfolge erzielen. Weil solche Erfolge im ur-eigensten Interesse der Eltern liegen, weil sie zu deren Erreichung ein Großteil mit beitragen können, erwartet die Schule von ihnen auch diese Beihilfe. Wenn aber manche Eltern in dieser Hinsicht vielleicht weniger vermögen, so wird wenigstens darum gebeten, der Schule nicht darüber hinaus noch Hindernisse zu bereiten und ihre Erziehungsarbeit zu erschweren. Insbesondere möchten rohe Angriffe, insbesondere ungerechtfertigte, sei es nun in anonymen Zuschriften oder in Zeitungen, die ja mit derartigen Veröffentlichungen ganz andere Zwecke verfolgen als die Beseitigung vermeintlicher Unzukömmlichkeiten und ebendeshalb niemals eine Erwiderung oder Berichtigung erfahren werden, vermieden werden. Dadurch wird, wie die Erfahrung zeigt, nichts anderes erzielt, als Mißtrauen, Entfremdung und Zersetzung. Und doch soll zwischen Schule und Haus aufrichtigstes Vertrauen herrschen. Die Schule will ihre Schüler zur Offenheit und Wahrheit erziehen. Auch vom Elternhaus erwartet sie dieselben. Mögen die Eltern offen alle ihre Anliegen dem Unterzeichneten gegenüber persönlich äußern; sie werden stets die entsprechende Aufklärung und entsprechendes Entgegenkommen finden.

2. Bezüglich der Wahl des Kostortes für auswärtige Schüler wird auf § 28 der Disziplinarordnung für die Mittelschulen Böhmens und auf die Weisungen für Kost- und Quartiergeber verwiesen.

3. Die Eltern jener Schüler, welche von auswärts täglich zur Schule wandern oder fahren, sollen eine passende Familie in Tetschen ausfindig machen, wo die Söhne ihre schulfreien Zeiten zweckmäßig zubringen können. Der Aufenthalt während dieser Zeit in einem Klassenzimmer wird nur Schülern mit „sehr gut“ aus Betragen auf persönliches Ansuchen der Eltern von der Direktion gestattet.

4. Allen Eltern wird ans Herz gelegt, im Vereine mit der Schule zur Verhütung jener Mängel und Krankheiten beizutragen, welche man als Schulkrankheiten oft bezeichnen hört. Ordentliche Beleuchtung zur Schonung der Augen beim Lesen und Schreiben, ordentliche Haltung beim Sitzen, ausreichende Bewegung in frischer Luft und genügender Schlaf sind wünschenswert.

5. Anfangs November, vor Weihnachten, Ende März und Mai werden an die Eltern jener Schüler der sechs ersten Klassen, welche entweder in ihren Leistungen bedenkliche Rückschritte aufweisen oder sittliche Mängel hervortreten lassen, kurze Ausweise (Rügebrieft) gesandt. Den Eltern der Schüler höherer Klassen werden solche Ausweise nur ausnahmsweise zugesandt.

6. Um auch im Verlaufe der Zwischenzeiten Auskünfte über die Leistungen und das Verhalten ihrer Söhne einholen zu können, wird den Eltern durch Einführung von Sprechstunden, welche Mitte Oktober bekannt gegeben werden, Gelegenheit gegeben, mit den Professoren persönlich Rücksprache zu pflegen. Eltern und deren Stellvertreter mögen mit vollem Vertrauen diese Sprechstunden benützen. Ihnen selbst und ihren Söhnen wird jederzeit von der Schule freundliches Wohlwollen entgegengebracht.

Wie einerseits die Eltern nicht Ursache haben, der Meinung zu sein, daß sie durch öfteres Nachfragen lastig fallen, sollen sie aber auch andererseits nicht glauben, daß für sie eine Verpflichtung besteht, Auskünfte einholen und die Sprechstunden besuchen zu müssen. Auch das Nichtkommen wird nicht übel genommen. Es können sogar die Eltern auch auf die Zusendung der oben erwähnten kurzen Ausweise Verzicht (schriftlich) leisten.

In den letzten zwei Wochen jedes Halbjahres werden die Sprechstunden aufgelassen und keine Auskünfte mehr erteilt. In dieser Zeit und nur in dieser wird es als eine Be-

lästigung empfunden, wenn Eltern doch nachfragen kommen. — Solche Eltern können versichert sein, daß ihren Söhnen auch ohne dieses Nachfragen und Bitten das weitgehendste Wohlwollen zuteil wird, soweit sich dies eben mit der Rücksicht auf die Schule verträgt. Gegen Mißerfolge müssen die Eltern und Kosthern schon im Verlaufe des Schuljahres entsprechend vorbeugen, indem sie ihre Söhne zu regelmäßiger, treuer Pflichterfüllung anhalten und erziehen.

Tetschen a. E., im Juli 1911.

Dr. Anton Schlosser,
Direktor.

Lehrbücher für 1911—1912.

Im Nachfolgenden bezeichnen die römischen Zahlen die Klasse, für welche das Buch notwendig ist, die vorherstehende arabische Zahl die neueste Auflage, neben welcher aber auch frühere Auflagen benützt werden können, wenn das Gegenteil nicht ausdrücklich hervorgehoben ist, die nachfolgende den Preis in Kronen.

1a. **Katholische Religionslehre:** Großer Katechismus, I—II, K —.80. — Kühnel, Liturgik, nur 2, I—III, K 1.60. — Fischer, Geschichte des alten Bundes, 10, III, K 2.20; Geschichte des neuen Bundes, 11, IV, K 2.—. — König, Allgem. Glaubenslehre, 15, V, K 2.16; Besondere Glaubenslehre, nur 13, VI, K 2.16; Sittenlehre, 13, VII, K 1.92; Geschichte der christlichen Kirche, 14, VIII, K 2.28.

1b. **Evangelische Religionslehre:** Schulbibel, I—VIII, K 2.40. — Palmer, Der christliche Glaube, 11, I—VIII, K 1.92. — Netolicka, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 8, III—VIII, K 2.80.

1c. **Mosaische Religionslehre:** Fuchs, Gebetbuch, 2, I—VIII, K 1.20. — Levy, Biblische Geschichte, 13, I—IV, K 2.12. — Kaiserling, Die Bücher Moses, II B, I—II, K 1.—; V B, III—IV, K —.90; Lehrbuch der jüd. Geschichte, VI—VIII, K 3.—. — Braun, Lehrbuch der jüdischen Geschichte, 3, V—VIII, K 1.80.

2. **Latein:** Schmidt, Schulgrammatik, 11, I—VIII, K 2.40. — Hauler, Übungsbuch 1. Teil A, 20, I, K 1.40, 2. Teil nur 18, II, K 2.20; Kasuslehre, 11, III, K 1.82; Moduslehre, 8, IV, K 2.10; Stilübungen, 7, V—VIII, K 3.20. — Prinz, Lat. Lesebuch, 1, III, K 1.80; Wörterbuch und Erläuterungen dazu, 1, III, K 1.80. — Schmidt, Lesebuch aus Nepos und Rufus, 5, IV, K 1.40, Wortkunde dazu, 4, IV, K 1.20. — Caesar, de bello Gall., v. Prammer, 10, IV—V, K 2.80, Wörterbuch dazu von Prammer, 6, IV—V, K 2.40. — Für Gymnasiasten und Realgymnasiasten: Ovid, Ausgew. Gedichte v. Sedlmayer, 7, V, K 1.90. — Jurenka, Wörterbuch zu Ovid, 3, V, K 2.40. — Livius, v. Zingerle, 7, V—VI, K 2.40. — Vergils Äneis nebst Buk. u. Georg. v. Klouček, 7, VI—VII, K 3.—. — Cicero, in Cat. I. v. Nohl, 3, VI, K 1.20. — Pro Mil. v. Nohl, 2, VII, —.80. — Briefe v. Kornitzer, 1, VII, K 2.40. — Disp. Tusc. v. Schieche, 2, VII, K 2.—. — Römische Elegiker v. Biese, 2, VII, K 1.50. — Tacitus, Hist. Schriften von Weidner, 1. Teil, 2, VIII, K 2.—. — Horaz, Auswahl v. Petschenig, 4, VIII, K 2.—.

3. **Griechisch (für Gymn.):** Curtius, Schulgrammatik, 26, III—VIII, K 3.10. — Schenkl, Elementarbuch, 21, III—IV, K 3.—; Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen, 12, V—VIII, K 2.25; Chrestomathie aus Xenophon, 15, V—VI, K 3.20. — Homers Ilias v. Christ, 3, V—VI, K 3.—. — Herodot v. Schindler, 2, VI, K 2.—. — Plutarch, Perikles v. Schickingler, 1, VI, K 1.20. — Demostenes, Ausgew. Reden v. Wotke, 5, VII, K 1.70. — Homers Odyssee v. Christ, 4, VII—VIII, K 2.50. — Plato, Lesebuch v. Schneider, VIII, K 2.40. — Sophokles, Ödypus Tyrannos, 2, VIII, K 1.50.

4. **Deutsch:** Spengler, Grammatik, 2, I—VIII, K 1.80; Regel- und Wörterverzeichnis, K 1.—. — Lesebücher für Gymnasien: Bauer, Jelinek, Streinz, 2, I, K 2.10; 1, II, K 2.50; 1, III, K 2.80; 1, IV, K 2.—. — Lampel, Langer, nur 6, V, K 3.70; nur 7, VI, K 3.20; nur 4, VII, K 3.10; 2, VIII, K 2.80; Langer, Grundriß der deutschen Literaturgeschichte, 1. Heft, 1, V, K 1.—; 2. Heft, 1, VI, K 1.44; 3. Heft, 1, VII, K 1.20.

5. **Französisch (für Realgymnasiasten und Realisten):** Weitzenböck, Lehrbuch, 1. Teil, nur 7, III, K 2.50; II. Teil A, 6, IV, K 2.50; II. Teil B, 5, IV—VIII, K 1.20. — Duschinsky, Übungsbuch zur Syntax, 1, V—VIII, K 2.50; Chrestomathie, 1, V—VIII, K 4.50.

6. **Englisch (für Realisten):** Ellinger-Butler, Lehrbuch A, I. Teil, 2, V, K 2.25; A, II. Teil, 2, VI—VIII, K 4.50; A, III. Teil, 1, VI—VIII, K 1.90.

7. **Geographie:** Kozenn, Schulatlas für Mittelschulen, 42, I—VIII, K 8.—. — Heiderich, Schulgeographie, I. Teil, 4, I, K 2.40; II. Teil, 3, II—III, K 3.60; III. Teil, 2, IV, K 2.20. — Mayer, Erdkunde, 1, V, K 2.60.

8. **Geschichte:** Schubert-Schmidt, Histor. Schulatlas, 2, II—VIII, K 3.40. — Mayer, Altertum, 7, II, K 2.—; Mittelalter, nur 6, III, K 2.30; Neuzeit nur 6, IV, K 2.—. — Zeehe, Altertum, 6, V, K 2.80; Mittelalter, nur 3, VI, K 2.80; Neuzeit 3, VII, K 2.50; Vaterlandskunde nur 3, VIII, K 3.40.
9. **Mathematik:** Jakob, Arithmetik, I. Teil, 2, I—III, K 2.40; II. Teil, 1, IV—V, K 2.40. — Močnik, Arithmetik u. Algebra für Ober-Real., 30, VI—VIII, K 3.70. — Schiffner, Raumlehre, I. Teil, 1, I, K 1.—; II. Teil, 1, II, K 1.20; III. Teil, III, K 1.20. — Močnik, Geometrie für Ob-Realsch. nur 25, IV—VIII, K 4.—.
10. **Naturgeschichte:** Schmeil, Scholz, Tierreich, 3, I—II, K 3.70; Pflanzenreich 3, I—II, K 3.80; Botanik, 3, V, K 3.80; Zoologie, 1, VI, K 3.80. — Scharizer, Mineralogie und Geologie für Ober-Realsch., 3, VIII, K 3.— (für Realisten).
11. **Naturlehre:** Krist, Anfangsgründe, 20, III—IV, K 2.50. — Rosenberg, Physik für Ob-Realsch., 4, VII—VIII, K 5.—.
12. **Chemie:** Hemmelmeyr, Lehrb. d. Chemie u. Min. für Realsch., nur 4, IV, K 2.50; Anorg. Chemie, 5, V, K 3.25; für organ. Chemie, 5, VI, K 2.30 (nicht für Gymnasiasten); Leitfaden der Chemie, 1, VII, K 1.12 (für Gymnasiasten).
13. **Darstellende Geometrie:** (nicht für Gymn.): Mattauch, Lehrbuch, 1, V, K 4.—. — Menger, Lehrbuch, nur 4, VI—VIII, K 3.—.
14. **Propädeutik:** Höfler, Logik und Psychologie, 2, VII—VIII, K 5.—.
15. **Tschechisch:** Hanaček, Sprech- und Lesebuch, I. Teil, 8, 1. Abt., K 1.06; II. Teil, 6, 2. Abt., K 1.90. — Ritschel, Rippel, Tschech. Elementarbuch, 4, 3. Abt., K 2.—. — Tieftrunk, Lesebuch, I. Teil, 8, 4. Abt., K 2.70.
16. **Gesang:** Mende, Liederbuch, 4, I—VIII, K 2.60.
17. **Stenographie:** Scheller, Lehrbuch, 15, V—VII, K 3.60.

Unterstützung der Schüler.

a) Stiftungen genießen:

1. Knauschnher Robert, VII. Kl. eine P. J. Peter'sche von 150 K. 2. Minks Friedrich, VII. Kl. eine Sternberg Hohenzollersche von 150 K. 3. Josst Erwin, V. Kl. die Josst'sche Schulstiftung von 100 K. 4. Duschek Leo, IV. Kl. eine Florian Galler'sche von 420 K, ferner je eine Stiftung von 200 K des Gefällsstraffondes: 5. Zepnik Karl, IV. Kl. 6. Hurka Johann, III. Kl. 7. Wöldrich Johann, III. Kl. 8. Zimmerhackel Oskar, III Kl.

b) Örtliches Unterstützungswesen.

Der Unterstützungsverein für bedürftige, würdige Schüler des Ober-Realgymnasiums hielt am 29. Juni seine Hauptversammlung ab. Der Direktor erstattete den Rechenschaftsbericht, welchen die Versammlung genehmigte; ebenso wurde die Rechnungslegung des Säckelwartes Herrn Alexander Kassian für richtig befunden. Durch die darauffolgenden Wahlen wurden die Herren Dir. Dr. Schlosser (Obmann), Fabrikant E. J. Jordan (Obmann-Stellvertreter), Kaufmann A. Kassian (Zahlmeister), Dr. Schlägl (Schriftführer), kais. Rat Dr. Hainze, Oberinspektor W. Harich und die Professoren Dr. Patzner und Schindler in den Vorstand gewählt.

Im Schuljahr 1910/11 wurden folgende Beiträge dem Unterstützungsvereine zugeführt: 225 K: Städtische Sparkassa Tetschen für 1911.

100 K: Sparkassa Bodenbach; Bezirksvertretung Tetschen; Fritsche F. G., Kaufmann; Dunckel Wilh., Ingenieur; Jordan Ludwig, Fabrikant, für einen bestimmten Schüler.

45 K: Bund der Deutschen in Böhmen, Prag, für einen bestimmten Schüler.

40 K: Landw. Sparkassa Tetschen.

20 K: Dr. Benesch, Zentraldomänenndirektor; Dobrowolski L., Apotheker; Frankl M., Kaufmann; Franze K., Fabrikant; Frieser A., kais. Rat; Jäger J., Fabrikant; John Therese, Fabriksbesitzerin; Jordan E. J., Fabrikant; Krawany L., Fabrikant; Pechanz Josef, Schiffbau; Püschner Josef, Fabrikant.

10 K: Augst G., kön. Grenztierarzt; Bartel A., Verwalter; Clar Karl, Holzgroßhändler; Gärtner A., Kaufmann; Haardt G., Fabrikant; Hanke F. A., Kaufman; Hofmann A., Baumeister; Kretschmer W., Obsthändler; Lanna, Baron, Wasserbau; Melzer K., Kaufmann; Printzen P. C., Fabrikant; Püschmann H., Müller; Dr. Rothe, Arzt; Rotsch J., k. u. k. Major; Dr. Salus, Arzt; Scheinkönig J., Ingenieur; Taussig D., Bankier; Umlauf & Komp.

6 K: Ellner W., Gastwirt.

- 5 K: Barvitiuss W., k. k. Bez.-Hauptmann; Bonté R., Privatier; Duschek G., Förster; Dr. v. Görner, Rechtsanwalt; Großer O., Fabrikant; Dr. Hollnatz, Arzt; Kasper Jakob, Ökonom; Knothe A., Zimmermeister; Krätschmer Karl, Spediteur; Laube Franz, Landwirt; Dr. Michel, Fin.-Rat; Paul A., Fabrikant; Pilz W., Fabrikant; Schopf J., Beamter; Schrötter Albert, Fabrikant; Seidel Kl., Rentrechnungsführer; Spalek E., Fabrikant; Thomas G., Werkmeister; Ullrich J., Privatier; Usler J., Dechant; Weizsaecker W., Direktor.
- 4 K: Behr R., Kaufmann; Boetius M., Kaufmann; Fritsch F. G., Kaufmann; Dr. Führich, Rechtsanwalt; Gerbing A., Fabrikant; Jirku Fr., Wirtschaftsbesitzer; Kallasch Hermann, Hutmacher; Lösel W., Großhändler; Mayer K., Baumeister; Minier J., Verwalter; Pickett A., Steuerverwalter; Prautsch B., Kaufmann; Putz A., Baumeister; Dr. Reinisch, Rechtsanwalt; Dr. Rössel, Rechtsanwalt; Dr. Schlosser, O.-R.-G.-Direktor; Seidel Josef, Finanzwach-Oberkommissär; Stolz W., Schneidermeister; Werner Louise, Apotheke; Zak L., Destillateur.
- 3 K: Bayer A., Kaufmann; Behr Elise, Baumeisterswitwe; Buxbaum Oswald, Cafetier; Friedrich Alois, Baumeister; Gleisberg E., Werkmeister; Hahnel A., Fachschulprofessor; Häpe Hugo, Direktor; Janich Anna, MDr. Witwe; Mattausch Josef, Prokurist; Noske J., Verwalter; Reinhart W., Stadtrat; Ruschpler Ch., Zollsekretär; Schrötter Frz., Kaufmann; Schwarzkopf A., Verwalter; Siegmund W., Oberingenieur; Thalhauser J., Zoll-assistent; Ulm K., k. k. Bez.-Kommissär; Vorreith R., Förster; Weinberg Emil, Kaufmann; Zirkel A., Kaufmann.
- 25 K: Spiegelhauer W., Mühlenbesitzer.
- 2 K: Allerhand A., Oberkommissär; Althammer F., Fachlehrer; Althammer F. J., Reisender; Barbier K., Professor; Bauer Ant., Fachlehrer; Bayer F., Fachlehrer; Behnel Fr., Kaufmann; Beyrer Franz, k. k. Professor; Blaschka E., Kaufmann; Brasch F., k. k. Bez.-Ob.-Tierarzt; Dr. Březovsky J., Arzt; Brim A., Kaufmann; Buxbaum Franz, Spediteur; Cihlar J., Ing.; Czaker P., Beamter; Czech A., Inspektor; Dietz O., Privatier; Dittrich F., Kaufmann; Dittrich K., Bürgerschuldirektor; Egermann V., Spediteur; Endler R., Bezirksschulinspektor; Fischer Frz., Zahntechniker; Frank K. v., Fabrikant; Fritsch E., Fachlehrer; Gareis Karl, Maschinenmeister; Gaudeck Josef, k. k. Bezirksschulinspektor i. R.; Gaudeck Josef, Fachlehrer; Gaudek K., Steuereinnehmer; Gerritzen A., Lokomotivführer; Graf Karl, Seiler; Dr. Greuβing Anton, Arzt; Gröschl W. E., Privatier; Groß J., Professor; Gruber R., Ingenieur; Gumpl Gustav, Kaufmann; Haas M. v., Fachlehrerin; Hagl Josef, Stationsvorstand; Hampe F., Maler; Hanig F., Fachlehrer; Hanisch Fanny, k. k. Oberverwalterswitwe; Harich Wendelin, Oberinspektor; Hartlieb Ritter v., Bankinspektor; Heide Julius, Fabrikant; Hein Josef, Konditor; MDr. Hellebrand; Henckel Hermann, Buchhändler; Herbig W., Baumeister; MDr. Herzum Gustav; Hesse A., Privatier; Hieke J., Buchhalter; Hieke L., Buchhalter; Hille Karl, Lederhändler; Hille Josef, Buchhalter; Hof Wl., Bahnadjunkt; Hoffeld F., Prokurist; Dr. Hüttner A., Rechtsanwalt; Jäger Adalbert, Modelleur; Jahnle Franz, Kaufmann; Janke R., Beamter; Jirsik R., Oberpostkontrolor; Jobst Josef, Förster; John Emil, Tapezierer; John Rudolf, Beamter; Just R., Zollinspektor; Kahler A., Vorstand; Kampe Franz, Gastwirt; Kassian Alexander, Kaufmann; Kern Franz, k. k. Zollrevident; Keβler Wilhelm, Buchbinder; Knötgen A., Kaufmann; Dr. Knötgen, Notar; Köcher Karl, Kaufmann; Konirsch Heinr., Kaufmann; Koldt Eugen, Kaufmann; Kreibich O., Professor; Kreil Ferd., Inspektor; Kreissel A., Straßenmeister; Kreische Marie, Apothekersgattin; Kreysler Friedr., Kaufmann; Krombolz Rudolf, Apotheker; Krombolz Josef, Gastwirt; Dr. Landsmann, Rechtsanwalt; Langecker Adam; Langecker Leo, Buchhalter; Leopold J., Kaufmann; Leukert Anton, Oberinspekt.; Lischke A., Obsthandlung; Löbl Josef, k. k. Zollinspektor; Löhnert Josef, Bäcker; Luft Franz, Bürgermeister; Mach F., Professor; Mahner Ant., Professor; Manzer R., Bürgerschuldirektor; Mattauch Adolf, Buchbinder; Meissl J., Zollinspektor; May R., Prof. i. R.; Dr. Mennert J., Arzt; Dr. Menzel S., Arzt; Müller L., Nixdorf; Müller & Pekarek; Dr. Müller R., Rektor; Müller W., Apotheker; Muβil Veit, Direktor; Neurath Jacques, Disponent; Dr. Oppitz H., Dozent; Pächter A., Fabrikant; Pallazolo Angelo, Kaufmann; Dr. Patzner, Professor; Paul Heinrich, Katechet; Peh August, Spengler; Peh J., Drogist; Peschke Friedr., Schiffseigner; Petters V., Graveur; Dr. Philipp, Stadtarzt; Philipp Franz, Kaufmann; Philipp Ferd., Glasermeister; Philipp Karl, Kaufmann; Pillhatsch Ludwig, k. k. Steuerverwalter; Pleschke Josef, Zahntechniker; Pohl Hermann, Kaufmann; Pohl Konrad, Konditor; Polanecky A., Bürgerschuldirektor; Popper M., Fabrikant; Prade Josef, Kaufmann; Dr. Pries, Zahnarzt; Queisser F., Professor; Ranft F., Spediteur; Rauchfuß Josef, Photograph; Dr. Raumann J., Rechtsanwalt; Rehn Josef, Eisenhändler; Reiner Moritz, Kaufmann; Renger L., Ingenieur; Richter A., Bez.-Sekretär; Richter F. W., Holzhändler; Richter Robert, Spediteur; Riegl Marie, Private; Roppert Louise, Private; Rotsch Franz, Forstaufseher; Rudrich J., Zollinspektor; Dr. Salomon, Arzt; Saudek K., Lagerhausverwalter; P. Schäfer I., Pfarrer; Schäfer Josef, Beamter;

Schiechel F. A., Molkerei; Schindler L., Prof.; Dr. Schlägl Rudolf, Professor; Schlesinger A., Oberlehrer; Schmidt F., Bäckerei; Schneider J. A., Uhrmacher; Schödl F., Oberkontrollor; Schubert F., Fachlehrer; Seidel Emil, Bahnmeister; Siegert F., Beamter; Dr. Spiegelhauer F., Bankinhaber; Steiner A., Bez.-Vertr.-Sekretär; Swatek Ferdinand, Rentmeister; Swoboda Josef, k. k. Baurat; Theißig F., Buchhändler; Tietze Anton, Spediteur; Tober J., Oberlehrer; Tober L., Werkmeister; Töpfer F., Hotelier; Tschertner Franz, Buchhalter; Turnverein, Deutscher, Tetschen; Ulbrich A., k. k. Professor; Ulbricht V., Pharmazeut; Ullrich R., Professor; Unger F. A., Bürstenmacher; Vogel J., Direktor; Wanietschek, M.U.Dr.; Weber M., Hotelier; Weinberg H., Kaufmann; Wendler Anton, Buchhalter; Wenzel Heinrich, Kaufmann; Westermeier N., Professor; Wrana Josef, Revident; Wurbs Josef, Fabrikant; Wünsch Emil, Kaufmann; Wünsch Fr., Lehrer; Zabel Johann, Kaufmann; Zawadsky Marie v.; Zuber Paul, Kaufmann.

1 K: Knorre A., Kaufmann; Sternberger J., Juwelier; Tschochner H., Schneidermeister.

Die Zwecke des Vereines wurden noch in folgender Weise gefördert:

a) Kosttage gewährt: Fabrikant L. Jordan (1).

b) Folgende Verlagsbuchhandlungen sandten Lehrbücher für arme Schüler: Braumüller, Deuticke, Gerolds Sohn, Hölder, Hölzel, Kleinmayer, Manz, Mayer, Pichler, Tempsky, Schulbücher-Verlang.

c) Der Ruder- und Eislaufverein „Karolus“ widmete 20 Schleifkarten.

Unterstützt wurden: a) 35 Schüler mit nur neuen Büchern im Werte von 684 K, wofür sie 267 K zu zahlen hatten. b) Mehrere Schüler mit Zeichenbrettern und Eiskarten.

c) 9 Schüler durch Mittagessen in der Volksküche. d) 4 Schüler mit Geld. e) 26 Schüler mit Anzügen. f) Einzelne Schüler bei Ausflügen.

**Herzlichen Dank allen edlen Freunden und Gönnern der Schüler
und der Schule.**

Geldgebarung.

Unterstützungsverein des k. k. Staatsoberrealgymnasiums.

Einnahmen.	K		h		Ausgaben.	K		h	
Bestand am 1. Juli 1910 . . .	11821	—			Für Bekleidungen	914	—		
Zinsen	467	09			„ Speisemarken	200	60		
Spenden:					„ Ausflüge	81	06		
Sparkassa Tetschen	225	—			„ Geldunterstützungen . . .	340	—		
dto. Bodenbach	100	—			„ Bücherankauf	320	98		
Bezirksvertretung	100	—			„ Eislaufkarten	2	—		
Bund der Deutschen	45	—			Verwaltungsauslagen	38	13		
Landw. Vorschuß-Kassa . . .	40	—			Barbestand am 30. Juni 1911	12496	17		
Beiträge der Mitglieder . . .	1327	50							
Schulbücherverkauf	267	35							
	14392	94				14392	94		

Tetschen, 30. Juni 1911.

Geprüft und richtig befunden: **Dr. Franz Patzner, Oskar Kreibich.**

Alexander Kassian, Zahlmeister.